

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung ab1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen: P II/64 fortlaufend

**Hinweis:** Die Qualität und Lesbarkeit des digitalen Dokuments ist abhängig von der Qualität der Vorlage. Bei einigen Protokollen muss daher mit Abstrichen bei der Lesbarkeit und der Durchsuchbarkeit des Dokuments gerechnet werden!

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung  
Donnerstag, den 23. Mai 1985, 15.00 Uhr  
Rathaus, Ratssaal

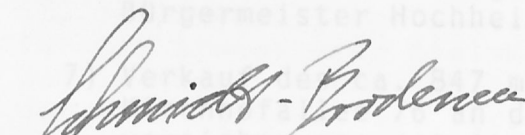
Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Tagesordnung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1985
- 3) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten  
- Es liegen keine Geschäftlichen Mitteilungen vor -
- 4) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters
  - a) Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein - Kommunalaufsicht - zum Nachtragsstellenplan 1984  
Stadtrat Möller
  - b) Wiederwahl des Stadtschulrates Karl-Heinz Zimmer zum hauptamtlichen Magistratsmitglied  
Stadtrat Möller
  - c) Personalbestand  
Stadtrat Möller
  - d) Standortkriterien  
Bürgermeister Hochheim
- 5) Bürgerfragestunde  
- Es liegen bisher noch keine Bürgeranfragen vor -
- 6) Landschaftsplan Kiel - Drs. 173 -  
Stadtbaurat Bartels
- 7) Europaregatta der Riesenkatamarane und Trimarane - Drs. 174 -  
Oberbürgermeister Luckhardt
- 8) Auflösung der Gorch-Fock-Schule - Hauptschule - Drs. 175 -  
Stadtschulrat Zimmer

- 9) Errichtung eines Schulkindergartens an der Theodor-Storm-Schule - Grund- und Hauptschule - Stadtschulrat Zimmer - Drs. 176 -
- 10) Überplanmäßige Ausgabe für die Herrichtung einer Küche in den Beruflichen Schulen am Königsweg Stadtschulrat Zimmer - Drs. 177 -
- 11) Änderung der Satzung über die Volkshochschule Stadtschulrat Zimmer - Drs. 178 -
- 12) Neuwahl eines Mitgliedes des Jugendwohlfahrtsausschusses hier: Vertreter des Kieler Jugendringes e.V. Stadtrat Schroedter - Drs. 179 -
- 13) Neuwahl eines Mitgliedes des Jugendwohlfahrtsausschusses hier: Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege Stadtrat Schroedter - Drs. 180 -
- 14) Erhaltungssatzung gemäß § 39 h BBauG für das Gebiet Harriesstraße Stadtbaurat Bartels - Drs. 181 -
- 15) Entwässerungsanlagen in der Joachim-Mähl-Straße/ Redinskamp Stadtbaurat Bartels - Drs. 182 -
- 16) Bau eines Schmutzwasserkanals einschließlich Pumpstation in der Uferstraße Stadtbaurat Bartels - Drs. 183 -
- 17) Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 30 für die Grundstücke Kiel-Mitte, Ecke Ringstraße/Hopfenstraße mit der Flurbezeichnung 115, 116, 117, 118 Flur L 15 Stadtbaurat Bartels - Drs. 185 -
- 18) Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 31 für die östlich der Straße Wiener Allee gelegenen Teilbereiche aus den im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen Nr. 356 und 471 Stadtbaurat Bartels - Drs. 186 -
- 19) Strom- und Wasserversorgung des Ostuferhafens Oberbürgermeister Luckhardt - Drs. 187 -

- 20) Anträge der Fraktionen
- a) Straßenbahnlinie 4/Museumsbahn - Drs. 164 -  
- Antrag der Ratsfraktion DIE GRÜNEN -  
  
- Dieser Antrag wurde in der letzten Ratssitzung vertagt. Eine Geschäftliche Mitteilung des Kulturdezernenten ist beigefügt. -
  - b) Umrüstung von Privat-PKW auf Katalysatorbetrieb - Drs. 188 -  
- Antrag der SPD-Ratsfraktion -
  - c) Bericht über die Haushalts- und Finanzlage der Landeshauptstadt Kiel - Drs. 189 -  
- Antrag der SPD-Ratsfraktion -
  - d) Nachwahl eines Mitgliedes im Vorstand der Pumpe e. V. - Drs. 190 -  
- Antrag der SPD-Ratsfraktion -
- 21) Große Anfragen - Fragestunde - Drs. 167 -  
Zustand der Kieler Oberflächen-Gewässer  
Antrag der Ratsfraktion DIE GRÜNEN  
- Die Anfrage konnte in der letzten Sitzung noch nicht beantwortet werden. -
- 22) Verschiedenes

  
Schmidt-Brodersen  
Stadtpräsident

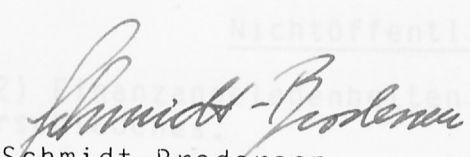
  
Schmidt-Brodersen  
Stadtpräsident

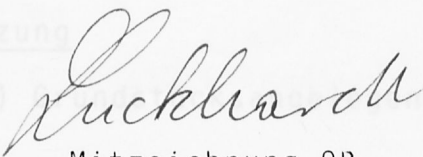
  
Lückhans  
Mitzeichnung OB

*Handwritten notes:*  
Kiel  
15/15  
58

Nichtöffentliche Sitzung

- TAGESORDNUNG
- 1) Aufnahme von Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds gemäß § 23 FAG  
Bürgermeister Hochheim - Drs. 191 -
  - 2) Bürgerschaft für die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH  
Bürgermeister Hochheim - Drs. 192 -
  - 3) Austausch von Grundstücksflächen im Bereich Schloßgarten 3/4 mit Herrn Klaus Hansen  
Bürgermeister Hochheim - Drs. 193 -
  - 4) Verkauf von insgesamt 148.079 m<sup>2</sup> großen landwirtschaftlich genutzten Flächen im Bereich Kronshagen und Ottendorf an den Wasserverband Kronshagen - Ottendorfer Au  
Bürgermeister Hochheim - Drs. 194 -
  - 5) Verkauf eines ca. 3.890 m<sup>2</sup> großen Grundstückes an der Bunsenstraße in Kiel-Wellsee an die Firma Hundertmark - Transport GmbH -  
Bürgermeister Hochheim - Drs. 195 -
  - 6) Verkauf eines ca. 8.000 m<sup>2</sup> großen unbebauten Grundstückes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 441 in Kiel-Mettenhof an die Paritätischen Sozialdienste Gemeinnützige GmbH i. G.  
Bürgermeister Hochheim - Drs. 196 -
  - 7) Verkauf des ca. 847 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Kirchhofallee 76 an die Provinzial - Lebensversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, Sophienblatt 33, 2300 Kiel 1  
Bürgermeister Hochheim - Drs. 197 -
  - 8) Verschiedenes

  
Schmidt-Brodersen  
Stadtpräsident

  
Mitzeichnung OB

11/15/15  
20.15/15  
58

Ausgehängt am 15./5. 1985

Abgenommen am 24./5. 1985

"Kieler Nachrichten"  
- Anzeigenabteilung -

Verteilungsstelle

sol. luty 24/5. 85

## T A G E S O R D N U N G

für die Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag,  
den 23. Mai 1985, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

### Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Tagesordnung; 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25.04.1985; 3) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten; 4) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters, a) Erlaß der Kommunalaufsicht zum Nachtragsstellenplan 1984, b) Wiederwahl des Stadtschulrates Karl-Heinz Zimmer zum hauptamtlichen Magistratsmitglied, c) Personalbestand, d) Standortkriterien; 5) Bürgerfragestunde; 6) Landschaftsplan Kiel; 7) Europaregatta der Riesenkatarane und Trimarane; 8) Auflösung der Gorch-Fock-Schule - Hauptschule -; 9) Errichtung eines Schulkindergartens an der Theodor-Storm-Schule - Grund- und Hauptschule -; 10) Überplanmäßige Ausgabe für die Herrichtung einer Küche in den Beruflichen Schulen am Königsweg; 11) Änderung der Satzung über die Volkshochschule; 12) Neuwahl eines Mitgliedes des Jugendwohlfahrtsausschusses, Vertreter des Kieler Jugendringes e.V.; 13) Neuwahl eines Mitgliedes des Jugendwohlfahrtsausschusses, Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege; 14) Erhaltungssatzung gemäß § 39 h BBauG für das Gebiet Harriesstraße; 15) Entwässerungsanlagen in der Joachim-Mähl-Straße/Redinskamp; 16) Bau eines Schmutzwasserkanals einschließlich Pumpstation in der Uferstraße; 17) Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 30 für die Grundstücke Kiel-Mitte, Ecke Ringstraße/Hopfenstraße mit der Flurbezeichnung 115, 116, 117, 118 Flur L 15; 18) Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 31 für die östlich der Wiener *Allee* gelegenen Teilbereiche aus den im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen Nr. 356 und 471; 19) Strom- und Wasserversorgung des Ostuferhafens; 20) Anträge der Fraktionen, a) Straßenbahnlinie 4/Museumsbahn, DIE GRÜNEN, b) Umrüstung von Privat-PKW auf Katalysatorbetrieb, c) Bericht über die Haushalts- und Finanzlage der Landeshauptstadt Kiel, d) Nachwahl eines Mitgliedes im Vorstand der Pumpe e.V., b) - d) SPD; 21) Große Anfragen - Fragestunde, Zustand der Kieler Oberflächen-Gewässer, DIE GRÜNEN; 22) Verschiedenes.

### Nichtöffentliche Sitzung

- 1) + 2) Finanzangelegenheiten; 3) - 7) Grundstücksangelegenheiten; 8) Verschiedenes.

Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können im Rathaus - Bürgerberatungsstelle - und im Büro des Stadtpräsidenten während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Schmidt-Brodersen  
Stadtpräsident

1. "Kieler Nachrichten"  
- Anzeigenabteilung -

## T A G E S O R D N U N G

für die Sitzung der Ratsversammlung, Donnerstag,  
den 23. Mai 1985, 15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal

### Öffentliche Sitzung

1) Genehmigung der Tagesordnung; 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25.04.1985; 3) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten; 4) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters, a) Erlaß der Kommunalaufsicht zum Nachtragsstellenplan 1984, b) Wiederwahl des Stadtschulrates Karl-Heinz Zimmer zum hauptamtlichen Magistratsmitglied, c) Personalbestand, d) Standortkriterien; 5) Bürgerfragestunde; 6) Landschaftsplan Kiel; 7) Europaregatta der Riesenkatamarane und Trimarane; 8) Auflösung der Gorch-Fock-Schule - Hauptschule -; 9) Errichtung eines Schulkindergartens an der Theodor-Storm-Schule - Grund- und Hauptschule -; 10) Überplanmäßige Ausgabe für die Herrichtung einer Küche in den Beruflichen Schulen am Königsweg; 11) Änderung der Satzung über die Volkshochschule; 12) Neuwahl eines Mitgliedes des Jugendwohlfahrtsausschusses, Vertreter des Kieler Jugendringes e.V.; 13) Neuwahl eines Mitgliedes des Jugendwohlfahrtsausschusses, Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege; 14) Erhaltungssatzung gemäß § 39 h BBauG für das Gebiet Harriesstraße; 15) Entwässerungsanlagen in der Joachim-Mähl-Straße/Redinskamp; 16) Bau eines Schmutzwasserkanals einschließlich Pumpstation in der Uferstraße; 17) Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 30 für die Grundstücke Kiel-Mitte, Ecke Ringstraße/Hopfenstraße mit der Flurbezeichnung 115, 116, 117, 118 Flur L 15; 18) Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 31 für die östlich der Wiener *Allee* gelegenen Teilbereiche aus den im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen Nr. 356 und 471; 19) Strom- und Wasserversorgung des Ostuferhafens; 20) Anträge der Fraktionen, a) Straßenbahnlinie 4/Museumsbahn, DIE GRÜNEN, b) Umrüstung von Privat-PKW auf Katalysatorbetrieb, c) Bericht über die Haushalts- und Finanzlage der Landeshauptstadt Kiel, d) Nachwahl eines Mitgliedes im Vorstand der Pumpe e.V., b) - d) SPD; 21) Große Anfragen - Fragestunde, Zustand der Kieler Oberflächen-Gewässer, DIE GRÜNEN; 22) Verschiedenes.

### Nichtöffentliche Sitzung

1) + 2) Finanzangelegenheiten; 3) - 7) Grundstücksangelegenheiten;  
8) Verschiedenes.

Die Beratungsunterlagen für die öffentliche Sitzung können im Rathaus - Bürgerberatungsstelle - und im Büro des Stadtpräsidenten während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

2. Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.  
3. Z.d.A.

Schmidt-Brodersen  
Stadtpräsident



Zusammenstellung des zur Sitzung der Ratsversammlung  
am 23. Mai 1985 auf den Tisch gelegten Materials

Öffentliche Sitzung

Punkt 19a) Ferienpaß 1985 - Drs. 205 -  
- Zuschuß zum Erwerb der KVAG-Ferienmarke  
Stadtrat Schroedter

Zu Punkt 20) Anträge der Fraktionen

e) Satzung über die Reinigung der öffent-  
lichen Straßen in Kiel - Drs. 184 -  
Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion

f) Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche  
an der Volkshochschule der Landeshaupt-  
stadt Kiel - Drs. 211 -  
Antrag der SPD-Ratsfraktion

Zu Punkt 21) Große Anfragen - Fragestunde

Zustand der Kieler Oberflächengewässer  
Anfrage der Ratsfraktion DIE GRÜNEN  
Die Antwort auf die Große Anfrage wird  
gesondert auf den Tisch gelegt.

Kurz- und Langniederschrift

Hauptamt  
00.0.24.04  
00.0.24.05  
00.0.25.22 Gg/K1

Kiel, den 7. Dezember 1983

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18.31 Uhr

Gebundene Unterlagen über die Sitzungen des Magistrats und der Ratsversammlung

Bis zum Ende des Jahres 1978 enthielt eine gebundene Ausfertigung der Unterlagen über eine Sitzung des Magistrats bzw. der Ratsversammlung jeweils einen Abdruck der Tagesordnung mit sämtlichen Beratungsunterlagen, das Original der Tagesordnung sowie nochmals alle Beratungsunterlagen in Form der Niederschrift (Magistrat) bzw. der Kurzniederschrift (Ratsversammlung).

Da eine zweite Ausfertigung der Beratungsunterlagen entbehrlich ist, enthalten die gebundenen Exemplare der o. a. Sitzungen ab 01.01.1979 nur noch die Originaltagesordnung und die Niederschrift (Magistrat) bzw. die Kurzniederschrift (Ratsversammlung) mit sämtlichen Beratungsunterlagen. Bei der Ratsversammlung kommt dann noch die sogenannte Langniederschrift hinzu.

Ab 01.12.1983 enthält die Kurzniederschrift der Ratsversammlung keine Anwesenheitsliste, in der die Ratsmitglieder sich selbst eingetragen haben, sondern nur noch das Deckblatt der Kurzniederschrift mit den Namen der Anwesenden.

Den gebundenen Ausfertigungen über die Sitzungen des Magistrats und der Ratsversammlung ist jeweils ein Abdruck des vorstehenden Vermerkes beizufügen.

K n u t h

Es fehlen entschuldig:

Es fehlen unentschuldig:

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder:

Anwesend sind ausser:

- Dr. Heusinger, Frau-Korvet, Bauer,
  - Roggen, Mühl, Saarnow,
  - Dr. von Knorren, Dr. Schöning,
  - Frau Schwalmwieser, Schmidt,
  - Schönemann, Stein, Fuder, Juchacz,
  - Witt, Kasper,
  - Stadtrat Johannes Wittmann Verlich,
  - Ratsherrin Frau Leber, Herrmann-Loud,
  - Ratsherrin Frau Rapp, Herrmann-Wagner
- 
- Überbürgermeister Luchterst,
  - Bürgermeister Heilmann, Stadtrat
  - Bartels, Stadtrat Schmalzer,
  - Stadtrat Müller, Stadtrat-von-Moll,
  - Stadtschreiber Zimmer
- 
- Mitglieder der Ortskomitee, Anführer
  - und weitere Mitarbeiter der
  - Landeshauptstadt Kiel

# Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung am 23. Mai 1985

## Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.06 Uhr

Ende: 18.31 Uhr

Sitzungsunterbrechung: -

Vorsitzender: Stadtpräsident S c h m i d t - B r o d e r s e n

1. Schriftführer: Ratsherr Prof. Dr. M i x , Ratsherr J a e h n i k e

2. Schriftführer: Ratsherr L ö w n e r , Ratsherr H a a s s

Anwesend: Stadtpräsident: Schmidt-Brodersen

Stadträte: Diekelmann, Diesel, Hagelstein, Ipsen, Johannning, Lange, Lüth, Raupach, Frau Sievers, Prof. Spickhoff

Ratsherren/innen: Behr, Biallowons, Boysen, Breitkopf, Gebhardt, Gerlach, Dr. Graner, Haass, Hänslers, Frau Hofer, Husmann, Jaehnike, Kempe, Frau Krabbenhöft, Krumrey, Dr. Lang, Frau-Lange, Leest, Frau Lentz, Löwner, Prof. Dr. Mix, Petersen, Dr. Reimers, Frau-Reyer, Rösser, Rogacki, Rüdels, Sauerbaum, Graf von Schlieben, Dr. Schöning, Frau Schuckenböhmer, Schultz, Sönnichsen, Stein, Stier, Tschorn, Witt, Wunder

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Johannning, Ratsherr Gerlach, Ratsherrin Frau Lange, Ratsherr Leest, Ratsherrin Frau Reyer, Ratsherr Rösser

Es fehlen unentschuldigt: -

Anwesende hauptamtliche Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Luckhardt, Bürgermeister Hochheim, Stadtbaurat Bartels, Stadtrat Schroedter, Stadtrat Möller, Stadtrat-Dr.-Möll, Stadtschulrat Zimmer

Außerdem sind anwesend:

Mitglieder der Ortsbeiräte, Amtsleiter und weitere Mitarbeiter der Landeshauptstadt Kiel

Stadtpräsident S c h m i d t - B r o d e r s e n eröffnet die Ratssitzung und begrüßt die Teilnehmer.

Er trägt vor, daß sich 6 Ratsmitglieder entschuldigt haben und 1 Ratsmitglied später kommt, so daß zu Beginn der Sitzung 42 und später 43 Ratsmitglieder anwesend sein müßten.

Er stellt damit die Beschlußfähigkeit fest.

Die Tagesordnung zu der heutigen Sitzung ist rechtzeitig zugestellt worden.

Es haben sich wiederum einige Änderungen ergeben.

Mit einer Zusammenstellung wurden auf den Tisch gelegt:

Für die Öffentliche Sitzung

Als neuer Punkt 19 a) - Ferienpaß 1985 - Drs. 207 -

Die Vorlage

Zu Punkt 20) - Anträge der Fraktionen

Als e) ein Antrag  
der CDU-Ratsherrenfraktion  
betr. Satzung über die Reinigung der öffentlichen  
Straßen in Kiel - Drs. 184 -

und

als f) ein Antrag  
der SPD-Ratsfraktion  
betr. Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche an der  
Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel - Drs. 211 -

Zu Punkt 21) - Große Anfrage - Fragestunde

Zustand der Kieler Oberflächen-Gewässer - Drs. 167 -

wurde die Antwort zu Beginn der Sitzung verteilt.

Bei den nachgereichten Anträgen und Vorlagen handelt es sich um dringende Angelegenheiten, zu deren Anerkennung, soweit sie nicht auf der Tagesordnung standen, eine 2/3 Mehrheit, im übrigen eine einfache Mehrheit erforderlich ist.

Widerspruch dagegen wird nicht erhoben.

Damit ist die Dringlichkeit anerkannt.

Weitere Änderungen haben sich durch die gestrige Magistratssitzung ergeben:

Vertagt wurden:

Für die Öffentliche Sitzung

Der Punkt 6) - Landschaftsplan Kiel - Drs. 173 -

und

der Punkt 19) - Strom- und Wasserversorgung des Ostuferhafens - Drs. 187 -

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen bisher nicht vor.

Ratsherr Dr. L a n g beantragt namens der Ratsfraktion DIE GRÜNEN

1. den Antrag Teilnahme des Bürgermeisters Hochheim an einem Empfang des südafrikanischen Generalkonsuls in Hamburg und
2. den Offenen Brief von Herrn Christian Koberg vom 7. Mai 1985 an die Ratsversammlung

als Geschäftliche Mitteilung auf die Tagesordnung zu setzen und die Dringlichkeit dafür anzuerkennen.

Stadtpräsident S c h m i d t - B r o d e r s e n führt aus, daß zur Anerkennung jeweils eine 2/3 Mehrheit erforderlich ist.

Danach läßt er darüber getrennt abstimmen.

In beiden Fällen wird eine 2/3 Mehrheit nicht erreicht.

Damit ist die Dringlichkeit nicht anerkannt.

Stadtrat D i e k e l m a n n beantragt namens der CDU-Ratsherrenfraktion, den Antrag "Nachwahl im Ortsbeirat Hassee/Vieburg " als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung zu setzen.

Bei einer Abstimmung erhält dieser Antrag die erforderliche 2/3 Mehrheit, so daß die Dringlichkeit anerkannt ist.

Er wird als Punkt 20 g) behandelt.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

Damit ist die Tagesordnung in der geänderten Form genehmigt.

Zu Punkt 2) - Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1985

Die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1985 hat im Büro des Stadtpräsidenten zur Einsicht ausgelegen.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

Zu Punkt 3) - Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Es liegen keine Geschäftlichen Mitteilungen vor.

Zu Punkt 4a der Tagesordnung

Der Magistrat  
Personalausschuß  
Hauptamt

Kiel, den 18. April 1985

### Geschäftliche Mitteilung

Betr.: Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein  
- Kommunalaufsicht - zum Nachtragsstellenplan 1984

Nach dem Beschluß der Ratsversammlung vom 15./16. Dezember 1983 "hat der Personaldezernent die Verfügungen der Kommunalaufsicht, die die Genehmigung oder Beanstandung der Stellenpläne oder Nachtragsstellenpläne betreffen, als Geschäftliche Mitteilung im Wortlaut der Ratsversammlung mitzuteilen."

Die Landeshauptstadt Kiel legte den am 20. September 1984 von der Ratsversammlung beschlossenen Nachtragsstellenplan 1984 dem Innenminister des Landes Schleswig-Holstein am 28. September 1984 vor und übersandte am 5. Oktober 1984 noch weitere Unterlagen. Am 19. Oktober 1984 erhielt das Land Schleswig-Holstein ein Druckstück des Stellenplanes.

Der hierzu ergangene Erlaß des Innenministers vom 21. Dezember 1984 ist zur Kenntnisnahme beigefügt. Das Hauptamt hat inzwischen zu den Anmerkungen Stellung genommen und erklärt, daß es die Angelegenheit nunmehr als erledigt ansieht.

Der Personalausschuß wurde in seiner Sitzung am 25. März 1985 unterrichtet.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 17. April 1985 von der vorstehenden Geschäftlichen Mitteilung Kenntnis genommen.

Mö l l e r

### Kennfnis genommen

Ich gehe davon aus, daß die Stadt die Stellen 001/002 und 003 sowie die Stellen 001/005 und 006 aus dem Stellenplan streicht, wenn das Verwaltungsgericht seine Beanstandung vom 13. Juli 1984 bestätigt und die Ausbringung derartiger Stellen für unzulässig erklärt.



DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 1133, 2300 Kiel 1

Magistrat  
der Landeshauptstadt Kiel  
Hauptamt

2300 Kiel 1

Ortsnetz- kennzahl 0431	Vermittlung 7961	oder Durchwahl 796-2904
-------------------------------	---------------------	----------------------------

Ihre Zeichen u. Nachricht vom

00.1.3.00  
v. 28.09.1984

Betreff

Meine Zeichen u. Nachricht vom

IV 340 a - 161.210.1 - 02  
v. 13.07.1984

Kiel,

21.12.1984

Nachtrag zum Stellenplan und den Stellenübersichten für das  
Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahr 1984

Von dem Inhalt des Nachtrags zum Stellenplan der Stadt-  
verwaltung sowie den Stellenübersichten für das Haus-  
halts- bzw. Wirtschaftsjahr 1984 habe ich Kenntnis ge-  
nommen.

Einwendungen gegen die hierin gegenüber dem Ursprungsplan  
vorgesehenen Änderungen erhebe ich - vorbehaltlich der nach-  
stehenden Anmerkungen - nicht. Dabei bin ich davon ausge-  
gangen, daß die bewertungsrechtlichen Grundsätze sowie die  
tarifrechtlichen Voraussetzungen in jedem Einzelfall er-  
füllt sind.

Zu dem Nachtrag bemerke ich:

1. Ich gehe davon aus, daß die Stadt die Stellen 001/002  
und 003 sowie die Stellen 001/005 und 006 aus dem Stel-  
lenplan streicht, wenn das Verwaltungsgericht meine Be-  
— anstandung vom 13. Juli 1984 bestätigt und die Ausbringung  
derartiger Stellen für unzulässig erklärt.

...

2. Die Stadt sieht wiederum bei einer Reihe von Angestelltenstellen Höherbewertungen bzw. Neueinrichtungen von Angestelltenstellen vor, ohne daß die erforderlichen Arbeitsplatzbeschreibungen vorgelegt wurden. Bevor personalwirtschaftliche Maßnahmen getroffen werden, bitte ich, mir über die für die Hebung bzw. Neueinrichtung folgender Stellen maßgeblichen Gründen zu berichten: 061 - 007, 4 680 - 004, 610 - 018, - 028, - 019, - 036, 612 - 050, - 051, - 055, -056.
3. In Ihrem Bericht vom 28. September 1984 erwähnen Sie die städtischen Richtlinien über die Gewährung von Eltern- und Pflegeurlaub ohne Vergütungsfortzahlung. Ich bitte um Übersendung eines Exemplars.
4. Bei Vorlage des Stellenplans 1985 sind gem. § 2 Abs. 2 der Stellenplanverordnung und den für die Aufstellung des Stellenplanes verbindlichen Mustern (vgl. Verwaltungsvorschriften zur Landesverordnung über die Stellenpläne in Gemeinden vom 30. März 1973 - Amtsbl. Schl.-H. S. 283 -) den für das Haushaltsjahr ausgewiesenen Stellen die im Vorjahr ausgewiesenen sowie die am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen gegenüberzustellen. Aus dem Stellenplan und dem Nachtrag zum Stellenplan der Landeshauptstadt Kiel ist nicht ersichtlich, wie die Planstellen und Stellen am 30. Juni des Vorjahres besetzt waren (Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppe). Eine Überprüfung des Stellenplanes ist ohne diese Unterlagen nicht möglich (z. B. unterwertige Besetzung von Beamtenstellen - § 7 Abs. 2 Landesbesoldungsanpassungsgesetz -, Besetzung von Beamtenstellen mit Angestellten - § 4 Abs. 1 Stellenplanverordnung).

...



Personalamt

Kiel, den

21. 04. 1965

Ich bitte darum, durch entsprechende Ausweisungen im Stellenplan sicherzustellen, daß den Erfordernissen der Verwaltungsvorschriften zur Stellenplanverordnung auch insoweit entsprochen wird. Den Bemerkungen des Landesrechnungshofs habe ich entnommen, daß die Erstellung derartiger Unterlagen durch die elektronische Datenverarbeitung ohne weiteres möglich ist.

5. Bei 1 - 022 (nachrichtlicher Teil) sind 6 Feuerwehrmannwärter für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst ausgewiesen. Ich bitte um Mitteilung, ob sich darunter auch Vorbehaltstellen nach § 10 des Soldatenversorgungsgesetzes befinden.

Im Auftrage

Kamischke

Zu Punkt **4b** der Tagesordnung

Personalamt

Kiel, den 29. Juli 1985

Geschäftliche Mitteilung

- a) für den Magistrat
- b) für die Ratsversammlung

Wiederwahl des Stadtschulrats Karl-Heinz Zimmer zum hauptamtlichen Magistratsmitglied

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlaß vom 18. April 1985 mitgeteilt, daß er von seinem Widerspruchsrecht gem. § 64 Abs. 1 i. V. m. § 51 Abs. 6 GO keinen Gebrauch macht.

Möller  
Stadtrat

Kennntnis genommen

Der Personaldezernent

Kiel, den 8. Mai 1985

Geschäftliche Mitteilung

a) für den Magistrat

b) für die Ratsversammlung

Betreff: Personalbestand

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 15./16. Dezember 1983 anlässlich der Beratung und Beschlußfassung über den Stellenplan 1984 folgenden Beschluß gefaßt:

"Der Personaldezernent hat vierteljährlich der Ratsversammlung eine Geschäftliche Mitteilung zu erstellen, aus der der jeweilige Personalbestand (Soll - Ist) der städtischen Mitarbeiter (aufgeschlüsselt nach Beamten, Angestellten, Lohnempfängern, Auszubildenden, ABM-Kräften) hervorgeht.

Die Mitteilung hat durch Gegenüberstellung der Zahlen hervorzuheben, welche Veränderungen seit der vorhergehenden Mitteilung eingetreten sind. (Abgänge, Wiederbesetzungen und Umsetzungen.) Die Neueinstellungen sind (aufgeschlüsselt nach Beamten, Angestellten, Lohnempfängern, Auszubildenden, ABM-Kräften) aufzuführen."

Die gewünschte Mitteilung für den Zeitraum vom 31. Dezember 1984 bis 31. März 1985 wird hiermit vorgelegt.

M ü l l e r  
Stadtrat

Kennntnis genommen

Beamte

	31.12.84	+	./.	31.03.85
Lt. Stellenplanquerschnitt 1985 <u>Soll</u>	920	6	-	926
nicht besetzte Planstellen	11	12	-	23
fehlbesetzte (mit Angestellten besetzte) Planstellen	63	-	1	62
überplanmäßig beschäftigt	6	-	3	3
<u>Beamte Ist</u>	852	-	-	844

Erläuterungen:



APW-Mitarbeiter  
(Angestellte)

	31.12.84	+	./.	31.03.85
	181	12	42	151

Kiel, d. 10. Mai 1985  
Landeshauptstadt Kiel  
Der Magistrat  
Personalamt 101.



Angestellte

	31.12.84	+	./.	31.03.85
Lt. Stellenplanquerschnitt 1985 <u>Soll</u>	3.125			3.264
nicht besetzte Planstellen	72		9	63
in fehlbesetzten (Beamten-) Planstellen beschäftigt	62			62
Überplanmäßig beschäftigt	51		22	29
<u>Angestellte Ist</u>	3.166	119	100	3.185

Erläuterungen:

ABM-Mitarbeiter

(Angestellte)

31.12.84	+	./.	31.03.85
181	12	42	151

Kiel, d. 10. Mai 1985  
Landeshauptstadt Kiel  
Der Magistrat  
.....Personalamt (87).

*[Handwritten signature]*

Arbeiter

	31.12.84	+	./.	31.03.85
Lt. Stellenplanquerschnitt 1985 <u>Soll</u>	1879	5		1884
nicht besetzte Planstellen	49	38	50	37
überplanmäßig beschäftigt	39	40	49	30
<u>Arbeiter Ist</u>	1869			1877

Erläuterungen:

Personalveränderungen:

Neueinstellungen (einschl. ABM) = 94

Abgänge ( " " ) = 88

ABM-Mitarbeiter  
(Arbeiter)

	31.12.84	+	./.	31.03.85
	58	4	1	61

*[Handwritten signature]*  
27.3.85

<u>Anwärter und Auszubildende</u>		1.1.85	+	./.	31.3.85
<b>1. Sonderregelung Beamte</b>					
lt. Stellenplanquerschnitt 1985	<u>Soll</u>	57	1	-	58
nicht besetzte Planstellen		7	-	5	2
Anwärter	<u>Ist</u>	50	6	-	56
<b>2. Sonderregelung Angestellte</b>					
lt. Stellenplanquerschnitt 1985	<u>Soll</u>	127	-	-	127
nicht besetzte Planstellen		-	5	-	5
Auszubildende (Angestellte)	<u>Ist</u>	127	-	5	122
<b>3. Sonderregelung Arbeiter</b>					
lt. Stellenplanquerschnitt 1985	<u>Soll</u>	54	-	-	54
nicht besetzte Planstellen		4	-	-	4
Auszubildende (Arbeiter)	<u>Ist</u>	50	-	-	50
<b>4. Pflegebereich</b>					
lt. Stellenplanquerschnitt 1985	<u>Soll</u>	18	-	1	17
	<u>Ist</u>	55	2	-	57

**Erläuterungen:**

zu 4.: Im Städtischen Krankenhaus werden

a) 43 Kinderkrankenschwesternschülerinnen

1 : 5 auf eine Schwesternplanstelle und

b) 14 Krankenpflegehelferschülerinnen

1 : 2 auf eine Schwesternplanstelle berechnet.

Amt für Wirtschafts-  
und Verkehrsförderung

Kiel, den 09.05.1985

Geschäftliche Mitteilung

a) für den Magistrat

b) für die Ratsversammlung

Betr.: Standortkriterien

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 9. März dieses Jahres wird unter der Überschrift

"Standorte minderer Qualität?"

im Wirtschaftsteil zu bestimmten Kriterien bei der Standortwahl von Unternehmen Stellung genommen.

Den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses hat dieser Artikel in der Sitzung am 18. April 1985 vorgelegen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

*Handwritten signature*

Bei dieser Geschäftlichen Mitteilung wird eine umfangreiche Diskussion geführt, bei der sich Redner der CDU-Ratsherrenfraktion, der SPD-Ratsfraktion und der Ratsfraktion DIE GRÜNEN beteiligen.

Kenntnis genommen.



## Standorte von minderer Qualität?

Das Eigenleben der Länder wächst / von Arno Surminski, Hamburg

Ein bundesdeutsches Unternehmen, das ein Zweigwerk vor den Toren Kabuls oder hinter dem Ural errichten wollte, käme uns vor wie ein Eisverkäufer, der sein Geschäft am Nordpol machen möchte. Es gibt eben politische Rahmenbedingungen, die wirtschaftliche Investitionen von vornherein aussichtslos erscheinen lassen; wie etwa in den meisten Ostblockstaaten, aber auch in vielen Entwicklungsländern, von den bürgerkrieg- und terrorgefährdeten Regionen der Erde einmal ganz abgesehen. Ein Blick auf den Globus zeigt uns, daß das Gebiet, in dem Wirtschaft in unserem Sinne betrieben werden kann, gar nicht so groß ist. Es sind fast ausschließlich die westlichen Demokratien, in denen es einigermaßen gleichwertige Rahmenbedingungen gibt, zwar auch hier mit gewissen Abweichungen von Staat zu Staat, aber in der allgemeinen Richtung doch übereinstimmend.

Innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik gibt es diese einheitlichen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft. So glaubten wir bisher. Die Entwicklung der letzten Zeit läßt uns zweifeln, ob diese Annahme richtig ist. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen können nur dann im ganzen Lande einheitlich sein, wenn die relevanten politischen Gruppierungen in Wirtschaftsfragen wenigstens im Grundsatz einer Meinung sind. Nachdem die Grünen zu politischer Bedeutung gelangten und ein Teil der großen Volkspartei SPD für eine andere Wirtschaftsideologie anfällig wurde, ist der einheitliche Rahmen dahin. Im föderativen System haben die

einzelnen Parteien von Bundesland zu Bundesland unterschiedliches politisches Gewicht, damit sind auch die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft unterschiedlich. Kurz gesagt: Wo Grüne und linker SPD-Flügel Einfluß gewinnen, verliert die Region an wirtschaftlicher Anziehungskraft. Da die Wirtschaft sehr sensibel reagiert, nimmt sie mögliche Zukunftsentwicklungen vorweg. Regionen, in denen rot-grüne Mehrheiten nach den nächsten Wahlen denkbar erscheinen, sind schon heute Standorte minderer Qualität. Das wirtschaftliche Süd-Nord-Gefälle, von dem soviel die Rede ist, hat hier eine seiner Ursachen. Exemplarisch dafür war das Tauziehen um Dragahn und Wackerdorf. Daß SPD und Grüne eines Tages die Mehrheit erringen, ist in Niedersachsen wahrscheinlicher als in Bayern. Was aber dem Erbauer und Betreiber einer Wiederaufbereitungsanlage ins Haus steht, wenn diese Parteien die Landesregierung stellen, kann sich die Wirtschaft sehr wohl ausmalen. Gesunder Menschenverstand und Verantwortungsbewußtsein für Betrieb und Arbeitsplätze gebieten es, die politisch sichere Region als Standort zu wählen. Man baut nicht gern in „erdbebengefährdeten“ Gebieten.

Gute Politik besteht heute darin, ein wirtschaftsfreundliches Umfeld zu schaffen und zu erhalten. In einigen politischen Köpfen spukt noch der alte Glaube, die Wirtschaft laufe allein, weil die Wirtschaftstreibenden vor lauter Profitstreben gar nicht anders können. Die Wirtschaft schaut aber sehr wohl aus dem Fenster nach den politischen Winden. Entscheidungen über Standorte und Investitionen hängen natürlich neben allen wirtschaftlichen Daten

auch vom politischen Klima draußen ab. Die Zeiten, in denen es gleichgültig war, ob man sich im SPD-regierten Hamburg oder im CDU-regierten Baden-Württemberg niederließ, sind leider ferne Vergangenheit.

Es gibt Anzeichen dafür, daß in der SPD die Alarmzeichen erkannt werden. Die alte Stammwählerschaft der gewerblichen Arbeitnehmer und Gewerkschaftsmitglieder beginnt an der Partei zu verzweifeln, weil sie sich von der grün-alternativen Unvernunft hat anstecken lassen. So reagierte der SPD-Senat in Hamburg auf die von den Grün-Alternativen inszenierten neuen Umweltskandale weitaus gemäßigter als noch vor einem Jahr, als er die Chemiefirma Boehringer schließen ließ. Der Bürgermeister attackierte die Grün-Alternativen unerwartet heftig, und die im Mehrheitsbesitz der Stadt befindlichen Elektrizitätswerke durften, wohl um die Wirtschaftsfreundlichkeit des Standortes Hamburg zu demonstrieren, eine Dividendenerhöhung ankündigen. Die Angst ist groß, die einst wohlhabendste Region des westlichen Europa könnte den Weg ins wirtschaftliche Abseits gehen wie das benachbarte Bremen. Schon soll es wegen der ständigen Umweltschlagzeilen Absagen von Kongressen und Messen gegeben haben. Allmählich dämmert es in den Parteizentralen und wohl auch beim betroffenen Wähler, daß es durchaus möglich ist, die Wirtschaft aus einer bestimmten Region „hinauszuwählen“, um freiwillig zum Armenhaus zu werden.

Es wird Zeitgenossen geben, die empört sagen werden, die Wirtschaft habe sich um die politischen Verhältnisse einen Dreck zu kümmern, die müsse sie hinnehmen wie Sonne und Regen. Daran ist richtig, daß die Wirtschaft die Politik nicht unter Druck setzen und erpressen darf. Aber auf eingetretene politische Veränderungen zu reagieren, ist nicht nur ihr gutes Recht, sondern ihre Pflicht. Neben den rein wirtschaftlichen Daten wie Währungsrelationen, Marktchancen, Verkehrsanbindung ist das politische Moment ein nicht mehr wegzudenkender Kalkulationsbestandteil. Es wäre bodenloser Leichtsinn, wenn die Wirtschaft jene unvernünftigen Forderungen unberücksichtigt ließe, die aus der grünen und linken Ecke kommen. Denn diese Politik will die Macht erringen oder an ihr teilhaben, um dann die unvernünftigen Forderungen zu verwirklichen. So wie jeder Urlauber sich in das Land seiner Wahl begibt, in dem er die größte Freizügigkeit erwartet und am meisten für sein Geld bekommt, so wird die Wirtschaft natürlicherweise dahin gehen, wo man ihr wohlgesonnen ist.

Was von der Politik erwartet wird, ist keineswegs ein Komplott mit der Wirtschaft, um Umweltsünden unter den Teppich zu kehren. Was ökologisch nötig ist, muß getan werden. Aber auf den Geist kommt es an. Der unverhohlene Haß, der von den Grünen und Linken der Wirtschaft entgegenschlägt, vertreibt die Wirtschaft in mildere Regionen. Ökologische Probleme sind in vertrauensvoller Zusammenarbeit von Politik und Wirtschaft unter Erhaltung möglichst vieler Arbeitsplätze zu lösen, aber nicht dadurch, daß man den großen Hammer nimmt und die Fabrikttore zunagelt.

Es liegt eine weitere Geschäftliche Mitteilung vor, die wegen des Zusammenhanges zu Punkt 20 a) dort behandelt wird.

Zu Punkt 5) - Bürgerfragestunde der Tagesordnung

Es liegen keine Bürgerfragen vor.

Garten- und Friedhofsausschuss

Kiel, den 2.5.85

Druckstiche 173

Betreff: Landschaftsplan Kiel

Berichterstatter: Stadtbaureis Bartels

Antrag: Der in der Sitzung eingehende Landschaftsplan (Karte 20) sowie die im Erläuterungsbericht enthaltenen (und dort schwarz umrandeten) Empfehlungen (Anlage 1) werden beschlossen.

Der vorliegende Kasten ist fortzuschreiben und durch vertiefende Teillandschafts- und Grünordnungspläne auszufüllen.

- Endgültiger Beschluß durch die Raterversammlung -

Begründung:

Einleitung und Verfahren

Am 03.05.1977 beschloß der Bauausschuß die Grundätze für die Landschafts- und Grünordnungsplanung der Landeshauptstadt Kiel und beauftragte die Verwaltung, einen Landschaftsplan aufzustellen.

Grundlage der Planung sind das Gesetz zur Anpassung des Landschaftspflegegesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 19. November 1982 (LfliegAnpG) und der Erlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein zur Landschaftsplanung vom 06. Juni 1974.

Da das Verfahren für die Aufstellung von Landschaftsplänen in Schleswig-Holstein nicht verbindlich geregelt ist, wurden die einzelnen Verfahrensschritte für die Aufstellung des Landschaftsplanes Kiel durch Beschluß der Raterversammlung am 20.01.1983, geändert durch Beschluß der Raterversammlung am 20.01.1983, festgelegt. Das Verfahren beinhaltet insgesamt 10 Phasen. In Anlage 1 ist der zeitliche Ablauf des Verfahrens dargestellt.

Zu Punkt **6** der Tagesordnung

Umweltausschuß  
Garten- und Friedhofsamt

Kiel, den 2.5.85

## **Drucksache 173**

Betreff: Landschaftsplan Kiel

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Der in der Sitzung aushängende Landschaftsplan (Karte 20) sowie die im Erläuterungsbericht enthaltenen (und dort schwarz umrandeten) Empfehlungen (Anlage 1) werden beschlossen.

Der vorliegende Rahmen ist fortzuschreiben und durch vertiefende Teillandschafts- und Grünordnungspläne auszufüllen.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Einleitung und Verfahren

Am 03.05.1979 beschloß der Bauausschuß die Grundsätze für die Landschafts- und Grünordnungsplanung der Landeshauptstadt Kiel und beauftragte die Verwaltung, einen Landschaftsplan aufzustellen.

Grundlage der Planung sind das Gesetz zur Anpassung des Landschaftspflegegesetzes und anderer Rechtsvorschriften vom 19. November 1982 (LPflegAnpG) und der Erlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein zur Landschaftsplanung vom 06. Juni 1974.

Da das Verfahren für die Aufstellung von Landschaftsplänen in Schleswig-Holstein nicht verbindlich geregelt ist, wurden die einzelnen Verfahrensschritte für die Aufstellung des Landschaftsplanes Kiel durch Beschluß der Ratsversammlung am 20.03.1980, geändert durch Beschluß der Ratsversammlung am 20.01.1983, festgelegt. Das Verfahren beinhaltet insgesamt 10 Phasen. In Anlage 2 ist der zeitliche Ablauf des Verfahrens dargestellt.

(Anm.: Mit Beschluß der Ratsversammlung vom 24.5.1983 wurde die Zuständigkeitsordnung der Landeshauptstadt Kiel geändert. Da diese nunmehr vorsieht, daß der Umweltausschuß federführend für den Landschaftsplan zuständig ist, mußte das Verfahren in Phase 9 entsprechend geändert werden:

"Beschluß über den Landschaftsplan durch den Umweltausschuß nach Anhörung des Bauausschusses und der Ortsbeiräte unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerinformation".)

Im ersten Halbjahr 1983 hat die Verwaltung eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Natur- und Umweltschutzorganisationen durchgeführt (Phase 5). Die offizielle Beteiligungsfrist lief vom 04.02.1983 bis 29.04.1983. Insgesamt wurden 84 Träger öffentlicher Belange sowie Natur- und Umweltschutzorganisationen angeschrieben. Davon haben:

- 43 keine Stellungnahme abgegeben,
- 15 keine Bedenken erhoben oder Anregungen vorgebracht,
- 26 Bedenken erhoben und Anregungen vorgebracht.

Über die vorgetragenen Bedenken und Anregungen wurde am 09.04.1984 durch Bauausschuß und Umweltausschuß in gemeinsamer Sitzung entschieden.

Auf Anregung des Bauausschusses und des Umweltausschusses hat die Ratsversammlung am 20.01.1983 beschlossen, zeitlich parallel mit der Anhörung der Träger öffentlicher Belange auch die Öffentlichkeit über den Landschaftsplan-Vorentwurf zu informieren. Die Information erfolgte im II. Quartal 1983 in fünf öffentlichen Vortragsveranstaltungen in verschiedenen Stadtteilen.

Nach der gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses und des Umweltausschusses am 09.04.1984 (s.o.) wurde die Öffentlichkeit in Phase 8 vom 11.05. bis 12.06.1984 über den Landschaftsplan-Entwurf informiert (Ausstellung in den Schaufenstern der Kieler Nachrichten). Etwa zeitgleich (14.05. bis 15.06.1984) wurde den Bürgern Gelegenheit gegeben, den Landschaftsplan-Entwurf einzusehen (Aushang und Offenlegung im Hintereingang des Rathauses, Waisenhofstraße) und Stellung zu nehmen.

Aus der Öffentlichkeit sind insgesamt 32 Stellungnahmen in mündlicher oder schriftlicher Form eingegangen.

In den Monaten August bis November 1984 hat das Baudezernat verfahrensgemäß (Phase 9) alle 18 Ortsbeiräte beteiligt (erste Sitzung am 01.08.1984, letzte Sitzung am 08.11.1984). Alle 18 Ortsbeiräte haben dem Landschaftsplan-Entwurf grundsätzlich zugestimmt (lediglich einige Änderungsempfehlungen wurden abgegeben).

Am 19.04.1985 hat der Umweltausschuß in gemeinsamer Sitzung mit dem anzuhörenden Bauausschuß über die vorgetragenen Bedenken und Anregungen von seiten der Bürger und der Ortsbeiräte entschieden, so daß nunmehr die Beschlußfassung über den Landschaftsplan durch den Umweltausschuß erfolgen kann.

Danach ist die Phase 10 des seinerzeit von der Ratsversammlung beschlossenen Verfahrens zur Aufstellung eines Landschaftsplanes erreicht:

" Endgültiger Beschluß über den Landschaftsplan durch die Ratsversammlung".

#### Gliederung und Inhalt des Landschaftsplanes

Der Landschaftsplan besteht aus

- einer Karte im Maßstab 1 : 10.000 (Gegenstand des Beschlusses),
- einem Erläuterungsbericht mit schwarz umrandeten Empfehlungen (die Empfehlungen sind in der Anlage 1 zusammengefaßt und sind ebenfalls Gegenstand des Beschlusses ; die übrigen Erläuterungen haben nur informativen Charakter) und
- einem Grundlagenkarten- und Anlagenteil oder Materialband (ebenfalls nur mit informativem Charakter).

Die Arbeit gliedert sich thematisch in folgende Bereiche:

Der Teil 1 beinhaltet zunächst eine problemorientierte Situationsdarstellung und die daraus abgeleitete, auf Kiel bezogene Zielsetzung der Landschaftsplanung.

Die in Teil 2 enthaltene Analyse von Einzelfaktoren der Landschaft stützt sich weitgehend auf Fachbeiträge von Herrn Prof. Dr. Knauer vom Institut für Landschaftsökologie und Wasserwirtschaft und von Herrn Dr. Ross vom Geologischen Landesamt.

In Teil 3 der Arbeit sind die Potentiale der Landschaft nach Funktionen geordnet dargestellt und bewertet.

Bewertungsgrundlage der natürlichen Elemente des Landschaftsbildes sind neben Untersuchungen der Verwaltung Aussagen des Landschaftsarchitekten von Winterfeld, Hamburg.

Zur Frage der Erholungswirksamkeit von Freiflächen und der Freiflächenversorgung der Wohnbereiche wurde durch das Garten- und Friedhofsamt eine entsprechende Untersuchung durchgeführt.

Die Bewertung des ökologischen, klimatischen und biotischen Potentials ist nahezu vollständig den Aussagen von Herrn Prof. Dr. Knauer entnommen.

In Teil 4 wurden die bestehenden und geplanten raumbedeutsamen Nutzungsansprüche einer landschaftspflegerischen Beurteilung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Landschaftsanalyse und -diagnose unterzogen.

Der Teil 5 beinhaltet Aussagen zur Entwicklung eines zusammenhängenden Grünsystems sowie zur Gestaltung und Pflege der Grün- und Freiflächen.

Zu den einzelnen Sachbereichen sind jeweils Rahmenempfehlungen gegeben (im Erläuterungsbericht schwarz umrandet), die Gegenstand dieses Beschlusses sind (Anlage 1).

Alle wesentlichen Einzelaussagen sind, soweit darstellbar, im Landschaftsplan (Karte 20), der ebenfalls Gegenstand dieses Beschlusses ist, zusammengefaßt.

Auf der Grundlage der regionalplanerischen Untersuchung Landschaft und Erholung Kieler Umland 1972 unterstützt der Verband Kieler Umland die Erarbeitung des Landschaftsplanes Kiel und erwirkte die Einbeziehung ökologisch bedeutsamer und erholungswirksamer Räume der angrenzenden Nachbargemeinden.

Die überwiegend in Kapitel 1 bis 3 enthaltene Landschaftsanalyse und -bewertung wurde somit auf Teile unmittelbar benachbarter und im Verband Kieler Umland zusammengeschlossener Gemeinden ausgeweitet, so daß übergreifende Beziehungen dargestellt werden konnten.

Die Aussagen zur Planung beschränken sich jedoch auf das Gebiet der Landeshauptstadt Kiel.

Zur Verdeutlichung der möglichen Wirkungen des Landschaftsplanes auf zukünftiges Planen und Handeln sind je 1 Katalog planungs- und handlungsrelevanter Maßnahmen und Empfehlungen erarbeitet worden. Die Kataloge wurden im Umweltausschuß und Bauausschuß am 13.1.84 diskutiert und zur Kenntnis genommen. Sie haben lediglich informativen Charakter und sind der Vorlage als Anlage 3 und 4 beigelegt.

Der Umweltausschuß hat in seiner Sitzung am 14.5.85 mehrheitlich zugestimmt.

BARTELS

STADTBAURAT

Diese Vorlage wurde im Magistrat vertagt und steht somit nicht zur Beratung an.



Presseamt

Kiel, den 13.5.1985

DRUCKSACHE

174

Betreff: Europa-Regatta der Riesenkatamarane und Trimarane,  
Start in Kiel am 9. August 1985

Berichterstatter: Oberbürgermeister Luckhardt

Antrag: A. Die Landeshauptstadt Kiel begrüßt die Entscheidung der ASSOCIATION POUR LA PROMOTION DES COURSES A LA VOILE EN EUROPE (Vereinigung zur Förderung der Europa-Regatta), Kiel als Starthafen vorzusehen und gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Möglichkeiten organisatorische Hilfe.

B. Zugestimmt wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von DM 40.000,-- bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 024/5911 - Europa-Regatta 1985 -

Der Betrag wird gedeckt durch:

- a) DM 35.000,-- Einnahmen aus der Vermietung von Standplätzen an der Kiellinie - neu einzurichtende Haushaltsstelle 024/115 -
- b) DM 5.000,-- Zuschuß des Kieler Yacht-Clubs aus Sponsorengeldern - neu einzurichtende Haushaltsstelle 024/177

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Die Vereinigung zur Förderung der Europa-Regatta hat die Stadt Kiel und den Kieler Yacht-Club um Hilfe beim Aufenthalt und Start der Riesenkatamarane und Trimarane in Kiel gebeten.

Diese Veranstaltung findet erstmals in Europa statt und wird in Kiel unter der Schirmherrschaft der EG-Kommission gestartet.

Das Ereignis garantiert eine europa-, vielleicht sogar weltweite publizistische Ausstrahlung. Angekündigt ist eine Eurovisionsübertragung aus Kiel.

Weiterhin werden eine Vielzahl von Journalisten aus dem In- und Ausland vom Aufenthalt und Start der Mehrumpfboote berichten.

Geplant ist, daß die ca. 35 Schiffe im Bereich Blücherbrücke - Kiellinie ihre Liegeplätze erhalten. Hier ist auch vorgesehen, Imbiß und andere Verkaufsstände aufzustellen, die zum einen die vielen Besucher versorgen und sich zum anderen durch Standgebühren und Umlagen an der Finanzierung beteiligen sollen.

Bei einem Erfolg dieser Regatta würde Kiel 1987 der Zielhafen sein.

Finanzierungsplan des Veranstalters :

Gesamtkosten der Regatta		ca. <u>DM 1.800.000,--</u>
Einnahmen	a) Sponsoren	DM 1.100.000,--
	b) Europäische Kommission	DM 100.000,--
	c) 8 Städte je DM 50.000,--	DM 400.000,--
	d) Europäisches Parlament	DM 200.000,--
		<u>DM 1.800.000,--</u>

Die Zuschüsse der Städte sind vom Veranstalter wie folgt aufgeschlüsselt worden:

a) Unterbringung, Verpflegung und Reisekosten für 25 Personen (Organisationsstab)	ca. DM	48.000,--
b) Organisation in Kiel	ca. DM	2.000,--
	<u>DM</u>	<u>50.000,--</u>

Unberücksichtigt sind in diesem Betrag die Kosten, die den Städten zusätzlich entstehen (Schätzung): a) Liegeplätze, Krangebühren und sonstige Aufwendungen für die Schiffsbetreuung

	DM	10.000,--
--	----	-----------

b) Sachkosten für Organisationshilfe, Öffentlichkeitsarbeit, Übersetzungen sowie für die Betreuung der Aktiven, ausländischen Städtedelegationen, Ehrengäste und Journalisten

	<u>DM</u>	<u>30.000,--</u>
--	-----------	------------------

Gesamtaufwendungen

	DM	40.000,--
	<u>DM</u>	<u>90.000,--</u>
		=====

Einnahmen:

a) Finanzierungszusage des Kieler Yacht-Clubs (Sponsorengelder, einschl. DM 15.000,-- Kieler Spar- und Leihkasse)	DM	55.000,--
b) Gebühren und Umlagen von Verkaufsständen an der Kiellinie	DM	35.000,--
	<u>DM</u>	<u>90.000,--</u>
		=====

Der Kieler Yacht-Club wird den Kostenzuschuß in Höhe von DM 50.000,-- an den französischen Veranstalter direkt zahlen, so daß lediglich die Aufwendungen der Stadt im Unterabschnitt 024-Pressamt- veranschlagt werden.

Zuständigkeit:

- a) Koordination und Organisationshilfe am Land sowie vermittelnde Hilfe bei der Pressearbeit: Presseamt
- b) Organisationshilfe auf dem Wasser und mit den Liegeplätzen verbundene Aufgaben: Hafen- und Seemannsamt.
- c) Weitere städtische Ämter für besondere Aufgaben.

Die Startvorbereitung und der Regattastart selbst wird vom Kieler Yacht-Club organisiert.

Das Kämmerer- und Steueramt hat die Vorlage mitgezeichnet.

Luckhardt

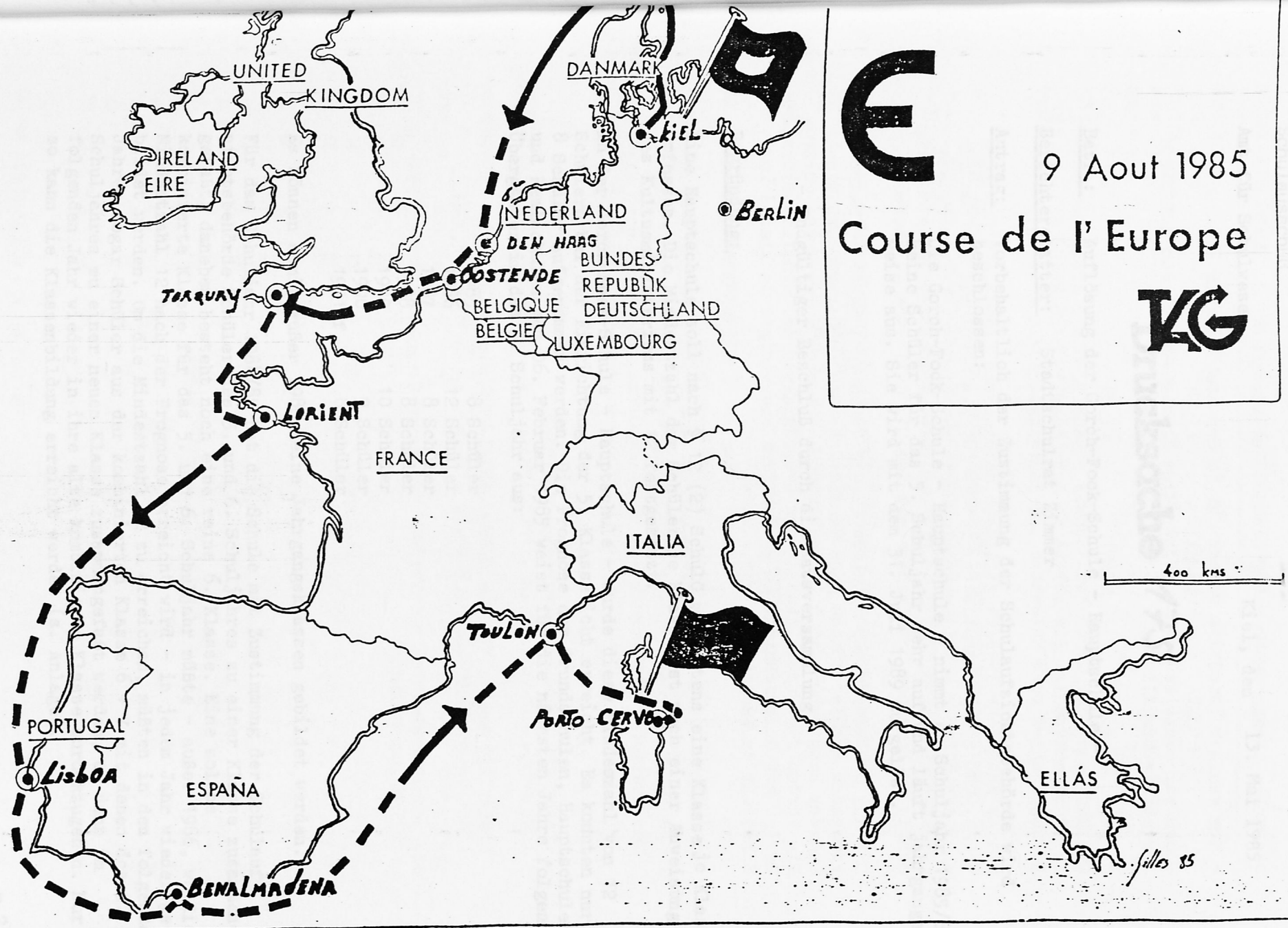
**Beschluß: Nach Antrag**  
- einstimmig -

# €

9 Aout 1985

## Course de l'Europe

# VG



Schulausschuß

Amt für Schulwesen

Kiel, den 13. Mai 1985

## Drucksache 175

Betr.: Auflösung der Gorch-Fock-Schule - Hauptschule -

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: Vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde wird beschlossen:

Die Gorch-Fock-Schule - Hauptschule - nimmt ab Schuljahr 1985/86 keine Schüler für das 5. Schuljahr mehr auf und läuft jahrgangsweise aus. Sie wird mit dem 31. Juli 1989 aufgelöst.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

### Begründung:

Eine Hauptschule soll nach § 12 (2) SchulG mindestens eine Klasse je Klassenstufe umfassen. Die Mindestzahl der Schüler je Klasse ist nach einer Anweisung des Kultusministeriums mit 12 festgesetzt.

In der Gorch-Fock-Schule - Hauptschule - wurde diese Mindestzahl von 12 Schülern bei der Einrichtung der 5. Klasse nicht erreicht. Es konnten nur 8 Schüler aufgenommen werden. Die Prognose der Grundschulen, Hauptschulen und Realschulen vom 06. Februar 1985 weist für die nächsten Jahre folgende Übergänger in das 5. Schuljahr aus:

1985	8 Schüler
1986	12 Schüler
1987	8 Schüler
1988	8 Schüler
1989	10 Schüler
1990	9 Schüler
1991ff	8 Schüler

Es können somit außer 1986 keine Jahrgangsklassen gebildet werden.

Für das Schuljahr 1984/85 hat die Schule mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde Schüler des 5. und 6. Schuljahres zu einer Klasse zusammengefaßt; daneben besteht noch eine reine 6. Klasse. Eine solche kombinierte Klasse für das 5. und 6. Schuljahr müßte - außer 1986, wo die Mindestzahl 12 nach der Prognose erreicht wird - in jedem Jahr wieder gebildet werden. Um die Mindestzahl 12 zu erreichen, müßten in den folgenden Jahren sogar Schüler aus der kombinierten Klasse 6 + 7 mit denen des 5. Schuljahres zu einer neuen Klasse zusammengefaßt werden, um dann im folgenden Jahr wieder in ihre alte kombinierte Klasse zurückzugehen. Nur so kann die Klassenbildung erreicht werden (s. Anlage).

Nachteile dieses Systems für die Schüler wären

- der weniger intensive Unterricht in den kombinierten Klassen
- der für einzelne Schüler notwendige Klassenwechsel zum Auffüllen kombinierter Klassen

Die Auflösung der Gorch-Fock-Schule - Hauptschule - erscheint danach zwingend notwendig. Sie sollte ab Schuljahr 1985/86 keine Schüler des 5. Schuljahres mehr aufnehmen und jahrgangsweise auslaufen.

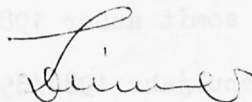
Die im Schuljahr 1984/85 gebildete kombinierte Klasse mit Schülern des 5. und des 6. Schuljahres bleibt für die Schulzeit bis zum Abgang des älteren Schuljahrganges bestehen. Die 1984 Eingeschulerten würden dann 1988 mit 11 Schülern in die 9. Klasse übergehen und die Schule am Ende des Schuljahres mit dem 31. Juli 1989 auslaufen.

Die aus dem bisherigen Schulbezirk der Gorch-Fock-Schule - Hauptschule - kommenden Schüler können ohne Schwierigkeiten in der Max-Tau-Schule und der Hauptschule im Bildungszentrum Mettenhof aufgenommen werden. Sie würden zur Stabilisierung der Zweizügigkeit der Schulen beitragen. Es ist mit durchschnittlich 20 Schülern und weniger je Klasse im 5. Schuljahr zu rechnen.

Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Gremien:

- Schulkonferenz der Gorch-Fock-Schule  
Das Auslaufen der Hauptschule wird abgelehnt. Beantragt wird die einzügige Fortführung bei gleichzeitiger Einschränkung der Max-Tau-Schule auf einen Zug.
- Ortsbeirat Schreventeich/Hasseldieksdamm  
Zustimmung zur Vorlage am 7. Mai 1985 mit 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen.
- Kreiselternebeirat für die Grund-, Haupt- und Sonderschulen  
Einstimmige Zustimmung zur Vorlage am 24. April 1985.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 1985 mehrheitlich zugestimmt.



Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht bei 2 Gegenstimmen.

# GORCH-FOCK-SCHULE

\*\*\*\*\*

-HAUPTSCHULPROGNOSE- POST-NR. 35

BERECHNUNG DER QUOTEN	81/82	QUOTE	82/83	QUOTE	83/84	QUOTE	84/85
SCHÜLER 5.KL.	87		27		22		8
QUOTE 5 - 6		100.0 %		174.1 %		122.7 %	
SCHÜLER 6.KL.	76		87		47		27
QUOTE 6 - 7		96.1 %		88.5 %		100.0 %	
SCHÜLER 7.KL.	55		73		77		47
QUOTE 7 - 8		121.8 %		119.2 %		93.5 %	
SCHÜLER 8.KL.	66		67		87		72
QUOTE 8 - 9		115.2 %		100.0 %		88.5 %	
SCHÜLER 9.KL.	49		76		67		77

- ◆ DIE ZAHLEN ENTHALTEN DIE SCHÜLER DER VORBEREITUNGSKLASSEN IN DER JEWEILIGEN KLASSENSTUFE.
- ◆ DIE SCHÜLER DER 'H'-KLASSEN (9.KL.-STUFE) SIND NICHT ENTHALTEN.
- ◆ DIE FOLGENDEN QUOTEN SIND DURCHSCHNITTSWERTE DER LETZTEN DREI JAHRE MIT DOPPELTER GEWICHTUNG DES LETZTEN JAHRES.

QUOTEN DIESER SCHULE	5.KL. ZUR 6.KL.	129.9 %	DAGEGEN STADTDURCHSCHNITT	106.2 %
	6.KL. ZUR 7.KL.	96.2 %		103.2 %
	7.KL. ZUR 8.KL.	107.0 %		97.2 %
	8.KL. ZUR 9.KL.	98.1 %		95.9 %

DIE 2 ZUBRINGER-GRUNDSCHULEN SIND

- (#72) SCHULE AM GÖTEBORGRING (6) MIT 5 % DER HAUPTSCHULÜBERGÄNGER
- (#35) GORCH-FOCK-SCHULE MIT 100 % DER HAUPTSCHULÜBERGÄNGER

DAZU ÜBERGÄNGER AUS SPRG./WIEDERHOLER	2
DAZU AUSWÄRTIGE/ZUZÜGE	0

PROGNOSE MIT SCHULEIGENEN QUOTEN

HÖCHSTFREQENZ 31 ; KLASSENZUSAMMENLEGUNGEN NUR ZUR 7. UND 8. KL.

SCHULJAHR	SCHÜLER JE KLASSENSTUFE					INSG.	KLASSEN JE KLASSENSTUFE					INSG.
	5	6	7	8	9		5	6	7	8	9	
81 / 82	87	76	55	66	49	333						
82 / 83	27	87	73	67	76	330						
83 / 84	22	47	77	87	67	300						
84 / 85	8	27	47	72	77	231	1	1	2	3	3	10
P R O G N O S E												
85 / 86	8	10	26	50	71	165	1	1	1	2	3	8
86 / 87	12	10	10	28	49	109	1	1	1	1	2	6
87 / 88	8	16	10	11	27	72	1	1	1	1	1	5
88 / 89	8	10	15	11	11	55	1	1	1	1	1	5
89 / 90	10	10	10	16	11	57	1	1	1	1	1	5
90 / 91	9	13	10	11	16	59	1	1	1	1	1	5
91 / 92	8	12	13	11	11	55	1	1	1	1	1	5
92 / 93	8	10	12	14	11	55	1	1	1	1	1	5
93 / 94	8	10	10	13	14	55	1	1	1	1	1	5
94 / 95	8	10	10	11	13	52	1	1	1	1	1	5

MAX-TAU-SCHULE

\*\*\*\*\*

-HAUPTSCHULPROGNOSE- POST-NR. 70

BERECHNUNG DER QUOTEN	81/82	QUOTE	82/83	QUOTE	83/84	QUOTE	84/85
SCHÜLER 5.KL.	0		54		53		46
QUOTE 5 - 6		0.0 %		0.0 %		90.6 %	
SCHÜLER 6.KL.	0		0		49		48
QUOTE 6 - 7		0.0 %		0.0 %		0.0 %	
SCHÜLER 7.KL.	0		0		0		48
QUOTE 7 - 8		0.0 %		0.0 %		0.0 %	
SCHÜLER 8.KL.	0		0		0		0
QUOTE 8 - 9		0.0 %		0.0 %		0.0 %	
SCHÜLER 9.KL.	0		0		0		0

- ◆ DIE ZAHLEN ENTHALTEN DIE SCHÜLER DER VORBEREITUNGSKLASSEN IN DER JEWEILIGEN KLASSENSTUFE.
- ◆ DIE SCHÜLER DER 'H'-KLASSEN (9.KL.-STUFE) SIND NICHT ENTHALTEN.
- ◆ DIE FOLGENDEN QUOTEN SIND DURCHSCHNITTSWERTE DER LETZTEN DREI JAHRE MIT DOPPELTER GEWICHTUNG DES LETZTEN

QUOTEN DIESER SCHULE	5.KL. ZUR 6.KL.	45.3 %	DAGEGEN STADTDURCHSCHNITT	106.2 %
	6.KL. ZUR 7.KL.	0.0 %		103.2 %
	7.KL. ZUR 8.KL.	0.0 %		97.2 %
	8.KL. ZUR 9.KL.	0.0 %		95.9 %

DIE 3 ZUBRINGER-GRUNDSCHULEN SIND

- (#72) SCHULE AM GÖTEBORBRING (G) MIT 25 % DER HAUPTSCHULÜBERGÄNGER
- (#74) SCHULE AM HEIDENBERGER TEICH (G) MIT 25 % DER HAUPTSCHULÜBERGÄNGER
- (#70) MAX-TAU-SCHULE MIT 100 % DER HAUPTSCHULÜBERGÄNGER

DAZU ÜBERGÄNGER AUS SPRG./WIEDERHOLER 5  
 DAZU AUSWÄRTIGE/ZUZÜGE 1

PROGNOSE MIT STADTDURCHSCHNITTSQUOTEN

AB UMSCHULUNG 1989 38 % DER HAUPTSCHULÜBERGÄNGER VON HEIDENB. TEICH WEGEN GEÄNDERTER BEZIRKE.  
 HÖCHSTFREQUENZ 31 ; KLASSENZUSAMMENLEGUNGEN NUR ZUR 7. UND 8. KL.

SCHULJAHR	SCHÜLER JE KLASSENSTUFE					INSG.	KLASSEN JE KLASSENSTUFE					INSG.
	5	6	7	8	9		5	6	7	8	9	
81 / 82	0	0	0	0	0	0						
82 / 83	54	0	0	0	0	54						
83 / 84	53	49	0	0	0	102						
84 / 85	46	48	48	0	0	142	2	2	2	0	0	6
P R O G N O S E												
85 / 86	36	49	50	47	0	182	2	2	2	2	0	8
86 / 87	36	38	51	49	45	219	2	2	2	2	2	10
87 / 88	34	38	39	50	47	208	2	2	2	2	2	10
88 / 89	31	36	39	38	48	192	1	2	2	2	2	9
89 / 90	30	33	37	38	36	174	1	2	2	2	2	9
90 / 91	33	32	34	36	36	171	2	2	2	2	2	10
91 / 92	30	35	33	33	35	166	1	2	2	2	2	9
92 / 93	35	32	36	32	32	167	2	2	2	2	2	10
93 / 94	30	37	33	35	31	166	1	2	2	2	2	9
94 / 95	27	32	38	32	34	163	1	2	2	2	2	9



# HAUPTSCHULE IM BZM

\*\*\*\*\*

-HAUPTSCHULPROGNOSE- POST-NR. 73

BERECHNUNG DER QUOTEN	81/82	QUOTE	82/83	QUOTE	83/84	QUOTE	84/85
SCHÜLER 5.KL.	75		45		35		45
QUOTE 5 - 6		122.7 %		133.3 %		120.0 %	
SCHÜLER 6.KL.	76		92		60		42
QUOTE 6 - 7		103.9 %		106.5 %		100.0 %	
SCHÜLER 7.KL.	130		79		98		60
QUOTE 7 - 8		94.6 %		105.1 %		95.9 %	
SCHÜLER 8.KL.	124		123		83		94
QUOTE 8 - 9		99.2 %		103.3 %		103.6 %	
SCHÜLER 9.KL.	162		123		127		86

- ◆ DIE ZAHLEN ENTHALTEN DIE SCHÜLER DER VORBEREITUNGSKLASSEN IN DER JEWEILIGEN KLASSENSTUFE.
- ◆ DIE SCHÜLER DER 'H'-KLASSEN (9.KL.-STUFE) SIND NICHT ENTHALTEN.
- ◆ DIE FOLGENDEN QUOTEN SIND DURCHSCHNITTSWERTE DER LETZTEN DREI JAHRE MIT DOPPELTER GEWICHTUNG DES LETZTEN JAHRES.

QUOTEN DIESER SCHULE	5.KL. ZUR 6.KL.	124.0 %	DAGEGEN STADTDURCHSCHNITT	106.2 %
	6.KL. ZUR 7.KL.	102.6 %		103.2 %
	7.KL. ZUR 8.KL.	97.9 %		97.2 %
	8.KL. ZUR 9.KL.	102.4 %		95.9 %

DIE 2 ZUBRINGER-GRUNDSCHULEN SIND

- (#72) SCHULE AM GÖTEBORBRING (6) MIT 70 % DER HAUPTSCHULÜBERGÄNGER
- (#74) SCHULE AM HEIDENBERGER TEICH (6) MIT 75 % DER HAUPTSCHULÜBERGÄNGER

DAZU ÜBERGÄNGER AUS SPRG./WIEDERHOLER	3
DAZU AUSWÄRTIGE/ZUZÜGE	2

PROGNOSE MIT SCHULEIGENEN QUOTEN

AB UMSCHULUNG 1989 62 % DER HAUPTSCHULÜBERGÄNGER VOM HEIDENB. TEICH WEGEN GEÄNDERTER BEZIRKE.

HÖCHSTFREQUENZ 31 ; KLASSENZUSAMMENLEGUNGEN NUR ZUR 7. UND 8. KL.

SCHULJAHR	SCHÜLER JE KLASSENSTUFE					INSG.	KLASSEN JE KLASSENSTUFE					INSG.
	5	6	7	8	9		5	6	7	8	9	
81 / 82	75	76	130	124	162	567						
82 / 83	45	92	79	123	123	462						
83 / 84	35	60	98	83	127	403						
84 / 85	45	42	60	94	86	327	2	2	3	4	4	15
P R O G N O S E												
85 / 86	36	56	43	59	96	290	2	2	2	2	4	12
86 / 87	37	45	57	42	60	241	2	2	2	2	2	10
87 / 88	37	46	46	56	43	228	2	2	2	2	2	10
88 / 89	32	46	47	45	57	227	2	2	2	2	2	10
89 / 90	31	40	47	46	46	210	1	2	2	2	2	9
90 / 91	31	38	41	46	47	203	1	2	2	2	2	9
91 / 92	32	38	39	40	47	196	2	2	2	2	2	10
92 / 93	36	40	39	38	41	194	2	2	2	2	2	10
93 / 94	30	45	41	38	39	193	1	2	2	2	2	9
94 / 95	27	37	46	40	39	189	1	2	2	2	2	9

Gorch-Fock-Schule - Hauptschule

- Entwicklung der Klassen nach der Prognose vom 24.1.1985

1. Ohne Veränderung

Jahr	Klassen					Klassen insges.
	5.	6.	7.	8.	9.	
1984	Sch. 8 Kl. ①	27 Kl. ① (17 Sch.)	47 Kl. ②	72 Kl. ③	77 Kl. ③	⑩
1985	Sch. 8 Kl. ①	10 Kl. ①	26 Kl. ①	50 Kl. ②	71 Kl. ③	⑦
1986	Sch. 12 Kl. ①	10 Kl. ①	10 Kl. ①	28 Kl. ①	49 Kl. ②	⑤
1987	Sch. 8 Kl. ①	16 Kl. ①	10 Kl. ①	11 Kl. ①	27 Kl. ①	③
1988	Sch. 8 Kl. ①	10 Kl. ①	15 Kl. ①	11 Kl. ①	11 Kl. ①	③
1989	Sch. 10 Kl. ①	10 Kl. ①	10 Kl. ①	16 Kl. ①	11 Kl. ①	④

2. Bei Auslaufen der Hauptschule

Jahr	Klassen					Klassen insges.
	5.	6.	7.	8.	9.	
1984	Sch. 8 Kl. ①	27 Kl. ①	47 Kl. ②	72 Kl. ③	77 Kl. ③	10
1985	Sch.	10 Kl. ①	26 Kl. ①	50 Kl. ②	71 Kl. ③	7
1986	Sch.		10 Kl. ①	28 Kl. ①	49 Kl. ②	4
1987	Schl.			11 Kl. ①	27 Kl. ①	2
1988	Schl.				11 Kl. ①	1

Schulausschuß

Amt für Schulwesen

Kiel, den 13. Mai 1985

## Drucksache 176

Betr.: Schulkindergarten an der Theodor-Storm-Schule - Grund- und Hauptschule -

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: An der Theodor-Storm-Schule - Grund- und Hauptschule - wird vor-  
behaltlich der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde ab Schuljahr  
1985/86 ein Schulkindergarten errichtet.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

### Begründung:

Das Schulamt Kiel als untere Schulaufsichtsbehörde hat festgestellt, daß im Stadtteil Wellingdorf ab Schuljahr 1985/86 ein Schulkindergarten eingerichtet werden müßte.

Schulkindergärten sind Einrichtungen, die auf dem Wege über das Spielen schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder in eine größere Gruppe einführen und sie auf das Lernen in der Grundschule vorbereiten (§ 11 SchulG).

Der Schulkindergarten soll an der Theodor-Storm-Schule - Grund- und Hauptschule - eingerichtet werden. Erwartet werden jährlich 8 - 12 Kinder.

Nach Absprache mit dem Schulleiter steht ein Raum zur Verfügung. Er kann aus laufenden Mitteln ausgestattet werden.

Beschlüsse der beteiligten Gremien:

- Schulkonferenz der Theodor-Storm- Grund- und Hauptschule:

Das Vorhaben wird begrüßt (Sitzung am 25. März 1985)

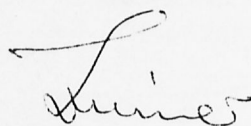
- Kreiselternbeirat der Grund-, Haupt- und Sonderschulen

Der Antrag ist angenommen (Sitzung am 24. April 1985)

- Ortsbeirat Ellerbek/Wellingdorf

Der Antrag ist einstimmig angenommen (Sitzung am 7. Mai 1985)

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 1985 zugestimmt.



· bitte wenden

Stadtschulrat Zimmer trägt ergänzend vor, daß die Errichtung des Schulkindergartens kein zusätzliches Geld erfordert, sondern im Gegenteil sogar noch Geld einspart, da die Kinder ansonsten einen normalen Kindergarten besuchen müßten.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht einstimmig.

Schulausschuß  
Amt für Schulwesen

Kiel, den 10. Mai 1985

## Drucksache 177

Betr.: Herrichtung einer Küche in den Beruflichen Schulen am  
Königsweg;  
hier: Überplanmäßige Ausgabe

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in  
Höhe von 12.000 DM bei der Haushaltsstelle 24.600.941 - Herrichtung  
eines Hauswirtschafts- und Küchenraumes in den Beruflichen Schulen  
am Königsweg.

Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben in gleicher  
Höhe bei der Haushaltsstelle 2925/643 - Beiträge und Umlagen  
für sonstige Versicherungen.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

### Begründung:

In den Beruflichen Schulen am Königsweg muß die nicht mehr funktionsfähige  
Küche 11 als Hauswirtschafts- und Küchenraum neu hergerichtet werden.

Bei der Veranschlagung der Kosten im Haushaltsplan 1985 wurde davon ausge-  
gangen, daß die technischen Geräte (Elektroherde, Kühleinrichtungen) wie bei  
ähnlichen Maßnahmen von den Stadtwerken als Leihgeräte zur Verfügung ge-  
stellt werden können.

Wie die Stadtwerke jetzt mitteilen, stehen keine Leihgeräte zur Verfügung.  
Für den dadurch erforderlichen Kauf sind zusätzliche Haushaltsmittel er-  
forderlich.

Die als Deckung ausgewiesenen Mittel werden nicht mehr benötigt.

Das Kämmerei- und Steueramt hat die Vorlage mitgezeichnet.

Der Schulausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 9. Mai 1985 zugestimmt.

**Beschluß: Nach Antrag**

- einstimmig -

*Zimmer*

Schulausschuß

Amt für Schulwesen

Kiel, den 10. Mai 1985

## Drucksache 178

Betr.: Änderung der Satzung über die Volkshochschule

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: Der beigefügten 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel vom 11. November 1977, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 28. September 1983, wird zugestimmt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

### Begründung:

Nach der Satzung über die Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel ist als Organ neben dem Leiter, den Fachbereichskonferenzen und dem Kuratorium die VHS-Konferenz vorgesehen. Ihr gehören der Schulleiter, die Fachbereichsleiter, Vertreter der Lehrkräfte und der Geschäftsführer an. Aufgaben sind Empfehlungen und Beratungen des Kuratoriums und des Schulträgers in Angelegenheiten der Volkshochschule.

In der Praxis hat sich keine Notwendigkeit für dieses Organ gezeigt. Die Lehrkräfte haben die Möglichkeit, in den Fachbereichskonferenzen an der Gestaltung der Volkshochschule mitzuwirken. Für alle in der VHS-Konferenz Vertretenen besteht daneben Mitspracherecht in den Sitzungen des Kuratoriums (ohne Stimmrecht).

Auch der Landesrechnungshof kommt in seinem Bericht 1983 zu dem Ergebnis, daß diese Einrichtung als Institution aufgegeben werden sollte, nachdem sie zuletzt im Juni 1980 zusammengetreten war; diese Anregung werde noch dadurch gestützt, daß der Schulleiter auch bisher fachübergreifende Probleme in kleinen Gesprächskreisen habe abklären können.

Zu den in § 9 Abs. 5 besonders genannten Aufgaben der VHS-Konferenz wird wie folgt Stellung genommen:

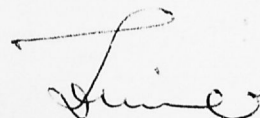
1. Die Haushaltsmittel sind durchweg aufgrund des Haushaltsplanes oder der vom Kuratorium anerkannten Begründung zum Haushalt gebunden.
2. Die Verweisung eines Teilnehmers und Grundsatzfragen zur Aufrechter-
3. haltung der Ordnung ergeben sich aus dem Hausrecht des Leiters. Berufungsinstanzen wären nach der Zuständigkeitsordnung der Dezernent und der Schulausschuß.
4. Sonstige wichtige Angelegenheiten des Schulbetriebes können in den betreffenden Fachbereichskonferenzen behandelt und in die Sitzung des Kuratoriums eingebracht werden. Hierfür dürfte § 11 Abs. 5 - Aussprache über pädagogische und organisatorische Fragen der Weiterbildung und der außerschulischen Bildung - ausreichend Möglichkeiten bieten.

Das Rechtsamt hat die Vorlage mitgezeichnet.

Das Kuratorium der Volkshochschule hat der Vorlage in seiner Sitzung am 18.4.1985 mehrheitlich zugestimmt. ebenfalls mehrheitlich der Schulausschuß am 9.5.1985.

Anlage: § 9 der Satzung über die Volkshochschule

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit.



### 3. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Volkshochschule der  
Landeshauptstadt Kiel

Vom

vom 8. Juni 1977

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F.  
vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410) zuletzt geändert  
durch Gesetz vom 22. Dezember 1982 (GVOBl. Schl.-H. S. 308)

wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom  
die folgende 3. Nachtragssatzung erlassen.

#### Artikel I

Die Satzung über die Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel vom  
8. Juni 1977 (Kieler Nachrichten vom 18. Juni 1977), zuletzt geändert  
durch die 2. Nachtragssatzung vom 28. September 1983 (Kieler Nach-  
richten vom 6. Oktober 1983) wird wie folgt geändert:

A. § 9 wird gestrichen.

B. Außerdem werden gestrichen

§ 3, Ziffer 3

in § 4, Absatz 2, Satz 1 "und der VHS-Konferenz"

§ 4, Absatz 2, Ziffer 5

in § 4, Absatz 2, Ziffer 6 "der VHS-Konferenz und"

in § 4, Absatz 2, Ziffer 7 "und der VHS-Konferenz"

in § 5, Absatz 2 "und im Einvernehmen mit der VHS-Konferenz"

in § 6, Absatz 5, Ziffer 2 "die VHS-und"

in § 6, Absatz 6 "und in den einzelnen Fachbereichskonferenzen je  
eine Lehrkraft als Vertreter für die VHS-Konferenz"

§ 6, Absatz 6, Satz 2

in § 7, Absatz 3 "und in der VHS-Konferenz"

§ 11, Absatz 4, Ziffer 3

#### Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 1. des auf die Bekanntmachung folgenden  
Monats in Kraft.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister

## S a t z u n g

Über die Volkshochschule der Stadt Kiel

vom 8. Juni 1977

### § 9

#### VHS-Konferenz

- (1) Die VHS-Konferenz sichert die Mitwirkung der Mitarbeiter an der Planung und Durchführung der Arbeit der Volkshochschule. Sie nimmt den Arbeitsbericht des Leiters der Volkshochschule entgegen und berät und beschließt Empfehlungen an das Kuratorium und den Schulträger.
- (2) Mitglieder der VHS-Konferenz sind
  1. der Leiter der Volkshochschule,
  2. der Geschäftsführer,
  3. die Fachbereichsleiter,
  4. die Vertreter der Lehrkräfte.
- (3) Die VHS-Konferenz wählt aus ihrer Mitte ihren Vorsitzenden.
- (4) Die VHS-Konferenz wird vom Leiter der Volkshochschule über alle grundsätzlichen Angelegenheiten der Volkshochschule unterrichtet.
- (5) Die VHS-Konferenz beschließt über
  1. die Verteilung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, soweit vom Schulträger oder vom Geldgeber keine Zweckbestimmung im einzelnen ergte,
  2. die Verweisung eines Teilnehmers von der Volkshochschule,
  3. die Grundsatzfragen der Aufrechterhaltung der Ordnung an der Volkshochschule,
  4. sonstige wichtige Angelegenheiten des inneren Schulbetriebes.
- (6) Zu den Empfehlungen der VHS-Konferenz gehören insbesondere:
  1. Vorschläge zum Arbeitsplan,
  2. Vorschläge zum Haushaltsvoranschlag,
  3. Vorschläge zur Entwicklung der Volkshochschule und der Weiterbildung in Kiel.



Zu Punkt 12 der Tagesordnung

Jugendamt  
Jugendwohlfahrtsausschuß

Kiel, den 24. April 1985

## Drucksache 179

Betrifft: Neuwahl eines Mitgliedes des Jugendwohlfahrts-  
ausschusses

Berichterstatter: Stadtrat Schroedter

Antrag: Als Nachfolger für den aus dem  
Jugendwohlfahrtsausschuß ausgeschiedenen  
Herrn Peter Willers  
wird

Herr Hartmut S t e i n e r t ,  
Waitzstraße 76, 2300 Kiel 1,  
gewählt.

- Endgültiger Beschluss durch die  
Ratsversammlung -

### B e g r ü n d u n g :

Der Kieler Jugendring e.V. hat in seinem Schreiben vom 07.02.1985 mitgeteilt, dass Herr Peter Willers von seinem Amt als Bürgerliches Mitglied des Jugendwohlfahrtsausschusses mit sofortiger Wirkung zurückgetreten ist.

Der Kieler Jugendring e.V. hat folgende Vertreter als Nachfolger vorgeschlagen:

1. Herrn Hartmut S t e i n e r t, Waitzstr. 76  
vom Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder  
Beruf: Elektromechaniker
2. Frau Hannelore W e l l b o w, Howaldtstr. 9  
vom Jugendwerk der Arbeiterwohlfahrt  
Beruf: Chemielaborantin

Die Ratsversammlung hat von den beiden Genannten einen als Nachfolger zu wählen.

  
Schroedter

Der Jugendwohlfahrtsausschuß hat in seiner Sitzung am  
2.5.85 die Wahl von Herrn Steinert vorgeschlagen.

Beschluß: Nach Antrag  
- einstimmig -

Jugendamt  
Jugendwohlfahrtsausschuß

Kiel, den 24.4.1985

## Drucksache 180

Betrifft: Neuwahl eines Mitgliedes des Jugendwohlfahrtsausschusses

Berichterstatter: Stadtrat Schroedter

Antrag: Als Nachfolger für die aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß ausscheidende Frau Doris Kielmann wird

Herr Pastor Harry Meyer,  
Klosterkirchhof 10, 2300 Kiel 1,

gewählt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

### Begründung:

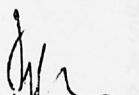
Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege hat in ihren Schreiben vom 14.03.1985 und 12.04.1985 mitgeteilt, daß Frau Doris Kielmann von ihrem Amt als Bürgerliches Mitglied des Jugendwohlfahrtsausschusses zum 31.05.1985 zurücktritt. Für die Zeit ab dem 01.06.1985 ist ein Nachfolger zu wählen.

Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege hat folgende Vertreter als Nachfolger vorgeschlagen:

1. Herrn Pastor Harry Meyer, Klosterkirchhof 10, Leiter des Diakonischen Werkes
2. Frau Brigitta Harbeck, Hegelstr. 26, Dipl. Sozialpädagogin, Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege

Die Ratsversammlung hat von den beiden Genannten einen als Nachfolger zu wählen.

Der Jugendwohlfahrtsausschuß hat in seiner Sitzung am 2.5.85 die Wahl von Herrn Meyer vorgeschlagen.

  
Schroedter

Beschluß: Nach Antrag

- einstimmig -

Zu Punkt **14** der Tagesordnung

Bauausschuß

Stadtplanungsamt

Kiel, den 22. April 1985

## **Drucksache 181**

Betreff: Erhaltungssatzung gemäß § 39 h BBauG für das Gebiet Harriesstraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die beigefügte Satzung gemäß § 39 h BBauG, bestehend aus Text und Plan, für das mit Kurzbezeichnung benannte Gebiet Harriesstraße wird beschlossen.

- Endgültige Beschlußfassung durch die Ratsversammlung -

Begründung:

I. Die Ratsversammlung hat am 14. Juni 1984 die Aufstellung von Erhaltungssatzungen gemäß § 39 h BBauG für mehrere Teilgebiete der Stadt beschlossen. Nachdem der Bauausschuß am 04.04.1985 die Satzungen für die Teilgebiete

- Westring zwischen Klausstraße und Eckernförder Straße sowie zwischen Geibelplatz und Virchowstraße
- Schrevenpark
- Schülperbaum/Sandkuhle
- Herzog-Friedrich-Straße/Kirchhofallee
- Krupp-Siedlung auf dem Ostufer
- das sogenannte Afrikaviertel Neumühlen/Dietrichsdorf

vorbereitend beschlossen, die Beschlußfassung über die Satzung für das Teilgebiet Harriesstraße aber vertagt hatte, ist diese angepaßte Vorlage für die erneute Einbringung in die Selbstverwaltungsgremien erforderlich.

Mit dieser Satzung soll für die Landeshauptstadt Kiel die Möglichkeit eröffnet werden, in die Entwicklung des Satzungsgebietes in stadtgestalterischer und städtebaulicher Hinsicht lenkend einzugreifen, wozu das vorhandene gesetzliche Instrumentarium nicht ausreicht. Durch diese Satzung wird der Landeshauptstadt Kiel künftig bei allen Anträgen auf Abbruch, Umbau und Änderung von baulichen Anlagen und Werbeanlagen im Geltungsbereich der Satzung ein Genehmigungsvorbehalt eingeräumt. Dieser Genehmigungs-

vorbehalt hat zum Ziel, jedes Vorhaben daraufhin zu prüfen, ob die bauliche Anlage erhalten bleiben soll,

1. weil sie allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild, die Stadtgestalt oder das Landschaftsbild prägt,
2. weil sie von städtebaulicher, insbesondere von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung ist.

Die vorstehenden Merkmale können nebeneinander oder auch kumulativ angewendet werden. Der Genehmigungsvorbehalt hat nicht zum Ziel, die Gebäude im Geltungsbereich der Satzung in jedem Falle zu erhalten und Abbrüche, Umbauten oder Änderungen schlechthin zu untersagen, sondern eröffnet eine gesonderte Prüfung darüber, ob die jeweils begehrte Änderung der baulichen Anlagen und Werbeanlagen mit den von der Gemeinde nach § 39 h BBauG entwickelten Erhaltungszielen übereinstimmt.

Die einzelnen Erhaltungsziele sind in der Satzung genannt.

Im Falle des Versagens einer Genehmigung kann der Eigentümer nach § 39 h Absatz 6 BBauG von der Gemeinde die Übernahme des Grundstücks verlangen, wenn es ihm wirtschaftlich nicht mehr zuzumuten ist, das Grundstück zu behalten oder es in der bisherigen oder einer anderen zulässigen Art zu nutzen. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit ist allerdings zu berücksichtigen, ob und in welchem Umfang zur Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung des Gebäudes oder der sonstigen baulichen Anlage Mittel öffentlicher Haushalte zur Verfügung gestellt werden können.

Im Einzelfall können daher Entschädigungsverpflichtungen auf die Landeshauptstadt Kiel zukommen, die sie kraft des gesetzlichen Übernahmeanspruchs des Eigentümers nicht abwehren kann, wenn die Voraussetzungen für ein Übernahmeverlangen vorliegen.

- II. Die Entwürfe der Erhaltungssatzungen sind den Ortsbeiräten in öffentlichen Sitzungen vorgestellt worden. Die Beteiligung hatte das folgende Ergebnis:

Satzungsgebiet	Datum der Sitzung des Ortsbeirates	Ergebnis
Schülperbaum/Sand- kuhle, Herzog- Friedrich-Straße/ Kirchhofallee, Harriesstraße	23.10.1984	zugestimmt

III. Zum besseren Verständnis soll für die Bürger nach Inkrafttreten der Satzungen eine Informationsschrift gefertigt werden, in der die besonderen Ziele der Satzung, die rechtlichen Auswirkungen und das Genehmigungsverfahren bei baulichen Maßnahmen am Gebäude erläutert werden.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 02.05.1985 zugestimmt.

**B a r t e l s**  
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit.

#### Örtlicher Geltungsbereich

1. Der Satzung für das Gebiet Herrnsstraße gilt für die nachstehend genannten Gebäude:  
Herrnsstraße Nr. 1 bis Nr. 14  
Königsweg Nr. 54 und Nr. 53-59  
Papenkamp Nr. 26 bis Nr. 44
2. Der Geltungsbereich ist im beigelegten Übersichtsplan gekennzeichnet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.
3. Zusätzlich vom Denkmalschutz erfaßte Gebäude sind im Übersichtsplan nachsichtlich besonders gekennzeichnet.

#### Erhaltungsgründe

Der Geltungsbereich umfaßt einen geschlossenen Straßenzug, der durch die Hin- und Herbewegung Herrnsstraße und der Befahrung Papenkamp bzw. Königsweg gebildet wird. Hier ist ein charakteristisches Beispiel für den Mietwohnungscharakter Ende des 19. Jahrhunderts in Kiel.  
Das unverwechselbare Erscheinungsbild des Straßenzuges wird sowohl durch das Material der Fassaden als auch durch die bewußt hervorgeprägten Gefälle des Straßenzuges.

## S a t z u n g

der Landeshauptstadt Kiel

über die Erhaltung baulicher Anlagen  
und die Genehmigung von Werbeanlagen  
für das Gebiet Harriesstraße

Vom

Aufgrund des § 39 h des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256 , berichtigt S. 3617), geändert durch das Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), des § 82 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 24.02.1983 (GVOBl. Schl.-H. S. 86) und des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11.11.1977 (GVOBl. Schl.-H. S. 410), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.1982 (GVOBl. Schl.-H. S. 308) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung am die folgende Satzung erlassen:

### § 1

#### Örtlicher Geltungsbereich

1. Die Satzung für das Gebiet Harriesstraße gilt für die nachstehend genannten Gebäude:  
Harriesstraße Nr. 1 bis Nr. 44  
Königsweg Nr. 54 und Nr. 53-59  
Papenkamp Nr. 28 bis Nr. 44
2. Der Geltungsbereich ist im beigegeführten Übersichtsplan gekennzeichnet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.
3. Zusätzlich vom Denkmalschutz erfaßte Gebäude sind im Übersichtsplan nachrichtlich besonders gekennzeichnet.

### § 2

#### Erhaltungsgründe

Der Geltungsbereich umfaßt einen geschlossenen Straßenraum, der durch die Blockrandbebauung Harriesstraße und der Bebauung Papenkamp bzw. Königsweg gebildet wird. Dies ist ein charakteristisches Beispiel für den Mietwohnungsbau gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Kiel.

Das unverwechselbare Erscheinungsbild des Straßenraumes wird sowohl durch das Material der Fassaden als auch durch die besonders ausgeprägte Gefällesituation bestimmt.

§ 3

**Genehmigungspflicht**

1. Zur Wahrung des Erscheinungsbildes bedürfen Umbauten oder Änderungen der im Geltungsbereich dieser Satzung befindlichen baulichen Anlagen oder Teilen von baulichen Anlagen, zu denen auch Einfriedigungen und Freitreppen zählen, sowie die Änderung der äußeren Gestaltung baulicher Anlagen der Genehmigung nach § 39 h BBauG und §§ 82 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 i. V. m. § 62 Abs. 2 LBO.
2. Es ist auch die Errichtung und Änderung solcher Werbeanlagen genehmigungspflichtig, die nach § 62 Abs. 1 Nr. 39 LBO genehmigungsfrei sind, weil sie die Größe von 0,5 qm nicht überschreiten.
3. Die Genehmigung darf nur versagt werden, wenn die bauliche Anlage erhalten bleiben soll,
  1. weil sie allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild oder die Stadtgestalt bestimmt oder für das Stadtviertel, Plätze und Straßenräume gestaltprägende Bedeutung hat oder
  2. weil sie von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher oder künstlerischer oder denkmalwürdiger Bedeutung, insbesondere unter ortsspezifischer Betrachtung ist oder
  3. weil die mit dem Abriß oder Teilabriß beabsichtigte Neubaubauung das Erhaltungsziel und die Erhaltungsgründe beeinträchtigt oder
  4. Werbeanlagen sich nicht im Einklang mit Zielen dieser Satzung befinden.

§ 4

**Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer ohne Genehmigung eine bauliche Anlage oder Teile von baulichen Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung abbricht, umbaut oder ändert (§ 156 Abs. 1 Ziff. 4 BBauG i. V. m. § 80 LBO).
2. Ordnungswidrig handelt, wer Werbeanlagen ohne Genehmigung oder abweichend davon errichtet oder ändert (§ 80 LBO).
3. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,-- DM geahndet werden.

§ 5

**Inkrafttreten**

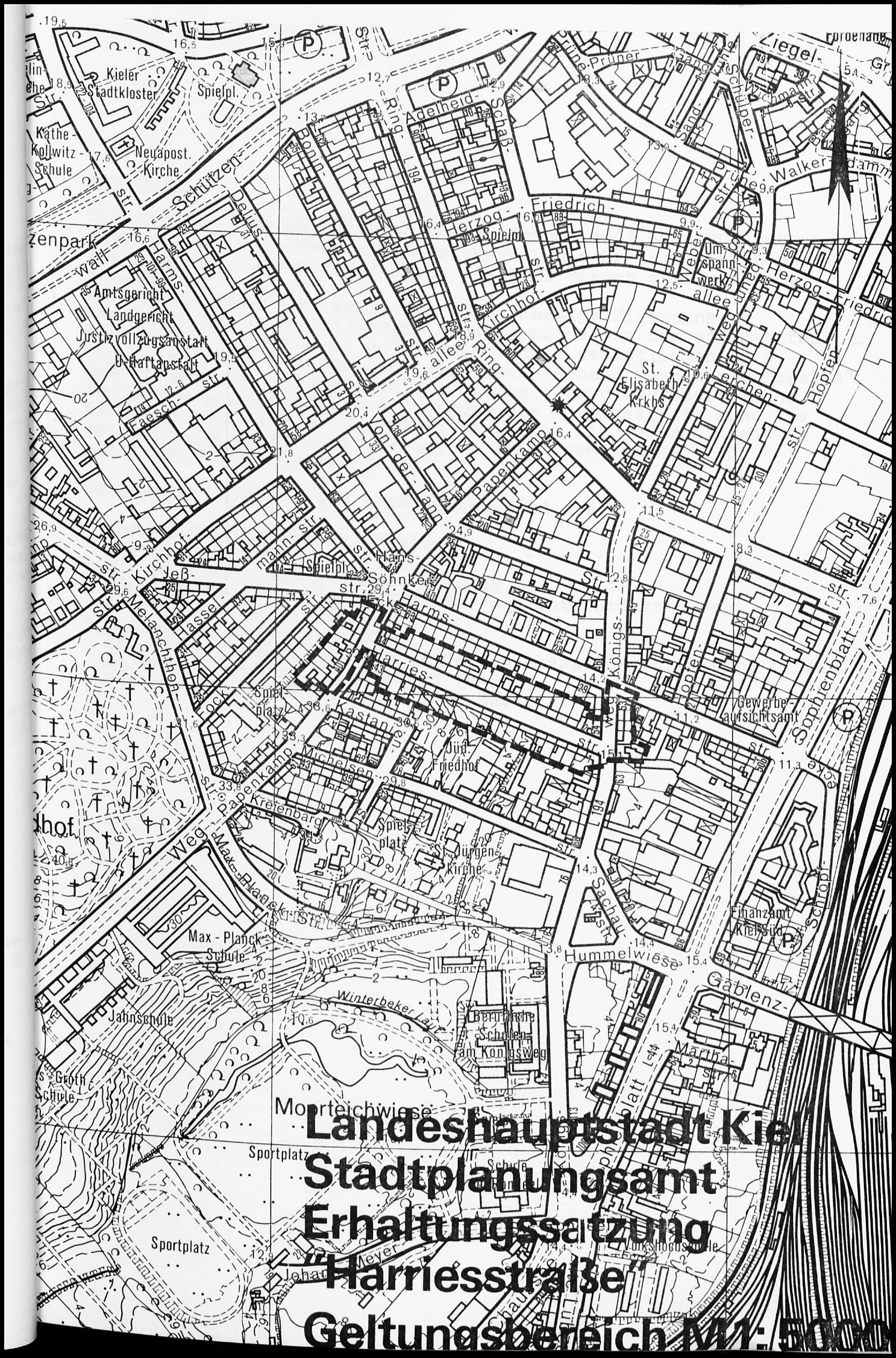
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft  
(der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat mit Erlaß vom  
die Genehmigung gem. § 39 h Abs. 1 S. 3 BBauG  
i. V. m. § 16 BBauG sowie § 82 LBO erteilt).

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG  
bei der Aufstellung dieser Satzung ist unbeachtlich, wenn die  
Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung  
dieser Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Kiel  
- Stadtplanungsamt - geltend gemacht worden ist. Dabei ist der  
Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Kiel, den

Der Oberbürgermeister





**Landeshauptstadt Kiel**  
**Stadtplanungsamt**  
**Erhaltungssatzung**  
**„Harriesstraße“**  
**Geltungsbereich M1: 5000**

## Begründung

Die Bebauung ist überwiegend in den Jahren 1893 bis 1902 entstanden. Sie dokumentiert eindrucksvoll die Erschließung neuer Wohnquartiere während der Zeit, als Kiel rasant zur Großstadt heranwuchs.

Der Straßenraum wird durch das 4-geschossige Mietwohnhaus bestimmt. Der hier verwendete Haustyp wurde aus dem sogenannten Kieler "Zweistubenhaushaus" entwickelt und im wesentlichen in 4 Typen variiert. Die Fassaden sind entsprechend "aneinandergereiht" und zeigen die, meistens 12,0 m breite, Grundstücksaufteilung. Durch die besonders starke Steigung der Harriesstraße sind die Häuser gegeneinander höhenmäßig versetzt. Die dadurch sich abzeichnende Vertikalgliederung verleiht dem Straßenbild einen unverwechselbaren Reiz.

Wesentlich sind für das Erscheinungsbild u.a.:

- der Rythmus der Gebäudebreiten,
- die einheitliche Dachform,
- die deutliche Dachgesimsausbildung,
- die Betonung der Vertikalgliederung, unterstützt durch die Proportion der Fenster,
- Dachgauben und Zwerggiebel,
- die äußerst sparsame, fast flächige Fassadenarchitektur, in der Balkone, Loggien, Kragplatten fehlen,
- das für die Fassaden verwendete Material

Bauausschuß  
Tiefbauamt  
- Stadtentwässerung -

Kiel, den 16.04.1985

## Drucksache 182

Betreff: Entwässerungsanlagen in der Joachim-Mähl-Straße/  
Redinskamp

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

- Antrag:
1. Der für die og. Baumaßnahme am 21.02.1985 über 500.000,-- DM festgestellte Kostenanschlag der HH-Stelle 700.052.951 wird aufgehoben.
  2. Der vom Tiefbauamt - Abt. Stadtentwässerung - neu aufgestellte Kostenanschlag in Höhe von 570.000,-- DM wird gemäß § 10 (3) b der Richtlinien für die Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahmen genehmigt.
  3. Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000,-- DM bei der HH-Stelle 700.052.951 - Entwässerungsanlagen in der Joachim-Mähl-Straße - .

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines Betrages in gleicher Höhe bei der HH-Stelle 700.031.951 - Entwässerungsanlagen im Stadtteil Wellingdorf - .

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

Begründung:

Der unter 1. genannte Kostenanschlag beinhaltet Mittel für Unternehmerleistungen in Höhe von 469.000,-- DM. Die Arbeiten wurden im März öffentlich ausgeschrieben. Der Angebotspreis des günstigsten Bieters beträgt 534.000,-- DM. Unter Berücksichtigung der Bauverwaltungskosten fehlen somit Mittel in Höhe von 70.000,-- DM.

Eine Prüfung hat ergeben, daß die Massenberechnung des Kostenanschlages rd. 500 m<sup>3</sup> Bodenaushub zu wenig beinhaltet und der in der Ausschreibung erzielte Einheitspreis für den Bodenaushub um 10,-- DM höher liegt, als der im festgestellten Kostenanschlag.

Die Deckung des Fehlbetrages von 70.000,-- DM bei der HH-Stelle 700.052.951 soll durch Einsparungen bei der HH-Stelle 700.031.951 - Entwässerungsanlagen im Stadtteil Wellingdorf - erfolgen.

Kämmerei- und Steueramt und Rechnungsprüfungsamt haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Bauausschuß wird über den Antrag am 14.05.1985 beschließen. Das Ergebnis wird mündlich mitgeteilt.

B a r t e l s  
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag

- einstimmig -

# Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Bauausschuß

Tiefbauamt

Kiel, den 26. April 1985

## Drucksache 183

Betr.: Bau eines Schmutzwasserkanals einschließlich Pumpstation in der Uferstraße

B.-E.: Stadtbaurat Bartels

- Antrag:
1. a) Der vom Bauausschuß am 3. Mai 1984 genehmigte Entwurf für den Bau eines Schmutzwasserkanals einschließlich Pumpstation in der Uferstraße wird aufgehoben.  
b) Der vom Tiefbauamt neu aufgestellte Bauentwurf vom 1. April 1985 wird genehmigt.
  2. a) Der von der Ratsversammlung am 17. Mai 1984 genehmigte Kostenanschlag über 2 399 000 DM für den Bau eines Schmutzwasserkanals einschließlich Pumpstation in der Uferstraße (Haushaltsstelle 700.011.951) wird aufgehoben.  
b) Der vom Tiefbauamt neu erstellte Kostenanschlag vom 1. April 1985 über 2 399 000 DM wird genehmigt.
- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

### Begründung:

Beim Bau der Entwässerungsanlagen in der Uferstraße traten erhebliche Schwierigkeiten auf. So wichen die tatsächlichen Bodenverhältnisse von den Ergebnissen der vorher durchgeführten Bodenuntersuchungen stark ab. Insbesondere waren es Stein- und Geröllhindernisse, die neben dem ohnehin vorhandenen hohen Grundwasserstand zu erheblichem Mehraufwand und damit zu Mehrkosten führten. Diese Stein- und Geröllhindernisse liegen hauptsächlich in größerer Tiefe.

Um die Mehrkosten in Grenzen zu halten, haben wir den vom Bauausschuß am 3. Mai 1984 genehmigten Bauentwurf überarbeitet. Der neue Entwurf sieht vor, daß die tiefliegenden Kanalstrecken (Länge: rund 330 m) im Bereich der Pumpstation entfallen und durch zwei kleine Hebeanlagen mit flachliegenden Druckrohrlei-

tungen ersetzt werden. Hierdurch kann die Pumpstation um rund 3,60 m höher gebaut werden.

Um die bei der Haushaltsstelle 700.011.951 veranschlagten Gesamtkosten nicht zu erhöhen, schlagen wir vor, auf den zwischen den Grundstücken Uferstraße 46/48 und Uferstraße 6 (Zollamt) zunächst vorgesehenen Schmutzwasserkanal zu verzichten.

Das Kämmerei- und Steueramt sowie das Rechnungsprüfungsamt haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 02.05.11 zugestimmt.

Bartels  
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag

- einstimmig -

Beim Bau der Entwässerungsanlagen in der Uferstraße treten erhebliche Schwierigkeiten auf. So wichen die tatsächlichen Bodenverhältnisse von den Ergebnissen der vorher durchgeführten Bodenuntersuchungen stark ab. Insbesondere waren es Stein- und Geröllhindernisse, die neben dem ohnehin vorhandenen hohen Grundwasserstand zu erheblichen Mehrkosten und damit zu Mehrkosten für den Stein- und Geröllabtransport liegen hauptsächlich in größeren Teilen.

Um die Mehrkosten in Grenzen zu halten, haben wir den vom Bauausschuß am 2. Mai 1984 genehmigten Bauentwurf überarbeitet. Der neue Entwurf sieht vor, daß die fehlenden Kanalarbeiten (Länge: rund 350 m) im Bereich der Pumpstation entstehen und durch zwei kleine Höbenlagen mit fließenden Druckrohrleitungen

Kiel, den 22. April 1985

## Drucksache 185

Betreff: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 30 für die Grundstücke Kiel-Mitte, Ecke Ringstraße/Hopfenstraße mit der Flurstücksbezeichnung 115, 116, 117, 118 Flur L 15

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 30 für die Grundstücke in Kiel-Mitte, Ecke Ringstraße/Hopfenstraße mit der Flurstücksbezeichnung 115, 116, 117, 118 der Flur L 15 wird beschlossen.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

### Begründung:

Die im Antrag genannten Grundstücke liegen im Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 632.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Planungsüberlegungen ist vorgesehen, für den Bereich der bezeichneten Grundstücke und die sich nordöstlich anschließenden Flächen ein eingeschränktes Gewerbegebiet auszuweisen. Für die westlich angrenzenden Grundstücke ist eine Mischgebietsnutzung geplant. In dem Bereich sind Gebäude mit mindestens drei, höchstens fünf Geschossen vorgesehen.

Im Dezember 1982 war für das Grundstück Ringstraße 20-24 ein Bauantrag eingegangen, der die Errichtung einer eingeschossigen Ausstellungshalle für Personenkraftwagen vorsah. Weil dieses Vorhaben die Durchführung der Planung wesentlich erschwert oder gar unmöglich gemacht hätte, wurde der Bauantrag für 12 Monate zurückgestellt. Da diese Zeit nicht ausreichte, um den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 632 rechtsverbindlich werden zu lassen, beschloß die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel am 12.04.1984 die Veränderungssperre Nr. 30.

Das Verfahren der B-Planaufstellung wird auch vor Ablauf der Veränderungssperre Nr. 30 am 30.07.1985 nicht abgeschlossen sein. Deshalb schlägt die Bauverwaltung vor, die Geltungsdauer um ein Jahr zu verlängern.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 02.05.1985 zugestimmt.

Bartels  
Stadtbaurat

Beschluß: Nach Antrag  
- einstimmig -

## S a t z u n g

der Landeshauptstadt Kiel

Kiel, den 22.4.1985  
über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 30

Vom

Aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 Satz 1 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 11.11.1977 (GVObI. Schl.-H. S. 410), geändert durch Gesetz vom 22.12.1982 (GVObI. Schl.-H. S. 308) wird nach Beschlußfassung durch die Ratsversammlung vom mit Zustimmung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein folgende Satzung erlassen:

### Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 30 vom 25.06.1984 (Kieler Nachrichten vom 28.06.1984) für folgende innerhalb des Teiles des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 632 mit dem Baugebiet Kiel-Mitte, Königsweg, Herzog-Friedrich-Straße, Hopfenstraße, Ringstraße gelegenen Grundstücke wird um ein Jahr verlängert:

Gemarkung Kiel

Flur L 1

Flurstück 115, 116, 117, 118.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von § 3 der Satzung vom 25.06.1984 spätestens am 30.07.1986 außer Kraft.

Die Zustimmung nach § 17 Abs. 1 Satz 3 Bundesbaugesetz wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom Geschäftszeichen erteilt.

Kiel, den

Oberbürgermeister

Bauausschuß  
Stadtplanungsamt

Kiel, den 22.4.1985

## Drucksache 186

Betreff: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 31 für die östlich der Straße Wiener Allee gelegenen Teilbereiche aus den im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen Nrn. 356 und 471

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die verlängerte Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 31 für die östlich der Straße Wiener Allee gelegenen Teilbereiche aus den im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen Nrn. 356 und 471 wird beschlossen.

Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung.

Begründung:

Die in der Satzung aufgeführten Grundstücke liegen im Gebiet der in der Aufstellung befindlichen Bebauungspläne Nr. 356 (Baugebiet Kiel-Elmschenhagen-Nord, östlich der Wiener Allee) und Nr. 471 (Baugebiet Kiel-Elmschenhagen-Nord, beiderseits Preetzer Chaussee zwischen Tiroler Ring und Hultschiner Straße, Friedländer Weg).

Ein Ziel der Bauleitplanung ist es, für das gesamte Gebiet der Reihenhausbebauung Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung zu treffen. In einem Umfang, der die Geschlossenheit der Siedlung nicht beeinträchtigt, sollen Flächen für den ruhenden Verkehr, öffentliche Parkplätze und private Stellplätze bereitgestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem Bauantrag für die Grundstücke Tiroler Ring Nr. 460 bis Nr. 466 wurde der Nachweis der entsprechenden Stellplätze gefordert. Diese Stellplätze wollte der Bauherr im Vorgarten seiner Grundstücke unterbringen.



Um das Planungsziel zu sichern, wurde dieser Antrag wie auch eine Reihe weiterer gleichgelagerter Anträge zurückgestellt. Da die für die Zurückstellung geltende Frist von 12 Monaten nicht ausreichte, um die im Verfahren befindlichen Bebauungspläne Nr. 365 und Nr. 471 rechtsverbindlich werden zu lassen, wurde die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 31 beschlossen.

Weil abzusehen ist, daß das Bauleitplanverfahren auch nicht vor Ablauf der Veränderungssperre am 07.09.1985 abgeschlossen sein wird, schlägt die Bauverwaltung vor, zur Sicherung der Planungsabsichten die Geltungsdauer gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 des Bundesbaugesetzes um ein Jahr zu verlängern.

Der Bauausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am 02.05.1985 zugestimmt.

Bartels  
Stadtbaurat

### Beschluß: Nach Antrag

— einstimmig —

### S a t z u n g

der Landeshauptstadt Kiel über die Verlängerung  
der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 31  
vom

Aufgrund der §§ 17 Abs. 1 Satz 3 und 16 Abs. 1 Satz 1  
des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256),  
geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949)  
in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-  
Holstein in der Fassung vom 11.11.1977 (GVOBl. Schleswig-  
Holstein S. 410) geändert durch Gesetz vom 22.12.1982  
(GVOBl. Schleswig-Holstein S. 308) wird nach Beschluß-  
fassung durch die Ratsversammlung vom  
mit Zustimmung des Innenministers des Landes Schleswig-  
Holstein folgende Satzung erlassen:

#### Einziger Paragraph

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 31 vom  
07.11.1984 (Kieler Nachrichten vom 15.11.1984) für  
folgenden innerhalb der Geltungsbereiche der Bebauungs-  
pläne Nr. 356 mit dem Geltungsbereich Kiel-Elmschen-  
hagen-Nord, östlich der Wiener Allee und Nr. 471 mit dem  
Baugebiet Kiel-Elmschenhagen-Nord, beiderseits Preetzer  
Chaussee, zwischen Tiroler Ring und Hultschiner Straße,  
Friedländer Weg gelegenen Grundstücke wird um ein Jahr  
verlängert:

- I. Tiroler Ring Nr. 317 bis Nr. 619 (ungerade),  
Nr. 376 bis Nr. 752 (gerade),  
Salzburger Str. Nr. 10 bis Nr. 182 (gerade),  
Nr. 9 bis Nr. 67 (ungerade),  
Linzer Weg Nr. 1 bis Nr. 69 (ungerade),  
Klagenfurter Weg Nr. 4 bis Nr. 186 (gerade),  
Nr. 117 bis Nr. 147 (ungerade).

- II. a) Gemarkung Kiel Flur T 12 Flurstücke 12, 13, 55 teilweise  
56, 62, 75, 85, 170, 207, 232, 247, Flur 196, 297, 308,  
309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 318, 320.
- b) Gemarkung Kiel Flur T 11 Flurstücke 23, 140 teilweise,  
145, 232, 233, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469,  
470, 471, 472, 473, 526, 638, 639, 696, 704, 732, 765,  
804, 822, 862, 866, 867, 868.
- c) Gemarkung Kiel Flur U 11 Flurstücke 101, 112, 121, 122.
- d) Gemarkung Kiel Flur U 12 Flurstücke 6, 11.

Die Veränderungssperre tritt somit unter Abweichung von  
§ 3 der Satzung vom 07.11.1984 spätestens am 07.09.1986  
außer Kraft.

Die Zustimmung nach § 17 Abs. 1 Satz 3 Bundesbaugesetz  
wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-  
Holstein vom Gesch.Z.  
erteilt.

Kiel, den

Oberbürgermeister

## Drucksache 187

Betrifft: Strom- und Wasserversorgung des Ostuferhafens

Berichterstatter: Oberbürgermeister Karl-Heinz Luckhardt

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan der Hafen- und Verkehrsbetriebe bei der Vermögensplanstelle 822/5431 Strom- und Wasserversorgung des Ostuferhafens in Höhe von 750.000,-- DM. Der Betrag wird - vorbehaltlich einer endgültigen Finanzierung im 1. Nachtragsvermögensplan - durch überplanmäßige Erträge in gleicher Höhe im Erfolgsplan gedeckt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

### Begründung:

Nach dem Grundstückskaufvertrag hat die Stadt Kiel von HDW das Grundstück und sämtliche mit dem Grund und Boden der Kauffläche fest verbundenen Gebäude und Anlagen erworben. Diese Anlagen schließen auch die Einrichtungen der Strom- und Wasserversorgung, die jedoch ganz speziell für den Werftbetrieb ausgelegt und darüber hinaus inzwischen auch veraltet sind, ein. Nach Ermittlungen des Hochbauamtes erfolgt die Stromeinspeisung über eine 30 KV-Station, die sich in angemieteten Räumen der Fa. Ortopädia befindet. Die weitere Verteilung wird über 35 Mittelspannungstransformatoren vorgenommen. Bei einer reduzierten Versorgung des Geländes über nur 5 Mittelspannungstransformatoren betragen die rechnerisch ermittelten jährlichen festen Kosten (ohne Stromverbrauch der Anschließter) für Miete der Station, Leerlaufverluste und Leitungsverluste insgesamt 333.065,40 DM. Aufgrund dieser enormen Kosten und des hier gegenüberstehenden verhältnismäßig geringen Strombedarfs haben die Hafen- und Verkehrsbetriebe (HVB) gegenüber HDW auf eine Versorgung der bestehenden Gebäude mit Strom generell verzichtet. Momentan versorgt HDW daher nur für seinen eigenen Bedarf und z. B. für die GAG das Gelände zwangsläufig, da auch das neue Verwaltungsgebäude einschließlich der EDV-Zentrale hier noch angeschlossen ist.

Ähnlich ungünstig ist die Versorgung mit Wasser. Die Eigenversorgung aus dem HDW-Brunnen, der sich auf dem Grundstück der Fa. Kiesel am Salzredder befindet, mußte von HDW eingestellt werden, da aufgrund des weit verzweigten und teilweise defekten Leitungssystems besonders eine einwandfreie Wasserqualität nicht gewährleistet werden konnte. Augenblicklich wird eine provisorische Wasserversorgung für ein Gebäude (164) vom HDW Verwaltungstrakt aus betrieben.

Die Grundvoraussetzung für die Vermarktung, auch die vorübergehende Vermarktung, der bestehenden Gebäude ist die Möglichkeit, auch Strom und Wasser liefern zu können, wie die bisherigen Akquisitionsgespräche erwiesen haben. Neben HVB sind aber auch die GAG und HDW besonders an einer Energieversorgung

über die Stadtwerke interessiert. Aus diesem Grunde haben die Stadtwerke begonnen, die erforderlichen Stromkabel zu verlegen. Dieses bedeutet für HVB, daß mit Fertigstellung des Stromanschlusses des HDW-Verwaltungsgebäudes das erworbene Gelände insgesamt von der bisherigen Versorgung abgeschaltet wird. Um überhaupt bei der Akquisition eine Strom- und auch Wasserversorgung anbieten zu können und um das von HVB und dem Berufsbildungswerk gemeinsam genutzte Gebäude 164 überhaupt nutzen zu können, wird die Installation der entsprechenden Einrichtungen dringend erforderlich. Die Kosten für die Versorgung mit Strom und die Herstellung von 2 Trafostationen werden auf der Grundlage eines Angebotes der Stadtwerke mit 667.000,-- DM netto ermittelt. Die Kosten für eine Wasserversorgung bis zum Gebäude 164 werden 79.770,-- DM netto betragen. Insgesamt sind also 750.000,-- DM zu veranschlagen.

Mit dieser Konzeption sind auf dem Gelände 2 Trafostationen an zentralen Punkten positioniert, von denen aus die Niederspannungsverteilung zu den einzelnen Abnehmern erfolgen kann. Die Wasserversorgung endet an einem Punkt beim Gebäude 164. Von dort muß später die Weiterleitung erfolgen, wobei in jedem Fall zu untersuchen ist, ob bestehende Einrichtungen diese Funktion erfüllen können.

In der Erfolgsrechnung 1985 sind überplanmäßig eingegangen:

a) Mittel aus der Investitionszulage	504.000,-- DM
b) Entschädigung aus der Vermögensauseinandersetzung des Zweckverbandes Hafen Strande und der Landeshauptstadt Kiel	246.000,-- DM
	<hr/>
insgesamt	750.000,-- DM =====

Damit werden die notwendigen Ausgaben vorläufig finanziert. Da es sich in diesem Falle um eine aktivierungspflichtige Investition handelt, die im übrigen auch von Land und Bund aus der Gemeinschaftsausgabe bezuschußt werden soll, ist diese Maßnahme in den Nachtragsvermögensplan 1985 aufzunehmen. Die Ausgaben von 750.000,-- DM werden nach rechtskräftigem Beschluß auf den Vermögenshaushalt umgebucht.

Die Zustimmung des Wirtschaftsausschusses zu dieser Vorlage wird im Umlaufverfahren beantragt. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Das Kämmeri- und Steueramt hat diese Vorlage mitgezeichnet.

Luckhardt

Diese Vorlage wurde im Magistrat vertagt und steht somit nicht zur Beratung an.

## Drucksache 205

Betrifft: Ferienpaß 1985  
- Zuschuß zum Erwerb der KVAG-Ferienmarke -

Berichterstatter: Stadtrat Schroedter

Antrag: Der vom Ferienpaßinhaber mit Berechtigungsschein zu zahlende Eigenanteil für den verbilligten Erwerb der KVAG-Ferienmarke wird auf 10,-- DM festgesetzt.

- Endgültiger Beschluß durch die Ratsversammlung -

### Begründung:

Die KVAG-Ferienmarke berechtigt zur beliebig häufigen Benutzung aller Linien des Landverkehrs und der Förderschiffahrt während der gesamten Sommerferien. Sie kostet 38,-- DM und ist nur in Verbindung mit dem Ferienpaß gültig.

Wie in jedem Jahr werden in den Bezirksstellen des Amtes für Familienhilfe und in der Abteilung Erziehungshilfe des Jugendamtes wieder kostenlose Ferienpässe und Berechtigungsscheine für den verbilligten Erwerb der Ferienmarke an Kieler Kinder und Jugendliche aus finanziell schlecht gestelltem Elternhaus, d.h. in der Regel Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, ausgegeben. Die Kosten für die individuellen Zuschüsse trägt das Jugendamt im Rahmen der für den Ferienpaß zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. 1984 wurden für dieses Angebot 24.882,-- DM aufgewendet.

Bis 1982 betrug der Eigenanteil für den Erwerb der Ferienmarke für den Ferienpaßinhaber mit Berechtigungsschein grundsätzlich jeweils 10,-- DM.

Aufgrund einer Initiative des Kämmereiamtes erging für 1983 ein Beschluß des Magistrats, den Eigenanteil anzuheben. Die Ferienmarke kostete nun mit Berechtigungsschein grundsätzlich 15,-- DM, nur Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt mit mehr als 2 Kindern zahlten weiterhin 10,-- DM pro Marke.

Wurden 1981 noch 85 % der von den Ämtern ausgegebenen Berechtigungsscheine bei der KVAG eingelöst, so sank der Anteil bis 1984 auf 76 % (15,-- DM zu 74 %; 10,-- DM zu 80 %). Da sich die finanzielle Situation insbesondere für diejenigen Familien, die auf Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind, inzwischen weiter verschlechtert hat, soll der Eigenanteil für die bezuschußte Ferienmarke wieder auf 10,-- DM festgesetzt werden. Wenn in einem Haushalt mit geringem

Einkommen mehrere Kinder leben, und das ist in der Regel der Fall, stellt selbst dieser Betrag eine merkliche Belastung dar.

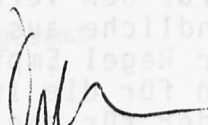
Der Ferienpaß richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren, die während der Ferien nicht oder nur zeitweise reisen (können). Die KVAG-Ferienmarke ist ein wichtiger Bestandteil des Ferienpaßprogramms. Durch den Zuschuß zum Erwerb der Ferienmarke wollen wir zum einen erreichen, daß die Kinder, die den Ferienpaß kostenlos erhalten, an Ferienpaßveranstaltungen, die nicht in der Nähe ihrer Wohnung stattfinden, überhaupt teilnehmen können. Andererseits soll die Marke ihnen die für eigene Unternehmungen (z. B. Strand) notwendige Mobilität ermöglichen.

Nach Angaben des Amtes für Familienhilfe und der Abteilung Erziehungshilfe werden für 1985 ca. 1.550 Berechtigungsscheine für einen Zuschuß zum Kauf der Ferienmarke benötigt. Legt man wieder eine Inanspruchnahme von 80 % zugrunde, werden für dieses Angebot im Rahmen des Ferienpasses Kosten in Höhe von ca. 35.000,-- DM entstehen.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan der Stadt sind mit diesem Beschluß verbunden, da die erforderlichen Mittel im Rahmen der Haushaltsstelle 45/764 "Ferienpaß" zur Verfügung stehen. Auch die Einnahmen bei Haushaltsstelle 45/1522 "Kostenersätze Ferienpaß" vermindern sich nicht, da der Eigenanteil vom Ferienpaßinhaber direkt an die KVAG gezahlt wird.

\*)

Der Jugendwohlfahrtsausschuß hat in seiner Sitzung am 2.5.85 mit Stimmenmehrheit dem Antrag zugestimmt.

  
Schroedter

\*) Gegenüber der bisherigen Regelung ergibt sich durch die Erhöhung des Zuschusses pro Ferienmarke auf grundsätzlich 28,-- DM (anstatt 23,-- DM in 1983/84) eine Erhöhung des Gesamtzuschusses um maximal 6.200,-- DM.

Der Haushaltsansatz ändert sich nicht, da die Mehrkosten durch Programmverschiebungen aufgefangen werden.

Diese Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht einstimmig.

zu Punkt Na der Tagesordnung



**DIE  
GRÜNEN**

Ratsfraktion  
Rathaus Kiel

Rathaus  
Zimmer 240  
2300 Kiel 1  
Telefon:  
0431/901-2529

Kiel, den 16. April 1985

An das  
Büro des  
Stadtpräsidenten

hier

## Drucksache 164

Betr.: Straßenbahnlinie 4/Museumsbahn

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,  
wir bitten darum, folgenden

### A N T R A G

auf die Tagesordnung der Ratsversammlung am 25. April zu setzen:

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Straßenbahnlinie 4 wird für eine zu planende Museumsbahn,  
die zu bestimmten Zeiten und/oder Ereignissen (Kieler Woche...)  
verkehrt, erhalten und gesichert.

Verschiedene Varianten der Erhaltung sind in der Begründung aufgeführt.

### Begründung:

An der negativen Resonanz in der Kieler Bevölkerung zur bevorstehenden Stilllegung der letzten Straßenbahnlinie wird deutlich, daß diese Stilllegung nicht nur eine verkehrspolitische und ökologische Dimension hat, sondern auch eine stadtgeschichtliche. Es ist ein Stück Kieler Alltagskultur aus einem Jahrhundert städtischer Verkehrsgeschichte und der Lebensgeschichte von vier Generationen Kieler Einwohner, das hier zu Grabe getragen wird.

Nun ist zwar geplant, 3 Fahrzeuge für das künftige Museum für Industrie- und Alltagskultur zu erhalten, diese Fahrzeuge jedoch stillzulegen. Alltagskultur darf aber nicht in der Vitrine stattfinden und auf die Anschauungstoter Objekte aufgebaut sein. Eine solche Leichenschauhauskonzeption gerade für ein Museum für Alltagskultur ist schon vom Ansatz her grundfalsch.



Die Dinge müssen in geeigneter Weise in Gebrauch genommen werden können. Positives Beispiel ist die ebenfalls knapp hundert Jahre alte Borkumer Kleinbahn, bei der die 60-70 Jahre alten Waggon mit geringen Zuschüssen des Landes Niedersachsen von einem privaten Verkehrsunternehmen in Fahrt und in Schuß gehalten werden.

In Kiel sind vor allem die Beiwagen (Baujahr 1938/1939) erhaltenswert, da sie eine Vielfalt und Gediegenheit der Materialien (u.a. massives Holz der Innenausstattung), der Verarbeitung und der Raumaufteilung aufweisen, die von den fortschrittlichen Verkehrsmitteln sobald nicht wieder erreicht wird. Für den Fortschritt von heute ist die Alltagswelt von gestern zumindest von Material, der Linienführung und vom Ornament her anscheinend nicht mehr erschwinglich.

Aber auch die 25 Jahren alten Vierachs-Motorfahrzeuge haben aufgrund ihrer Seltenheit historischen Wert.

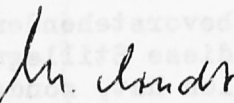
Es sind mehrere Varianten der Erhaltung denkbar:

- a) Mit Zuschüssen von Bund Land und Stiftungen wird die Straßenbahn auf der ganzen Linie 4 als Museumsbahn und mit normalem Fahrplan erhalten. Mit den KVAG-Zahlen von 1983 würde ein solcher Zuschuß bei ca. 20 Pfennig pro 100 Fahrgastkilometer liegen, um auf das Zuschuß-Niveau des Durchschnittsbusses zu kommen. (Für 1984 liegen noch keine Zahlen vor.) Dabei ist zu bedenken, daß der Bus real ungünstiger liegt als in den Zahlen zum Ausdruck kommt: Die Straßenbelagschäden, die die 32 18-1/2-Tonnen Gelenkbusse, die die 18 Straßenbahnzüge ersetzen werden, verursachen, taugen in keiner Rechnung auf. Dagegen werden beim Straßenbahnbetrieb selbstverständlich die Kosten zur Erhaltung des Gleisunterbaus in Rechnung gestellt.
- b) Die Zuschüsse werden teilweise oder ganz durch einen Restaurierungszuschlag von 2 - 10 Pfennig pro Straßenbahnschein ersetzt.
- c) Es wird nur eine Teilstrecke der bisherigen Linie 4 als Museumsbahn betrieben, eventuell auch nur zu bestimmten saisonbedingten Anlässen: Haupttouristensaison im Sommer, Kieler Woche, Kieler Umschlag, Sonn- und Feiertage.
- d) Minimallösung: Neben einer gewissen Anzahl zweiachsiger Beiwagen und Motorfahrzeuge werden auch Unterwerke (Stromverteiler), Oberleitungsmaterial und Gleismaterial unter Dach für einige Jahre von der Stadt gelagert, um sie einer privaten Initiative (z.B. Verein der Verkehrsamateure in Schönberg, Verein Kulturdenkmal Kieler Straßenbahn, Interessengemeinschaft Schienenverkehr, Verein lebendiges Kiel usw.) zur späteren Einrichtung einer städtischen Museumsstrecke zu erhalten.

gez. Manfred Lang

gez. Nico Sönnichsen

f.d.R.



Ratsherr S ö n n i c h s e n beantragt namens der Ratsfraktion  
DIE GRÜNEN Überweisung an den Kulturausschuß.

Beschluß über den Geschäftsordnungsantrag: Der Antrag wird bei 2-Ja-Stimmen  
a b g e l e h n t .

Beschluß über die Drucksache 164: Der Antrag wird bei 2-Ja-Stimmen  
a b g e l e h n t .

Zu Punkt ~~20~~ **20a** der Tagesordnung

Kulturamt

Kiel, den 13.5.1985

Geschäftliche Mitteilung für die  
Ratsversammlung

Betr.: Straßenbahn als Museumsbahn

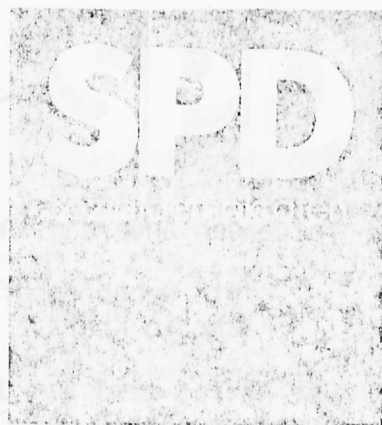
Die Kieler Straßenbahn kann nach Ansicht des Kulturdezernats weder jetzt noch zu einem absehbaren Zeitpunkt zu vertretbaren Kosten reaktiviert werden. Die Vorschläge der GRÜNEN erscheinen als unrealistisch. Wenn jedoch beschlossen wird, an der südlichen Hörn (Gaardener Str.) einen <sup>/geplanten</sup> Erweiterungsbau des Kieler Stadtmuseums ("Industrie- und Alltagskultur") zu errichten, wird das Museum prüfen, ob zwischen dem neuen Standort und dem Schiffahrtsmuseum ein Straßenbahn-Pendelverkehr zu besonderen Zeiten und Anlässen möglich ist. Der ohnehin schon übernommene Straßenbahn-Triebwagen stünde dann dafür zur Verfügung. Schon jetzt läßt sich nach Rückfragen bei kompetenten Stellen (u.a. KVAG, Tiefbauamt) sagen, daß die Kosten außerordentlich hoch und die zu überwindenden technischen Schwierigkeiten nicht gering sein werden. Erkundigungen bei der Geschäftsstelle der Kulturstiftung Schleswig-Holstein ergaben, daß für dieses Projekt dann konkrete Anträge auf einen Investitionszuschuß gestellt werden können, wobei die Entscheidung darüber noch völlig offen bleibt.

Johanning  
Stadtrat

Diese Geschäftliche Mitteilung wird als Punkt 20 a) und nicht vorne als Punkt 4 e) behandelt, weil ein gleicher Antrag der Ratsfraktion DIE GRÜNEN als Punkt 20 a) der Tagesordnung vorliegt.

Kennntnis genommen

Zu Punkt **20b** der Tagesordnung



An  
das Büro des Stadtpräsidenten

h i e r

**Drucksache 188**

SPD-RATSFRAKTION KIEL

UF (0431) 901-2527 ODER 2528 · BANKVERBINDUNG: KIELER SPAR- UND LEHKASSE KONTO 106443 · RATHAUS · 2300 KIEL 1

Kiel, 8. Mai 1985

Betrifft: Umrüstung von Privat-Pkw auf Katalysatorbetrieb

A n t r a g

zur Sitzung der Ratsversammlung am 23. Mai 1985

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Für die ersten 100 privat genutzten Kraftfahrzeuge, die auf Katalysatorbetrieb umgerüstet werden, wird auf die bei der Umschreibung fälligen Gebühren verzichtet.

Begründung:

Die dringend erforderliche Schadstoffreduzierung von Autos durch den Einbau von Katalysatoren kommt nur sehr schleppend in Gang. Durch die lange Zeit unklare und teilweise widersprüchliche Haltung der Bundesregierung in dieser Frage sind viele Autofahrer verunsichert. Es kommt darauf an, nicht nur Neuwagen mit einem Katalysator auszurüsten, sondern auch möglichst viele Gebrauchtfahrzeuge. Die zahlenmäßig begrenzte Gebührenbefreiung soll diese Problematik noch einmal ins öffentliche Bewußtsein rücken und auch ein bescheidener finanzieller Anreiz zur Umrüstung sein.

gez. Bernd Löwner

f.d.R.

Hüter

bitte wenden

Stadtrat Diekelmann stellt namens der CDU-Ratsherrenfraktion folgenden Änderungsantrag:

"Die Gebührenbefreiung tritt mit sofortiger Wirkung für ein Jahr in Kraft."

Der Antrag wird von der SPD-Fratsfraktion übernommen, so daß nur über den Änderungsantrag der CDU-Ratsherrenfraktion abgestimmt wird.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht einstimmig.

Kiel, 8. Mai 1982

Bericht: Umleitung von Privat-ÖK auf Katalysatorbetrieb

Antrag

zur Sitzung der Ratversammlung am 27. Mai 1982

Die Ratversammlung möge beschließen:

Für die ersten 100 privat genutzten Kraftfahrzeuge, die auf Katalysatorbetrieb umgerüstet werden, wird auf die bei der Umkehrung fälligen Gebühren verzichtet.

Begründung:

Die dringend erforderliche Schadstoffreduzierung von Autos durch den Einbau von Katalysatoren kommt nur sehr schließend in Gang. Durch die lange Zeit unklare und teilweise widersprüchliche Haltung der Bundesregierung in dieser Frage sind viele Autofahrer verunsichert. Es kommt darauf an, nicht nur Neuwagen mit einem Katalysator auszurüsten, sondern auch möglichst viele Gebrauchsfahrzeuge. Die zahlenmäßig begrenzte Gebührensbeiträge soll diese Problematik noch einmal ins öffentliche Bewusstsein rücken und auch ein bescheidener finanzieller Anreiz zur Umrüstung sein.

gez. Bernd Löwner

Bitte wenden

1.5.R.

Witt

Zu Punkt 20c der Tagesordnung

An das

Büro des Stadtpräsidenten

hier



**Drucksache 189**

**SPD-RATSFRAKTION KIEL**

UF (0431) 901-2527 ODER 2528 · BANKVERBINDUNG: KIELER SPAR- UND LEINKASSE KONTO 106443 · RATHAUS · 2300 KIEL 1

Kiel, 14. Mai 1985

Betrifft: Bericht über die Haushalts- und Finanzlage der Landeshauptstadt Kiel

### A n t r a g

zur Sitzung der Ratsversammlung am 23. Mai 1985

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Der Bürgermeister und Stadtkämmerer wird beauftragt, vierteljährlich - erstmals in der Mai-Sitzung der Ratsversammlung und danach vor den Haushaltsberatungen im November 1985 - in öffentlicher Sitzung in der Ratsversammlung über die Haushalts-, Finanz- und Kassenlage der Landeshauptstadt Kiel zu berichten.

### Begründung:

Die schwierige Haushaltsituation der Landeshauptstadt Kiel sowie der großen Städte im Land ist seit Jahren bekannt. Die Forderungen nach einer wirkungsvollen Hilfe - insbesondere durch eine Reform des Kommunalen Finanzausgleichs und durch eine bessere Beteiligung am Steueraufkommen vor allem in der Einkommenssteuer - blieben bisher weitestgehend ungehört. Vor dem Hintergrund steigender Arbeitslosigkeit werden die Forderungen nach kommunalen Investitionen immer stärker. Dabei wird übersehen, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen "ausgeschöpft" ist. Obwohl die kommunalen Spitzenverbände immer wieder auf die desolante Haushaltssituation der großen Städte hinweisen, ist - wie erst kürzlich bei einem Gespräch des Magistrats mit der Industrie- und Handelskammer deutlich wurde - eine regelmäßige Information der Öffentlichkeit notwendig. Dieser Aufklärungsprozeß soll durch öffentliche Berichte des Stadtkämmerers vor der Ratsversammlung in Gang gesetzt werden.

Durch eine derartige Offenlegung der tatsächlichen Finanzlage kann nach Ansicht der SPD-Ratsfraktion am besten gegen verzerrende Darstellungen beispielsweise von Rechnungshöfen sowie vom Bund der Steuerzahler argumentiert werden. .

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

gez. Holger Ipsen  
Fraktionsvorsitzender

f.d.R.

Stadtpräsident Schmidt-Brodersen teilt mit, daß es im Antrag anstelle von "Mai-Sitzung" "Juni-Sitzung" heißen muß.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit.

Zu Punkt 20d der Tagesordnung



An  
das Büro des Stadtpräsidenten

h i e r

**Drucksache 190**

**SPD-RATSFRAKTION KIEL**

RUF (0431) 901-2527 ODER 2528 · BANKVERBINDUNG: KIELER SPAR- UND LEIHKASSE KONTO 106443 · RATHAUS · 2300 KIEL 1

Kiel, 14. Mai 1985

Betrifft: Nachwahl eines Mitglieds im Vorstand der PUMPE e.V.

**A n t r a g**

zur Sitzung der Ratsversammlung am 23. Mai 1985

Die Ratsversammlung möge beschließen:

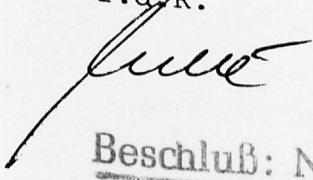
Für das aus dem Vorstand der PUMPE e.V. ausscheidende  
Mitglied Siegfried Wurbs wird mit sofortiger Wirkung

Herr Gerhard Müller, Pinguinweg 20, 2300 Kiel 17,

gewählt.

gez. Ursula Schuckenböhmer  
kulturpolitische Sprecherin

f.d.R.

  
**Beschluß: Nach Antrag**

- einstimmig -

Zu Punkt 56a der Tagesordnung  
Zu Punkt 20e der Tagesordnung

MAGISTRAT  
RATSVERSAMMLUNG

**CDU**

RATSHERRN-FRAKTION

2300 KIEL, den 22. Mai 1985  
Rathaus, Fraktionszimmer  
Telefon (0431)901-2524  
oder 94261

An  
den Stadtpräsidenten

h i e r

## Drucksache 184

Betr.: Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen  
in Kiel

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

namens der CDU-Ratsherrenfraktion stelle ich zur Ratsversammlung  
am 23. Mai 1985 folgenden

### Dringlichkeitsantrag.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Katalog der reinigungs-  
fähigen Straßen zu erstellen.  
Dabei sind an die Reinigungsfähigkeit strenge Maßstäbe anzulegen  
mit dem Ziel, nur Straßen in den Katalog aufzunehmen, die die Voraus-  
setzung insofern erfüllen, als daß sie eine geschlossene feste Decke  
aufweisen und einen entsprechenden Querschnitt haben.

### Begründung

Zahlreiche Beschwerden aus der Bevölkerung lassen es angebracht er-  
scheinen, dieses Thema noch einmal aufzugreifen, um einerseits  
nichtreinigungsfähige Straßen aus der Reinigung herauszunehmen,  
aber andererseits das Gesamtsystem der Straßenreinigung zu er-  
halten.

F. d. R.

gez. Karl Diekelmann

*Brosda*

bitte wenden



Der Antrag wurde mit der Zusammenstellung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Ratsherr S c h u l t z stellt namens der SPD-Ratsfraktion folgenden Ergänzungsantrag:

"Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in Teilbereichen der Stadt eine 14tägige Reinigung rechtlich zulässig und vertretbar ist."

Beschluß über die Drucksache 184 einschließlich des Ergänzungsantrages der SPD-Ratsfraktion:

Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht bei 2 Enthaltungen.

Ges. Karl Diekmann

F. d. R.

*Handwritten signature*

Bitte wenden

Zu Punkt 36e der Tagesordnung

Zu Punkt 20f der Tagesordnung

MAGISTRAT

RATSVERSAMMLUNG



An  
das Büro des Stadtpräsidenten

h i e r

**Drucksache 211**

SPD-RATSFRAKTION KIEL

RUF (0431) 901-2527 ODER 2528 · BANKVERBINDUNG: KIELER SPAR- UND LEHREKASSE KONTO 106443 · RATHAUS · 2300 KIEL 1

Kiel, 22. Mai 1985

Betrifft: Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche an der  
Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel

Dringlichkeitsantrag

zur Sitzung der Ratsversammlung am 23. Mai 1985

Die Ratsversammlung möge beschließen:

1. Die Volkshochschule führt für arbeitslose Jugendliche unter 22 Jahren Lehrgänge durch, die überwiegend auf den Hauptschulabschluß vorbereiten, um den Teilnehmern die Chance zu geben, sich für den Einstieg in den Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt besser zu qualifizieren. Diese Lehrgänge werden zu 100 % aus Mitteln des Bildungsbeihilfegesetzes (BBH) finanziert. Mit großer Sorge hat die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel zur Kenntnis genommen, daß seitens des Bundes nur noch in ungenügendem Maße Mittel nach dem Bildungsbeihilfegesetz (BBH) zur Verfügung gestellt werden. Dadurch werden die Lehrgänge für die benachteiligten Jugendlichen gefährdet und darüberhinaus Arbeitsplätze von VHS-Mitarbeitern in Gefahr gebracht. Das ist nicht zu verantworten.
2. Der Magistrat wird deshalb beauftragt:
  - alle ihm zur Verfügung stehenden Wege zu nutzen, das Bundesarbeitsministerium zu Nachbewilligungen im Rahmen des Bildungsbeihilfegesetzes (BBH) zu bewegen;
  - mit der Landesregierung als der für schulische Grundbildung nach dem Grundgesetz zuständigen Institution über die Bereitstellung gegebenenfalls notwendiger Ersatz- und Ergänzungsfinanzierung zu verhandeln, damit die Maßnahmen

für arbeitslose Jugendliche dem Bedarf entsprechend weitergeführt werden können;

- nach Möglichkeiten zu suchen, eine langfristige Finanzierung von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Arbeitslose zu sichern, um auch auf diesem Wege Folgelasten für den Sozialetat der Stadt zu verhindern.

#### **Begründung:**

Die Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel führt gegenwärtig für rund 150 Jugendliche sieben einjährige Vollzeitlehrgänge zur Vorbereitung auf die Hauptschulabschlußprüfung und für rund 70 Jugendliche vier Lehrgänge mit 8 - 20 Unterrichtsstunden/Woche zur Vorbereitung auf die Hauptschulabschlußprüfung bzw. zum Abbau von allgemeinbildenden Defiziten in Kombination mit ABM und Berufsvorbereitung vor.

Diese Lehrgänge, in denen 13 Mitarbeiter - 10 Weiterbildungslehrer, 2 Sozialpädagogen und 1 Verwaltungskraft - mit Zeitverträgen beschäftigt sind, werden zur Zeit in den Personal- und Sachkosten zu 100 % aus Mitteln des Bildungsbeihilfegesetzes finanziert. Die Teilnehmer/innen erhalten eine individuelle Förderung, die neben der Motivation zur Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen auch die Leistung von Sozialhilfe erübrigt.


Die Arbeitsverwaltung hat nun bedauerlicherweise ankündigen müssen, daß für 1985 aus Bundesmitteln nur noch Gelder für einen Vollzeitlehrgang und einen Lehrgang in Kombination mit ABM zur Verfügung stehen. Das bedeutet, daß sich die Kapazität der zur Zeit bei der VHS laufenden Lehrgänge von 150 auf 25 Vollzeit- bzw. auf 20 Teilzeit-Plätze reduziert, obwohl der Bedarf mindestens im derzeitigen Umfang besteht.

Gleichzeitig werden die gegenwärtig 13 mit Zeitverträgen zu 100 % über BBH-Mittel finanzierten Mitarbeiter arbeitslos und die zu 85 % finanzierten 7,5 festangestellten Mitarbeiter nicht mehr voll ausgelastet.

Auch der GEW-Kreisverband hat mit Schreiben vom 21. Mai 1985 eindringlich gefordert, die Lehrgänge für arbeitslose Jugendliche an der VHS nicht zu gefährden und mindestens im bisherigen Umfang weiterzuführen.

gez. Albrecht Kempe  
schulpolitischer Sprecher

f. d. R.

  
Der Antrag wurde mit der Zusammenstellung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht einstimmig.

Zu Punkt 20 g) - Nachwahl im Ortsbeirat Hassee/Vieburg

Bei der Beratung der Tagesordnung wurde von Stadtrat Dieckmann folgender Antrag gestellt:

"Frau Elfie Perkuhn, Rendsburger Landstraße 46, 2300 Kiel 1, scheidet als Mitglied aus dem o. a. Ortsbeirat aus.

Als Nachfolgerin wird Frau Monika Schumacher, Rendsburger Landstraße 88 a, 2300 Kiel 1, gewählt."

Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht einstimmig.

16. Welche Schritte werden ergriffen, um die Verursacher der oben genannten Verschmutzung zu ermitteln?
17. Welche Schritte werden über den Prozess der Verschmutzungen von Gewässern mit Schwermetallen, Schwermetallen und organischen Verbindungen ergriffen?
18. Über die Belastung durch Schwermetalle ist eine Anreicherung von Schwermetallen und Schwermetallverbindungen wie PCB's im Festgewebe von Fischen. Welche Stellen in Kiel führen Messungen dieser Stoffe an für den Verkehr gefangenen Süßwasserfischen?
19. Wo wird in Kiel gewässert Süßwasserfischfang/Teichwirtschaft betrieben und welche Fische werden hier gefangen?
20. Gibt es Schritte für die Messung von Süßwasserfischen, die privat gefangen sind?
21. Welche Mengen an Schwermetallverbindungen und Schwermetallen sind in den unter Punkt 19. und 20. genannten Fischen enthalten?
22. Kann eine Beeinträchtigung vieler Bürger durch die Verschmutzung der Oberflächengewässer langfristig ausgeschlossen werden?
23. Wann ist die Fertigstellung eines Einleiterktesters in die Oberflächengewässer zu rechnen?
24. Welche Einleiter aus welchen Bereichen werden in diesen Kestern aufgefängt?
  - a) Betriebe
  - b) öffentliche Institutionen
  - c) Depots
  - d) Hausbränden
  - e) Straßensauberräumen
  - f) etc.
25. Welche Gewerbe- und Industriebetriebe werden aufgefängt und welche nicht?
26. Wie sind die Einleiterbedingungen für die oben genannten Betriebe?
27. Mit welchen produktionspezifischen Abwässern ist aus diesen Betrieben zu rechnen?
28. Welche Arten von produktionspezifischen Abwässern gelangen in die Oberflächengewässer, ohne daß es einer Genehmigung bedarf?

Ordnungswidrig angelegte Viehtränken führen zur Zerstörung des Bachbettes.

- c) Kronsburger Au (Gesamte Au: erhöhte Kohlenwasserstoffwerte)
  - Station 3.1.  
erhöhte Bleikonzentration
  - Station 3.5.  
erhöhte Kupfer-, Quecksilber- und Chromverbindungen
- d) Grenzgraben zu Schönkirchen  
unterhalb des Kättersredders: Der Graben ist fast ein reiner Abwasserkanal, eine Sanierung ist dringend notwendig.
- e) Grenzgraben zu Raisdorf  
Der gesamte Graben fungiert als Abwasserkanal.  
Zuläufe: Sonthofener Str., Traunsteiner Str., Kroog;  
dieses Gebiet bedarf dringendst der Sanierung!

Sämtliche Angaben stammen aus dem Gutachten Dr. Pahnke, Bd. II.

- 16. Welche Schritte werden unternommen, um die Verursacher der oben genannten Verschmutzungen zu ermitteln?
- 17. Welche Erkenntnisse über Auswirkungen der Verschmutzungen von Gewässern mit Kohlenwasserstoffderivaten, Schwermetallen und organischen Verbindungen liegen der Stadt vor?
- 18. Über die Nahrungskette kommt es bekanntlich zu einer Anreicherung von Schwermetallen und Kohlenwasserstoffverbindungen wie PCB's im Fettgewebe auch von Fischen. Welche Stellen in Kiel führen Messungen dieser Stoffe an für den Verzehr gefangenen Süßwasserfischen durch?
- 19. Wo wird in Kiel gewerblicher Süßwasserfischfang/Teichwirtschaft betrieben und welche Mengen werden hier gefangen?
- 20. Gibt es Schätzwerte für die Menge an Süßwasserfischen, die privat gefangen wird?
- 21. Welche Mengen an Kohlenwasserstoffverbindungen und Schwermetallen sind in den unter Punkt 19. und 20. genannten Fischen enthalten?
- 22. Kann eine Beeinträchtigung Kieler Bürger durch die Verschmutzung der Oberflächengewässer langfristig ausgeschlossen werden?
- 23. Wann ist mit der Fertigstellung eines Einleiterkatasters in die Oberflächengewässer zu rechnen?
- 24. Welche Einleiter aus unten genannten Bereichen werden in diesem Kataster aufgeführt?
  - a) Betriebe
  - b) öffentliche Institutionen
  - c) Deponien
  - d) Hauskläranlagen
  - e) Straßenentwässerungen
  - f) etc.
- 25. Welche Gewerbe- und Industriebetriebe werden aufgeführt und welche nicht?
- 26. Wie sind die Einleitebedingungen für die oben genannten Betriebe?
- 27. Mit welchen produktionsspezifischen Abwässern ist aus diesen Betrieben zu rechnen?
- 28. Welche Arten von produktionsspezifischen Abwässern gelangen in die Oberflächengewässer, ohne daß es einer Genehmigung bedarf?

29. Nach welchen Inhaltsstoffen werden die Abwässer untersucht und wie oft?
30. Hat die Stadt von Ihrem Recht, besondere Einleitebedingungen bei Betrieben festzulegen, Gebrauch gemacht?  
Wenn ja, welche Einleitebedingungen wurden bei welchen Betrieben festgelegt?  
Wenn nein, warum nicht?
31. Wie hoch ist das Volumen der Abwasserabgabe von Betrieben, das die Stadt pro Jahr einnimmt?
32. Wo, abgesehen vom Klärwerk Bülk, muß die Stadt selbst Abwasserabgaben zahlen und um welche Beträge handelt es sich?
33. Wie hoch ist die Zahl der Betriebe, die mit Zahlungen im Rückstand sind und wie hoch sind die Beträge?
34. Welche Gewerbebranchen weisen besonders hohe Rückstände auf?

gez. Nico Sönnichsen

gez. Manfred Lang

f.d.R.

*M. Landt*

Die Antwort auf die Große Anfrage wurde zu Beginn der Sitzung auf den Tisch gelegt.

Es schließt sich eine ausführliche Diskussion an.

Kenntnis genommen.



An das  
Büro des  
Stadtpräsidenten

Rathaus  
Zimmer 240  
2300 Kiel 1  
Telefon:  
0431/901-2529

Kiel, den

hier

## Drucksache 167

Betr.: Zustand der Kieler Oberflächengewässer

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

wir bitten um die Beantwortung der folgenden

### G R O S S E N   A N F R A G E

zur Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1985.

Der Zustand einiger Kieler Oberflächengewässer ist bekanntermaßen erschreckend. Die Seen sind mit Nährstoffen und Schmutzstoffen überlastet, die Fließgewässer sind verbaut und zu überlasteten Vorflutern gemacht worden.

Der Landschaftsplan Kiel fordert die Renaturierung aller Oberflächengewässer. Ebenso werden Sanierungsarbeiten dringend im Gutachten des Ehepaars Pahnke gefordert.

Wir bitten Sie daher, zu diesem Thema folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Ämter sind neben dem Garten- und Friedhofsamt beauftragt, die Situation Kieler Oberflächengewässer zu verbessern?
2. Wie sieht die Liste der in Gutachten I und II der Dr. Pahnke untersuchten
  - a) Fließgewässer
  - b) stehenden Gewässer- aufgestellt nach dem Grad der Beeinträchtigung - aus?

3. Welche Gewässer sind chemisch als kritisch oder stärker belastet (Güteklassen II-III bis IV) einzuschätzen?
4. Trifft es zu, daß einige Fließgewässer mit erhöhten chlorierten Kohlenwasserstoffwerten belastet sind, so u.a. auch aus Lindan-Rückständen?
5. Welche Gewässer sind biologisch als kritisch oder stärker belastet einzuschätzen?
6. Welche Fließgewässer weisen noch einen natürlichen Verlauf auf, d.h. sind
  - a) mäandrierend
  - b) nicht sohlvertieft
  - c) nicht befestigt und
  - d) beschattet?
7. Wieviele natürliche Fließgewässerquellen gibt es noch auf Kieler Gebiet?
8. Welche Gewässer wurden bisher nicht untersucht?
9. Wie sieht die Prioritätenliste der zu sanierenden Gewässer aus?
10. Stehen die am stärksten verschmutzten und ausgebauten Gewässer oder die noch am wenigsten belasteten und somit am gesündesten Gewässer am Anfang der Prioritätenliste?
11. Für die Planung und Durchführung der Renaturierungsarbeiten muß das Garten- und Friedhofsamt auch freiberufliche Unternehmen beauftragen, da es personell dazu nicht in der Lage ist. Wie wird gewährleistet, daß bei der Planung die Federführung bei Landschaftsarchitekten und Biologen liegt? Ein Ausbau der Gewässer allein durch Wasserbauingenieure entspricht nicht den Anforderungen des Landschaftsplanes für Renaturierungen.
12. Welche Mittel stehen dem Garten- und Friedhofsamt für
  - a) Planung von Renaturierungsmaßnahmen 1985 und 1986-88 und
  - b) Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen 1985 und 1986-87 zur Verfügung?
13. Zu welchen Gewässern wird 1986 die Planung von Renaturierungsmaßnahmen an Landschaftsarchitekten und Biologen vergeben und welche Kosten entstehen im Haushalt?
14. Welche Kosten entstehen im Haushalt 1987, wenn diese 1986 durchgeführten Planungen als Maßnahmen durchgeführt werden?
15. Das Gutachten der Dr. Pahnke, Bd. II, weist direkte ordnungswidrige Verschmutzungen an Gewässern aus. Welche Schritte sind eingeleitet worden, um folgende Verschmutzungen abzustellen:
  - a) Russeer Au
    - Ortsteil Russee
    - Abwassereinleitungen führen zu völliger Faunenverarmung und hygienisch unverantwortlichem Zustand. Sofortiger Einleitungsstopp ist unabdingbar.
    - Station 1.2.
    - erhöhte Belastung mit Ölen, Wachsen, Fetten.
  - b) Solldieksbach
    - Abwassereinleitung durch Mißbrauch von Regenwassereinläufen



Tiefbauamt  
Garten- und Friedhofsamt  
Bauordnungsamt -Wasserbehörde-

Kiel, den 10. Mai 1985

Betreff: Große Anfrage der Ratsfraktion DIE GRÜNEN vom April 1985  
hier: Zustand der Kieler Oberflächengewässer

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Im Namen des Magistrats beantworte ich die Große Anfrage:

Zustand der Kieler Oberflächengewässer

wie folgt:

Zu 1:

Außer dem Garten- und Friedhofsamt, das Tiefbauamt, Abt. Stadt-  
entwässerung, und die jeweiligen Wasser- und Bodenverbände als  
zuständige Unterhaltungsträger,  
aus ordnungsrechtlicher Sicht die Wasserbehörde der Landeshaupt-  
stadt Kiel.

Zu 2:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5. verwiesen.

Zu 3:

Nach den Ergebnissen der bisher untersuchten Gewässer der  
Dr. Pahnke auf der Grundlage der Festlegung von 7 Gewässergüte-  
klassen für Fließgewässer durch die Länderarbeitsgemeinschaft  
Wasser (LAWA) wurden bei nachfolgenden Gewässern die ausgewiesenen  
Güteklassen festgestellt.

II - III kritisch belastet

Kleiner Kiel, Vorderer Russee, Tröndelsee, Wellsee, Eider  
(Gewässerabschnitt zwischen Schulensee und Einmündung)

Kuhfurtsau, Kronshagen - Ottendorfer Au, Kopperpahler Au,  
Hasseldieksau, Struckdieksau, Poppenbrügger Au, Kronsburger Au,  
Steggraben

III stark verschmutzt

Schlüsbek, Wellsee, Russeer Au im Bereich Ortsteil Russee

III - IV sehr stark verschmutzt

Russeer Au im Bereich Ortsteil Russee, Grenzgraben gegen  
Schönkirchen unterhalb der Schönberger Straße

IV übermäßig verschmutzt

Grenzgraben gegen Raisdorf.

...

Zu 4:

Ja, an zwei Gewässern.

Die Bestimmung der chlorierten Kohlenwasserstoffe umfaßt die Gruppe der leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffe der chlorierten Pestizide und polychlorierten Biphenyle sowie der chlorierten Phenole.

#### 4.1 Kuhfurtsau

Im Sediment des Gewässers Kuhfurtsau waren die Befunde an Hexachlorcyclohexanverbindungen (HCH) auffällig. Besonders der Gehalt des Sediments an  $\gamma$  - HCH (Lindan) mit 35  $\mu\text{g}/\text{Kg}$  lag in der mittleren bis höheren Belastungsstufe. Eine weitere Belastung weist das Sediment mit polychlorierten Biphenylen (PCB's) bezogen auf Clophen A 60 auf. Hier wurde ein Wert von 1.210  $\mu\text{g}/\text{Kg}$  festgestellt.

Auf die Anlage 1 Tab. 8c aus dem Gewässerökologischen Gutachten wird hingewiesen.

Der Wasserkörper wies keine merklichen Konzentrationen an den og. Substanzen aus.

Es wird auf die Anlage 2 Tab. 8b aus dem Gewässerökologischen Gutachten verwiesen.

Diese Ergebnisse weisen darauf hin, daß früher Abwasser in dieses Gewässer über den vorderen Russee gelangt ist, das mit Lindan ( $\gamma$  - HCH) und mit PCB's belastet war.

#### 4.2 Kronsburger Au

Die Ergebnisse der Untersuchungen wiesen auf eine Zufuhr von  $\alpha$  - HCH und  $\gamma$  - HCH (Lindan) mit Werten von 9 bzw. 11  $\text{mg}/\text{l}$  hin, die jedoch nicht als bedenklich angesehene Konzentration von  $> 20 \text{ ng}/\text{l}$  erreichen. Lediglich bei Trichlorethylen wurde eine Konzentration von 29  $\text{ng}/\text{l}$  festgestellt.

Siehe Anlage 3 Tab. 32 aus dem Gewässerökologischen Gutachten.

Alle genannten Stoffe lagen jedoch in einer Größenordnung vor, die nicht auf hohe Belastungsstöße hinweisen. Sie deuten aber auf mit chlorierten Kohlenwasserstoffen belastetes Abwasser aus dem Gewerbegebiet und Sickerwasser von Deponien hin.

In diesem Zusammenhang wird auf die schleswig-holsteinischen Planungsrichtwerte als Grenzwerte für Fließgewässer hingewiesen. Für die hier zu behandelnden leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffe liegt der Planungsrichtwert bei 0,005  $\text{mg}/\text{l}$ .

Auf die Anlage 4 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Zu 5:

Derzeit erarbeitet die Verwaltung ein Maßnahmen-programm unter Berücksichtigung der Ergebnisse der gewässerökologischen Gutachten der Dr. Pahnke, das die Sanierung bzw. Renaturierung aller fließenden und stehenden Gewässer im Bereich der Landeshauptstadt Kiel zum Inhalt hat.

Zu 6:

Siehe Ziffer 5.

Zu 7:

Eine entsprechende Bestandsaufnahme liegt bisher nicht vor.

Zu 8:

Die bisher nicht untersuchten Gewässer sind Gewässer mit wasserwirtschaftlich geringerer Bedeutung.

Es handelt sich dabei bei einer Gesamtzahl von 81 Fließgewässern um 52 Gewässer, bei denen auch eine einmalige Stichprobe nicht vorgenommen worden ist.

Zu 9:

Siehe Ausführungen zu 5.

Zu 10:

Am Anfang werden vermutlich die <sup>am</sup>stärksten verschmutzten Gewässer stehen. Im übrigen siehe Beantwortung zu Ziffer 5.

Zu 11:

Die zu erteilende notwendige wasserrechtliche Genehmigung beinhaltet die Verpflichtung des Ausbauunternehmers die Grundsätze "Schutz der Landschaft und Gewässerschutz" zu beachten. In der Planungs- und Ausbauphase wird die Einhaltung dieser Verpflichtung durch die Beauftragung an Planungsgemeinschaften (bestehend aus Landschaftsplanern und Wasserbauingenieuren) und letztlich durch die Überwachung der Wasserbehörde sichergestellt.

Zu 12:

Entsprechende Haushaltsmittel werden auf der Grundlage des zu erstellenden Realisierungsprogrammes (s. Ziff. 5) eingeworben.

Zu 13:

Erst nach Fertigstellung des Maßnahmen-programmes erkennbar.

Zu 14:

Siehe Ziff. 13.

Zu 15:

Die Ursache für die überwiegende Anzahl von Verunreinigungen an Kieler Fließgewässern und auch an stehenden Gewässern ist die Einleitung von nicht ausreichend vorbehandelten häuslichen Abwässern.

Die Landeshauptstadt Kiel begegnet diesem Mißstand wie folgt:

- 15.1 Durch den Anschluß nicht kanalisierter Stadtteile an das Bülker System.

Dieses Vorhaben läuft bereits seit 1948. Von 1948 - 1971 wurden ca. 140 Mill. DM in derartige Maßnahmen investiert. In den letzten Jahren wurden diese Maßnahmen durch verstärkten Mitteleinsatz forciert. Im Rahmen der fünfjährigen Investitionsplanung werden jährlich Mittel von ca. 7,5 Mill. DM zur Sanierung aufgewendet.

Es ist vorgesehen, diese Bemühungen unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Einsatzmittel noch zu verstärken.

- 15.2 Einzelne Verursacher werden wasserbehördlich aufgefordert unter Beachtung des vorstehenden Investitionsprogramms durch Anpassung ihrer Entwässerungsanlagen den Mißstand zu beseitigen.

Zu 16:

Soweit die Ursache nicht wie unter Ziff. 15.1 bekannt ist, werden örtliche Feststellungen getroffen.

Zu 17:

Siehe Beantwortung zu der Ziff. 18.

Zu 18:

Im Jahre 1982 wurden im Auftrag der Landeshauptstadt Kiel an gefangenen Süßwasserfischen aus Kieler Oberflächengewässern von dem Veterinäruntersuchungsamt Neumünster Untersuchungen durchgeführt. Aus Fischen aus dem Tröndelsee und insbesondere aus dem Vorderen Russee wurden erhöhte Werte an PCB's im Fettgewebe nachgewiesen.

Die Untersuchung auf Schwermetalle erbrachte keine bedenklichen Werte.

Vom Ordnungsamt - Veterinärabteilung - wurde die Empfehlung ausgesprochen, Fische aus dem Vorderen Russee nicht zu verzehren.

Bei normalen Verzehrsgewohnheiten stellen die festgestellten PCB-Werte keine akute Vergiftungsgefahr dar, die entsprechend schärfere Maßnahmen gerechtfertigt hätten.

Die Untersuchung<sup>en</sup> an Fischen aus dem Vorderen Russee wurden und werden weiter fortgeführt.

Die Tendenz einer wesentlichen Abnahme von PCB's im Fettgewebe der gefangenen Fische konnte entsprechend der Eigenart dieser Substanz nicht festgestellt werden. Es wurde aber keine Steigerung der PCB-Gehalte festgestellt.

Zu 19:

Im Bereich der fließenden und stehenden Kieler Gewässer wird gewerblicher Süßwasserfischfang bzw. Teichwirtschaft nicht betrieben.

Zu 20:

Nein.

Zu 21:

Im Zuge der umfangreichen Beprobungen gefangener Fische im Jahre 1982 (siehe Beantwortung, Ziffer 19) wurde festgestellt, daß die ermittelten Werte

der Schwermetalle Quecksilber, Blei und Cadmium im arithmetischen Mittel jeweils eine Zehnerpotenz mg/Kg Fischmuskulatur unter der zulässigen Höchstmenge von 1,0 mg/Kg für Quecksilber bzw. 0,5 mg/Kg für Blei und 0,05 mg/Kg für Cadmium des Richtwertes des Bundesgesundheitsamtes lagen,

der chlorierten Kohlenwasserstoffpestizide  $\alpha$ -HCH +  $\beta$ -HCH,  $\gamma$ -HCH (Lindan) DDT und HCB deutlich unter der zulässigen Höchstmenge der jeweiligen Substanz/Kg Fett wie folgt lagen:

0,27 mg  $\alpha$  +  $\beta$  - HCH/Kg Fett

Zulässige Höchstmenge: 0,5 mg  $\alpha$  +  $\beta$  - HCH/Kg Fett

0,33 mg  $\gamma$  -HCH/Kg Fett

Zulässige Höchstmenge: 2,0 mg  $\gamma$ -HCH/Kg Fett

0,08 mg HCB/kg Fett

Zulässige Höchstmenge: 0,5 mg HCB/Kg Fett

der polychlorierten Biphenyle (PCB's) mit im Mittel 61,30 mg PCB/Kg Fett aus dem Tröndelsee und insbesondere 270 mg PCB/Kg Fett aus dem Vorderen Russee stark erhöht gegenüber Fischen aus Schleswig-Holsteinischen Seen mit allgemein 5 mg PCB/Kg Fett und auch Elbfischen mit 20 mg PCB/Kg Fett.

Das Mittel bei den anderen Seen der Landeshauptstadt Kiel lag bei 20 mg PCB/Kg Fett.

Eine gesetzliche Höchstregelung für PCB existiert z.Z. noch nicht.

Die gefangenen Fische stammten 1982 aus angelspezifischen Seen, wie Vorderen Russee, Fuhlensee, Langsee, Tröndelsee und Drachensee.

Aufgrund der Ergebnisse wurden die nachfolgenden Untersuchungen auf PCB-Rückstände im Vorderen Russee beschränkt.

Ein Vergleich der Werte 1983 mit den Werten 1982 zeigt, daß die PCB-Werte noch nicht signifikant abgenommen haben.

Zu 22:

Nein.

Zu 23:

Die Einzugsgebiete der insgesamt 242 öffentlichen Einleitungen von Regenwasserkanälen in Gewässer sind erfaßt und das Abwasser nach Menge und Beschaffenheit ermittelt. Darüber hinaus ist vorzusehen, Industrie- und Gewerbebetriebe, von denen bei Unfällen auf befestigten Hofflächen, die an den RW-Kanal angeschlossen sind, und Verstößen, Gefährdungen für Gewässer ausgehen können, innerhalb der jeweiligen Einzugsgebiete zu erfassen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis August d.J. weitgehend abgeschlossen sein.

Zu 24:

Sämtliche.

Zu 25:

Siehe Beantwortung Ziffer 24.

Zu 26:

Die Betriebe sind sämtlichst an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Nur Regenwasser gelangt über Kanäle in Gewässer. Für diese Indirekteinleiter gelten die Bedingungen der Kieler Entwässerungssatzung.

Zu 27:

Mit keinen

Zu 28:

Keine.

Einleitungen in Gewässer bedürfen generell einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Zu 29:

Siehe Antwort zu Ziff. 26.

Zu 30:

Ja.

Es werden die Bedingungen der Kieler Entwässerungssatzung gefordert.

Zu 31:

Das Volumen der Abgabe für Betriebe wurde nicht gesondert ermittelt, weil die Abwasserabgabe in der Abwassergebühr enthalten ist und eine Veranlagung nach dem Frischwasserverbrauch erfolgt.

Zu 32:

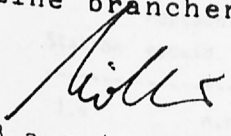
Für alle noch nicht an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossenen Einwohner muß die Stadt Abwasserabgaben zahlen. Die voraussichtliche Höhe hierfür beträgt gem. Haushaltsplan 1985 192.000,--DM.

Zu 33:

Bei 25.000 Abgabepflichtigen betragen die Kassenreste bei den Schmutzwassergebühren rd. 20.000,-- DM am 31. Dezember 1984. Die Gebührenveranlagungen werden per EDV-Programm durchgeführt, das keine Selektionen nach Betrieben einzelnen Branchen und Grundstückseigentümern vorsieht.

zu 34:

Die Rückstände verteilen sich auf verschiedene Abgabepflichtige. Eine branchenmäßige Zuordnung ist nicht möglich.

  
B a r t e l s  
Stadtbaurat

Gehalt an chlorierten Kohlenwasserstoffen im Sediment ( in µg/kg )

Datum der Probennahme: 26.06.84

Station	Pentachlor-ethan	Hexachlor-ethan	α-HCH	β-HCH	γ-HCH	HCB	Hepta-chlor	Aldrin
1.4	n.n.	n.n.	19	2	35	11	n.n.	n.n.

Station	Heptachlor-epoxid	α-Endo-sulfan	β-Endo-sulfan	p-p Dieldrin DDE	o-p'DDD	p-p'DDD	Endrin
1.4	n.n.	n.n.	n.n.	3	n.n.	n.n.	6

Station	o-p'DDT	p-p'DDT	Dichlor-methan	1-1 Di-chlor-ethan	1-2 Di-chlor-ethan	Chloro-form	1-1-1 Trichlor-ethan	2-2 Di-chlor-propan
1.4	n.n.	1	n.n.	n.n.	n.n.	7.6	1.4	n.n.

Station	Tetrachlor-kohlenstoff	Tri-chlor-ethylen	1-2 Di-chlor-propan	1-1-2 Tri-chlor-ethan	1-3 Di-chlor-propan	Per-chlor-ethylen	1-1-2-2 Tetrachlor-ethan
1.4	17.9	23.7	n.n.	n.n.	n.n.	5.3	n.n.

Station	PCB bezogen auf Chlophen A 60
1.4	1210

Tab. 8c: Chlorierte Kohlenwasserstoffe im Sediment - Russeer Au 1.4 (Kuhfurtsau)



1.4.84

Gehalt an chlorierten Kohlenwasserstoffen im Wasser ( in ng/l )

Datum der Probenahme: 14.03.84

Station	Pentachlor-ethan	Hexachlor-ethan	$\alpha$ -HCH	$\beta$ -HCH	$\gamma$ -HCH	HCB	Heptachlor	Aldrin
1.4	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.

Station	Heptachlor-epoxid	$\alpha$ -Endo-sulfan	$\beta$ -Endo-sulfan	p-p Dieldrin 'DOE	o-p'DDD	p-p'DDD	Endrin
1.4	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.

Station	o-p'DDT	p-p'DDT	Dichlor-methan	1-1 Di-chlor-ethan	1-2 Di-chlor-ethan	Chloro-form	1-1-1 Trichlor-ethan	2-2 Di-chlor-propan
1.4	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	9	2	n.n.

Station	Tetrachlor-kohlenstoff	Tri-1-2 Di-chlor-ethylen	1-2 Di-chlor-propan	1-1-2 chlor-ethan	Tri-1-3 Di-chlor-propan	Per-chlor-ethylen	1-1-2-2 Tetrachlor-ethan	i-1-2-2 Tetrachlor-ethan
1.4	5	18	n.n.	n.n.	n.n.	14	n.n.	n.n.

Station	PCB's bezogen auf Chlophen A 60
1.4	n.n.

Tab. 8 b: Chlorierte Kohlenwasserstoffe im Wasser - Russeer Au 1.4 (Kuhfurt)

Gehalt an chlorierten Kohlenwasserstoffen im Wasser ( in ng/l )

Datum der Probenahme: 14.03.84

Station	Pentachlor-ethan	Hexachlor-ethan	$\alpha$ -HCH	$\beta$ -HCH	$\gamma$ -HCH	MCB	Heptachlor	Aldrin
3.1	n.n.	n.n.	9	n.n.	11	4	n.n.	n.n.
3.5	n.n.	n.n.	2	n.n.	5	5	n.n.	n.n.

Station	Heptachlor-epoxid	$\alpha$ -Endo-sulfan	$\beta$ -Endo-sulfan	p-p Dieldrin 'DDE	o-p'DDD	p-p'DDD	Endrin
3.1	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
3.5	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.

Station	o-p'DDT	p-p'DDT	Dichlor-methan	i-1 Di-chlor-ethan	i-2 Di-chlor-ethan	Chloro-form	i-1-1 Trichlor-ethan	2-2 Di-chlor-propan
3.1	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	14	1	n.n.
3.5	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	3	n.n.	n.n.

Station	Tetrachlor-kohlenstoff	Tri-chlor-ethylen	1-2 Di-chlor-propan	1-1-2 Tri-chlor-ethan	1-3 Di-chlor-propan	Per-chlor-ethylen	1-1-2-2 Tetrachlor-ethan	1-1-2-2 Tetrachlor-ethan
3.1	7	26	n.n.	n.n.	n.n.	13	n.n.	n.n.
3.5	3	29	n.n.	n.n.	n.n.	11	n.n.	n.n.

Station	PCB's bezogen auf Chlophen A 60	
3.1	3	
3.5	4	

Tab. 32: Chlorierte Kohlenwasserstoffe im Wasser - Kronsburger Au St. 3.1, 3.5

11/11/04

## Zusammenstellung von Grenzwerten für Fließgewässer

Anforderungen Parameter	Gewerbliche Fischerei (EG-Richtlinie)				Badeschwimmer (EG-Richtlinie)		Indirekte Trinkwasserent- nahme (entapr. Kat. A2 der EG- Richtlinie)		Direkte Trinkwasserent- nahme (Kat. A1 der EG-Richt- linie)		Schleswig- Holsteinische Planungs- richtwerte
	Salmoniden- Gewässer		Cypriniden- Gewässer		G	I	G	I	G	I	
	G	I	G	I							
1 Temperatur (Tmax, °C) <small>sommerliche Gew. sommerverme Gew.</small>		21,5(1)		20(1)			22	25(0)	22	25(0)	
2 Sauerstoff Sättigung (mg/l) (%)	50% > 9 100% > 7	50% > 9	50% > 8 100% > 5	50% > 7	80-120		> 50		> 70		> 5
3 pH-Wert		6-9(0)		6-9(0)		6-9(0)	5,5-9		6,5-8,5		6,5-8,5
4 Ammonium, NH <sub>4</sub> <sup>+</sup> (mg/l)	< 0,04	< 1(4)	< 0,2	< 1(4)			1	1,5	0,05		< 0,2 W
5 Ammoniak, NH <sub>3</sub> (mg/l)	< 0,005	< 0,025	< 0,005	< 0,025							
6 Cyanide ges. (mg/l)								0,05		0,05	
7 Geruch (Verd.-Faktor)							10		3		
8 BSB <sub>5</sub> o.ATH (mg/l)	< 3		< 6				< 5		< 3		< 5
9 CSB (mg/l)											< 25
10 Chloride (mg/l)							200		200		
11 Sulfate (mg/l)							150	250(0)	150	250	
12 Phosphor ges. (mg/l)							0,3		0,17		< 0,3
13 Eisen a) ges. (mg/l) b) gel. (mg/l)							1	2	0,1	0,3	
14 Zink ges. (mg/l)		< 0,3(2)		< 1(2)			1	3	0,5	3	< 0,2
15 Kupfer a) ges. (mg/l) b) gel. (mg/l)		< 0,04(2)		< 0,04(2)			0,05		0,02	0,05(0)	< 0,01
16 Chrom ges. (mg/l)								0,05		0,05	< 0,05
17 Nickel ges. (mg/l)											
18 Quecksilber ges. (mg/l)							0,0005	0,001	0,0005	0,001	< 0,001
19 Cadmium ges. (mg/l)							0,001	0,005	0,001	0,005	< 0,002
20 Blei ges. (mg/l)								0,05		0,05	< 0,05
21 Arsen ges. (mg/l)								0,05	0,01	0,05	
22 Selen ges. (mg/l)								0,01		0,01	
23 Mangan ges. (mg/l)							0,1		0,05		
24 Barium ges. (mg/l)										0,1	
25 Bor ges. (mg/l)											
26 Nitrate, NO <sub>3</sub> <sup>-</sup> (mg/l)								50(0)	25	50(0)	
27 Nitrite, NO <sub>2</sub> <sup>-</sup> (mg/l)	< 0,01		< 0,01								
28 Kjeldahl-Stickstoff, N (mg/l)							2		1		
29 Fluoride (mg/l)							0,7/1,7		0,7/1	1,5	
30 Leitfähigkeit (µS/cm)							1000		1000		
31 Transparenz (m)						2	1(0)				
32 Suspensierte Stoffe (mg/l)	< 25		< 25								
33 Phenolindex (mg/l)		(5)		(5)		≤ 0,005	0,05	0,001	0,005		0,001
34 Kohlenwasserstoffe (mg/l)		(6)		(6)		≤ 0,3		0,2		0,05	
35 Polzyklische aromat. Kohlenwasserstoffe (PAK) (mg/l)								0,0002		0,0002	
36 Chloroformextrahierbare Stoffe (mg/l SEC)							0,2		0,1		
37 Tenside, anionaktive (PBAS) (mg/l)						≤ 0,3		0,2		0,2	
38 Pestizide ges. (Parathion, HCH, Dieldrin) (mg/l)								0,0025		0,001	< 0,0001
39 Gesamtcoliforme Bakterien /100 ml						500	10.000	5.000		50	
40 Faecalcoliforme Bakterien /100 ml						100	2.000	2.000		20	
41 Streptococcus faec. /100 ml						100		1.000		20	
42 Salmonellen /l						0	0	0		keine in 5l	
43 Deriviren PFU/10 L							0	0			
44 Organ-Chlor-PCB, mg/l											< 0,0001
45 ges N, mg/l											< 10
46 Leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe, mg/l											< 0,005
47 org Kohlenstoffe, mg/l											< 10

• NH<sub>4</sub>-N

22) Verschiedenes

a) Nächste Sitzung der Ratsversammlung

Stadtpräsident Schmidt-Brodersen trägt vor, daß die nächste Ratssitzung am 13. Juni 1985, 15.00 Uhr, stattfindet.

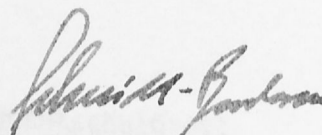
b) Offener Brief von Stadtrat Raupach im "Markt" zur Bundeswehrausstellung "Unser Heer"

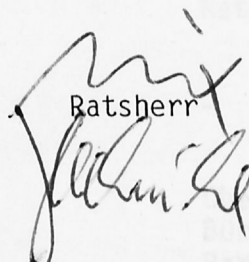
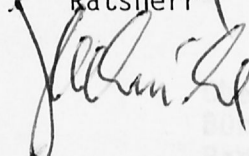
Stadtrat Diekmann trägt vor, daß mit dem Brief das Maß des Erträglichen überschritten worden ist.

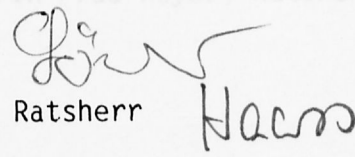
Dann schließt sich eine umfangreiche Debatte an, bei der zunächst Stadtrat Raupach antwortet und dann andere Sprecher der Fraktionen in die Debatte eingreifen.

Abschließend erklärt Stadtrat Ipsen, daß die SPD-Ratsfraktion nichts gegen die Soldaten und nichts gegen die Bundeswehr, sondern lediglich gegen die besondere Erscheinungsform habe. Die Bundeswehr müßte es sich zudem gefallen lassen, daß in einer Demokratie über sie diskutiert werde.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

  
Stadtpräsident

  
Ratsherr  
  
Ratsherr  
Schriftführer

  
Ratsherr  
Ratsherr

# Kurzniederschrift

Über die Sitzung der Ratsversammlung am 23. Mai 1985

## Nichtöffentliche Sitzung

Beginn: 18.33 Uhr

Ende: 18.37 Uhr

Sitzungsunterbrechung: -

Vorsitzender: Stadtpräsident Schmidt-Brodersen  
2. Stellv. Stadtpräsident Dr. Reimers

1. Schriftführer: Ratsherr Jaehnike

2. Schriftführer: Ratsherr Haass

Anwesend: Stadtpräsident: Schmidt-Brodersen

Stadtträte: Diekelmann, Diesel, Hagelstein, Ipsen,  
Johanning, Lange, Lüth, Raupach,  
Frau Sievers, Prof. Spickhoff

Ratsherren/innen: Behr, Biallowons, Boysen, Breitkopf,  
Gebhardt, Gerlach, Dr. Graner,  
Haass, Hänslers, Frau Hofer,  
Husmann, Jaehnike, Kempe,  
Frau Krabbenhöft, Krumrey, Dr. Lang,  
Frau Lange, Leest, Frau Lentz,  
Löwner, Prof. Dr. Mix, Petersen,  
Dr. Reimers, Frau Reyer, Rösser,  
Rogacki, Rüdels, Sauerbaum,  
Graf von Schlieben, Dr. Schöning,  
Frau Schuckenböhmer, Scultz,  
Sönnichsen, Stein, Stier, Tschorn,  
Witt, Wunder

Es fehlen entschuldigt:

Stadttrat Johanning, Ratsherr Gerlach,  
Ratsherrin Frau Lange, Ratsherr Leest,  
Ratsherrin Frau Reyer, Ratsherr Rösser

Es fehlen unentschuldigt: -

Anwesende hauptamtliche  
Magistratsmitglieder:

Oberbürgermeister Luckhardt,  
Bürgermeister Hochheim, Stadtbaurat  
Bartels, Stadtrat Schroedter,  
Stadtrat Möller, Stadtrat Dr. Moll,  
Stadtschulrat Zimmer

Außerdem sind anwesend:

Mitglieder der Ortsbeiräte, Amtsleiter  
und weitere Mitarbeiter der  
Landeshauptstadt Kiel

Hauptamt

Kiel, den 29. Mai 1985

1. Je eine Abschrift der Kurzniederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 23. Mai 1985 erhalten das Rechnungsprüfungsamt und das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2. Weitere Protokollauszüge erhalten:

Öffentliche Sitzung

Von Punkt	1 - 3	der Niederschrift	
" "	4 a)	" "	Kein Auszug.
" "	4 b)	" "	00 z.K.
" "	4 c)	" "	01 z.K.
" "	4 d)	" "	01 z.K.
" "	5	" "	72 z.K.
" "	6	" "	Kein Auszug.
" "	7	" "	67 z.K.
" "	8	" "	a) 05 z.K.u.w.V.
" "	9	" "	b) 90 z.K.
" "	10	" "	20 z.K.u.w.V.
" "	11	" "	20 z.K.u.w.V.
" "	12	" "	a) 20 z.K.u.w.V.
" "	13	" "	b) 90 z.K.
" "	14	" "	20 z.K.u.w.V.
" "	15	" "	a) 00 z.K.
" "	16	" "	b) 42 z.K.u.w.V.
" "	17	" "	a) 00 z.K.
" "	18	" "	b) 42 z.K.u.w.V.
" "	19	" "	61 z.K.u.w.V.
" "	20	" "	a) 66 z.K.u.w.V.
" "	21	" "	b) 90 z.K.
" "	22	" "	a) 66 z.K.u.w.V.
" "	23	" "	b) 90 z.K.
" "	24	" "	61 z.K.u.w.V.
" "	25	" "	61 z.K.u.w.V.

ab 30/5 f.

...

Von Punkt 19 der Niederschrift

a) 81 z.K.

b) 90 z.K.

" " 19a " "

a) 42 z.K.u.w.V.

b) 90 z.K.

" " 20a " "

30 z.K.

" " 20b " "

10 z.K.u.w.V.

" " 20c " "

90 z.K.u.w.V.

" " 20d " "

30 z.K.u.w.V.

" " 20e " "

a) 02 z.K.

b) 03 z.K.

c) 71 z.K.u.w.V.

d) 90 z.K.

" " 20f " "

20 z.K.u.w.V.

" " 20g " "

00 z.K.u.w.V.

" " 21 " "

a) 63 z.K.

b) 66 z.K.

c) 67 z.K.

" " 22a " "

Kein Auszug.

" " 22b " "

05 z.K.

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt 1 der Niederschrift

90 ( 2 x ) z.K.u.w.V.

" " 2 " "

90 ( 2 x ) z.K.u.w.V.

" " 3 " "

92 z.K.u.w.V.

" " 4 " "

92 z.K.u.w.V.

" " 5 " "

92 z.K.u.w.V.

" " 6 " "

92 z.K.u.w.V.

" " 7 " "

92 z.K.u.w.V.

" " 8 " "

Büro Stadtpräsident z.K.

3. Z. d. A.

Fregeonius

S I T Z U N G

des Magistrats vom .....

der Ratsversammlung vom 23. Mai 1985 (Kurziprotokoll)

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats  
der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Büro-Stadtpresident	Punkt: Abschrift	[Signature] 30/5
	Punkt:	
00	Punkt: 40, 12, 13, 20g	[Signature] 30/5
01	Punkt: 46, 4c	[Signature] 30/5
02	Punkt: 20e	[Signature] 30/5
03	Punkt: Abschrift, 20e	[Signature] 30/5, Schmidt
05	Punkt: 7, 22b, Prot 30/5	
	Punkt:	
10	Punkt: 20b	[Signature] 30/5
	Punkt:	
20	Punkt: 9, 10, 11, 20f	[Signature] 30/5
	Punkt:	
30	Punkt: 20a, 20d	[Signature]
	Punkt:	
42	Punkt: 12, 13, 15a	[Signature] 30/5
	Punkt:	
61	Punkt: 14, 17, 18	[Signature] 30/5
63	Punkt: 21	30/5, 85 [Signature]
66	Punkt: 15, 16, 21	[Signature] 30/5





N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 23. Mai 1985

Rathaus, Ratssaal

Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.06 Uhr

Ende: 18.31 Uhr

Sitzungsunterbrechung: ./.

Anwesend: Stadträte:

Diekelmann, Diesel, Hagelstein,  
Ipsen, Lange, Lüth, Raupach,  
Frau Sievers, Prof. Spickhoff

Ratsherren/innen:

Behr, Biallowons, Boysen, Breit-  
kopf, Gebhardt, Dr. Graner, Haass,  
Hänsler, Frau Hofer, Husmann,  
Jaehnike, Kempe, Frau Krabbenhöft,  
Krumrey, Dr. Lang, Frau Lentz,  
Löwner, Prof. Dr. Mix, Petersen,  
Dr. Reimers, Rogacki, Rüdell,  
Sauerbaum, Graf von Schlieben,  
Dr. Schöning, Frau Schuckenböhmer,  
Schultz, Sönnichsen, Stein, Stier,  
Tschorn, Witt, Wunder

Anwesende hauptamt-  
liche Magistrats-  
mitglieder:

Oberbürgermeister Luckhardt,  
Bürgermeister Hochheim, Stadt-  
baurat Bartels, Stadtrat Schroedter  
Stadtrat Möller, Stadtschulrat  
Zimmer

Es fehlen ent-  
schuldigt:

Stadtrat Johanning, Ratsherr  
Gerlach, Ratsherrin Frau Lange,  
Ratsherr Leest, Ratsherrin  
Frau Reyer, Ratsherr Rösser

Vorsitzender:

Stadtpräsident Schmidt-Brodersen

1. Schriftführer:

Ratsherr Prof. Dr. Mix,  
Ratsherr Jaehnike

2. Schriftführer:

Ratsherr Löwner, Ratsherr Haass

Außerdem sind  
anwesend:

Mitglieder der Ortsbeiräte, Amts-  
leiter und weitere Mitarbeiter  
der Landeshauptstadt Kiel

Die Niederschrift  
wurde gefertigt

von:

Frau Gregorius

1) Genehmigung der Tagesordnung

Stadtpräsident Schmidt - Brodersen eröffnet die Ratssitzung und begrüßt die Teilnehmer.

Er trägt vor, daß sich 6 Ratsmitglieder entschuldigt haben und 1 Ratsmitglied später kommt, so daß zu Beginn der Sitzung 42 und später 43 Ratsmitglieder anwesend sein müßten.

Er stellt damit die Beschlußfähigkeit fest.

Die Tagesordnung zu der heutigen Sitzung ist rechtzeitig zugestellt worden.

Es haben sich wiederum einige Änderungen ergeben.

Mit einer Zusammenstellung wurden auf den Tisch gelegt:

Für die öffentliche Sitzung:

Als neuer Punkt 19 a) - Ferienpaß 1985

Die Vorlage

- Drs. 207 -

Zu Punkt 20) - Anträge der Fraktionen

Als e) ein Antrag  
der CDU-Ratsherrenfraktion  
betr. Satzung über die Reinigung der  
öffentlichen Straßen in Kiel  
und

- Drs. 184 -

als f) ein Antrag  
der SPD-Ratsfraktion  
betr. Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche  
an der Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel

- Drs. 211 -

Zu Punkt 21) - Große Anfrage - Fragestunde

Zustand der Kieler Oberflächengewässer  
wurde die Antwort zu Beginn der Sitzung  
verteilt.

- Drs. 167 -

Bei den nachgereichten Anträgen und Vorlagen handelt es sich um dringende Angelegenheiten, zu deren Anerkennung, soweit sie nicht auf der Tagesordnung standen, eine 2/3 Mehrheit, im übrigen eine einfache Mehrheit erforderlich ist.

Widerspruch dagegen wird nicht erhoben.

Damit ist die Dringlichkeit anerkannt.

Weitere Änderungen haben sich durch die gestrige Magistrats-sitzung ergeben:

2) Vertagt wurden:

Für die öffentliche Sitzung

Der Punkt 6) Landschaftsplan Kiel - Drs. 173 -  
und

der Punkt 19) Strom- und Wasserversorgung des - Drs. 187 -  
Ostufershafens

Weitere Änderungen zur Tagesordnung liegen bisher nicht vor.

Ratsherr Dr. L a n g (DIE GRÜNEN) beantragt  
namens der Ratsfraktion DIE GRÜNEN

1. den Antrag Teilnahme des Bürgermeisters Hochheim  
an einem Empfang des südafrikanischen General-  
konsuls in Hamburg und

2. den Offenen Brief von Herrn Christian Koberg vom  
7. Mai 1985 an die Ratsversammlung

als Geschäftliche Mitteilung auf die Tagesordnung zu  
setzen und die Dringlichkeit dafür anzuerkennen.

Stadtpräsident S c h m i d t - B r o d e r s e n  
führt aus, daß zur Anerkennung jeweils 2/3 Mehrheit  
erforderlich ist.

Danach läßt er darüber getrennt abstimmen.

In beiden Fällen wird eine 2/3 Mehrheit nicht erreicht.

Damit ist die Dringlichkeit nicht anerkannt.

Stadtrat D i e k e l m a n n (CDU) beantragt na-  
mens der CDU-Ratsherrenfraktion, den Antrag "Nachwahl  
im Ortsbeirat Hassee/Vieburg" als Dringlichkeitsan-  
trag auf die Tagesordnung zu setzen.

Bei einer Abstimmung erhält dieser Antrag die erforderliche 2/3 Mehrheit, so daß die Dringlichkeit anerkannt ist.

Er wird als Punkt 20 g) behandelt.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgebracht.

Damit ist die Tagesordnung in der geänderten Form  
genehmigt.

2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1985.

Die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 25. April 1985 hat im Büro des Stadtpräsidenten zur Einsicht ausgelegen.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Damit ist die Niederschrift genehmigt.

3) Geschäftliche Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Es liegen keine Geschäftlichen Mitteilungen vor.

4) Geschäftliche Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

a. Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein - Kommunalaufsicht - zum Nachtragsstellenplan 1984

Stadtrat M ö l l e r (SPD) teilt ergänzend mit, daß am heutigen Tage ein Gespräch mit der Kommunalaufsicht über den Stellenplan 1985 stattgefunden hat. Der Stellenplan soll in Kürze mit Ausnahme der Fragen hinsichtlich der Auspunktung genehmigt werden. Zu einigen Punkten wird die Kommunalaufsicht noch Anmerkungen machen, insbesondere zur Fehlbesetzung von Beamtenplanstellen.

- Kenntnis genommen. Ein Abdruck dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilung des Hauptamtes ist in der dieser Niederschrift vorgehefteten Kurzniederschrift enthalten -.

b. Wiederwahl des Stadtschulrates Karl-Heinz Zimmer zum hauptamtlichen Magistratsmitglied

- Kenntnis genommen. Ein Abdruck dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilung des Personalamtes ist in der dieser Niederschrift vorgehefteten Kurzniederschrift enthalten -.

c. Personalbestand

- Kenntnis genommen. Ein Abdruck dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilung des Personalamtes ist in der dieser Niederschrift vorgehefteten Kurzniederschrift enthalten -.

d. Standortkriterien

Ratsherr R ü d e l (SPD) ist überrascht, daß die Geschäftliche Mitteilung der Ratsversammlung vorgelegt wird. Die Geschäftliche Mitteilung lag auch schon dem Wirtschaftsausschuß vor. Dort war er peinlich berührt von dem Presseartikel. Daß der amtierende Wirtschaftsdezernent, Bürgermeister Hochheim, die Meinung der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) übernimmt, hält er für ein Politikum. Dort wird u. a. gesagt, daß man nur in westlichen Demokratien ordentlich wirtschaften kann. Früher gab es einheitliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft in allen Bundesländern. Heute ist die Wirtschaft verstärkt in den Bundesländern ansässig, wo es "satte" CDU-Mehrheiten gibt. Die FAZ setzt Hamburg mit Peking und Bremen mit Moskau gleich.

Der Dezernent hielt diesen Artikel anscheinend für so wichtig, daß er ihn der Ratsversammlung vorlegen mußte. Das Aufkommen der GRÜNEN und die "linke Schlagseite" der SPD wird als Ursache für das Süd-Nord-Gefälle dargestellt. Das Süd-Nord-Gefälle gibt es aber schon seit vielen Jahre. Jeder weiß, daß meist strukturelle Ursachen maßgebend sind. Nicht die nationalen, sondern die internationalen Bedingungen beeinflussen es. Er bittet, daß Bürgermeister Hochheim, der sich zur Zeit nicht im Ratssaal befindet, kommt und zum Artikel Stellung nimmt.

Stadtrat D i e k e l m a n n (CDU) führt aus, daß dieser Artikel den Ratsmitgliedern nur zur Kenntnis gegeben wird "ohne Wertung". Was Ratsherr Rüdell macht ist eine miese Art der Unterstellung.

Ratsherr R ü d e l (SPD) berichtet, daß dieser Artikel dem Wirtschaftsausschuß mit dem Bemerkung zur Kenntnis gegeben wurde, daß es sich hierbei um einen Artikel von besonderer Bedeutung handelt. Was hier gemacht wird, ist billigste parteipolitische Polemik. Es sollten keine Schlagworte oder Polemik, sondern Initiativen und Taten angesichts der wirtschaftlichen Lage folgen. Seit 1975 verfügt die Landeshauptstadt Kiel überhaupt keinen vernünftigen hauptamtlichen Wirtschaftsdezernenten.

Ratsherr S a u e r b a u m (CDU) möchte gerne wissen, ob Ratsherr Rüdell meint, daß der Bürgermeister den Artikel unter einem Pseudonym geschrieben hat.

Ratsherr R ü d e l (SPD) möchte dies nicht unterstellen. Auf eine Zwischenfrage von Ratsherr Haass (SPD) teilt er mit, daß nicht die politischen Verhältnisse, sondern die politischen Rahmenbedingungen maßgebend sind.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) möchte das bekräftigen, was Ratsherr Rüdell ausgeführt hat. Bürgermeister Hochheim als Wirtschaftsdezernent bezeichnet er als Provokation. Es besteht kein Anlaß, solche Artikel an die Ratsversammlung zu geben. Er fragt, welche Absicht Bürgermeister Hochheim damit verfolgt hat. Er geht davon aus, daß es die Ansicht des Bürgermeisters ist.

Über weite Strecken ist der Artikel "bodenloser Quatsch". Der Artikel widerspricht sogar den Diskussionen z. B. bei der Industrie- und Handelskammer. Das Süd-Nord-Gefälle ist meist auf traditionelle Strukturschwächen zurückzuführen. Es gibt im nördlichsten Bundesland ein Nachholbedürfnis. Die hohe Arbeitslosigkeit ist durch die CDU-Politik und die Industrie selbst verschuldet. Die Gelder sollten lieber für öffentliche Beschäftigungsprogramme verwandt werden. Der Artikel meint aber, daß nur gute Politik ein wirtschaftsfreundliches Umfeld schaffen kann. Der Artikel ist auch ein Angriff gegen das parlamentarische System. Die Mehrheiten können durch Wahlen wechseln. Der Artikel fordert Risiken auszuschießen und damit auch andere Mehrheiten zu verhindern. Es werden Zustände gefordert, wie in Chile oder Südafrika; dort gibt es ein wirtschaftsfreundliches Umfeld. Er fragt, wie Bürgermeister Hochheim zu seinen Schlußfolgerungen steht.

Stadtrat I p s e n (SPD) hält es nicht für notwendig, den Artikel als solchen zu diskutieren und in weltwirtschaftliche Dimensionen auszufern. Bemerkenswert hält er die Art und Weise der Diskussion. Er hält es nicht für eine "miese Art", den Artikel in die Ratsversammlung zu ziehen. In der Vorlage für den Wirtschaftsausschuß stand, daß der Artikel wichtig und interessant ist. Spätestens nach der Kommunalwahl sollte man zu einem qualifizierten Wirtschaftsdezernenten kommen. Was im Artikel steht, ist weder interessant noch wichtig, es wurde nur Papier verschwendet, um die Ratsversammlung zu beschäftigen. Man sollte aber nicht den Bürgermeister verdächtigen, solche Artikel zu schreiben. Die Ratsversammlung sollte sich nicht mit solchen läppischen Sachen befassen.

Stadtrat R a u p a c h (SPD) fragt, was aufgewertet wird, der Artikel oder der Wirtschaftsdezernent. Es ist schwierig, daß der Bürgermeister das Wirtschaftsdezernat "nebenbei mitmacht". Aber im Gegensatz zum damaligen Wirtschaftsdezernenten, Stadtrat Dr. Moll, kommt etwas "in Gang"; Bürgermeister Hochheim sollte zu jeder Ratssitzung einen Artikel zur Wirtschaftspolitik vorlegen.

Bürgermeister H o c h h e i m (CDU), der nun wieder im Ratssal ist, bleibt dabei, daß er den Artikel zur Unterrichtung der Ratsversammlung für durchaus sinnvoll hält. In jedem Finanzausschuß berichte er über die Finanzsituation. Der Artikel ist durchaus interessant, von allen gelesen zu werden.

Ratsherr Dr. L a n g (DIE GRÜNEN) hält es für eine böartige Unterstellung, daß rot-grüne Bündnisse die Wirtschaft schädigen. Er fragt, wer in dieser Ratsversammlung der starke linke Flügel der SPD ist, mit dem man vielleicht Politik betreiben könnte.

- Kenntnis genommen. Ein Abdruck dieser allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden Geschäftlichen Mitteilung des Amtes für Wirtschafts- und Verkehrsförderung ist in der dieser Niederschrift vorgehefteten Kurzniederschrift enthalten. -

Es liegt eine weitere Geschäftliche Mitteilung vor, die wegen des Zusammenhanges zu Punkt 20 a) dort behandelt wird.

5) Bürgerfragestunde

- Es liegen keine Bürgerfragen vor. -

6) Betreff: Landschaftsplan Kiel

- Drs. 173 -

Diese Vorlage wurde im Magistrat vertagt und steht somit nicht zur Beratung an.

7) Betreff: Europa-Regatta der Riesenkatamarane und Trimarane, Start in Kiel am 9. August 1985

- Drs. 174 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister Luckhardt

Antrag: A. Die Landeshauptstadt Kiel begrüßt die Entscheidung der ASSOCIATION POUR LA PROMOTION DES COURSES A LA VOILE EN EUROPE (Vereinigung zur Förderung der Europa-Regatta), Kiel als Starthafen vorzusehen und gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Möglichkeiten organisatorische Hilfe.

B. Zugestimmt wird einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 40.000,-- DM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 024/5911  
- Europa-Regatta 1985 -

Der Betrag wird gedeckt durch:

a. 35.000,-- DM Einnahmen aus der Vermietung von Standplätzen an der Kiellinie - neu einzurichtenden Haushaltsstelle 024/115 -

b. 5.000,-- DM Zuschuß des Kieler Yacht-Clubs aus Sponsorengeldern- neu einzurichtende Haushaltsstelle 024/177 -

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht einstimmig.



8) Betreff: Auflösung der Gorch-Fock-Schule  
- Hauptschule -

- Drs. 175 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: Vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde wird beschlossen:

Die Gorch-Fock-Schule - Hauptschule - nimmt ab Schuljahr 1985/86 keine Schüler für 5. Schuljahr auf und läuft jahrgangsweise aus. Sie wird mit dem 31. Juli 1989 aufgelöst.

Stadtschulrat Z i m m e r (CDU) erläutert die Vorlage.

Ratsherr K e m p e (SPD) teilt mit, daß die SPD der Vorlage zustimmen wird. Es ist nicht sinnvoll, eine 1-zügige Hauptschule aufrechtzuerhalten mit 8 - 12 Schülern pro Klasse. Das würde dazu führen, daß Jahrgangsklassen zusammengelegt werden müssen, dies ist ein Relikt aus vergangenen Zeiten.

Trotz der Zustimmung muß er einige kritische Anmerkungen machen. 1982 hat sich die SPD gegen die Errichtung einer weiteren Hauptschule in Mettenhof ausgesprochen. Damals gab es erhebliche Zweifel bei der SPD, ob 3 Hauptschulen nötig sind. Über 250.000,- DM wurden für die Herrichtung von Fachräumen in der Max-Tau-Schule ausgegeben. Die SPD wollte die Einrichtung einer Hauptschule an der Max-Tau-Schule nicht. Völlig ausreichend für die 80er und 90er Jahre sind 2 Hauptschulen, die insgesamt 4-zügig sind. Er weist auf die damalige Stellungnahme des Kämmerei- und Steueramtes hin, das sich gegen die Errichtung einer weiteren Hauptschule ausgesprochen hatte. Trotz zurückgehender Schülerzahlen wurde die Hauptschule ausgegliedert. Damals wurden die Warnungen der SPD in den Wind geschlagen. Nun bleibe ihr nichts anderes übrig, als abzustimmen.

Ratsherr Dr. L a n g (DIE GRÜNEN) erklärt, daß seine Fraktion nicht zustimmt, bevor nicht Stadtschulrat Zimmer erklärt, daß er durch die Errichtung der Hauptschule in der Max-Tau-Schule die Gorch-Fock-Schule gefährdet, 250.000,- DM Steuergelder für die Herrichtung der Max-Tau-Schule verschwendet und die Errichtung der Hauptschule an der Max-Tau-Schule als Werbegeschenk zur letzten Kommunalwahl gemacht hat. Klassen wurden zugunsten der Max-Tau-Schule abgezogen. Die Einrichtung der weiteren Hauptschule wäre nicht nötig gewesen, weil insgesamt die Schülerzahlen gesunken sind. Es wurde nicht nur die Hauptschule im BZM- sondern auch die Gorch-Fock-Schule gefährdet. Die Errichtung der weiteren Hauptschule war Punkt des Wahlprogrammes der CDU. DIE GRÜNEN werden die Vorlage nicht unterstützen.

10 Stadtrat H a g e l s t e i n (F.D.P.) hat immer die Auffassung vertreten, daß man die Schließung und Zusammenlegung von Schulen nicht nur unter fiskalischen Aspekten sehen kann. Mit dem Kultusministerium muß über die Senkung der Teilungsquoten gesprochen werden. Aber auch dies würde bei der Gorch-Fock-Schule nicht weiterhelfen. Der Einzugsbereich "blutet aus" und es ist auch aus pädagogischen Gründen sinnvoll, die Hauptschule zu schließen. Hier wird wieder Vergangenheitsbewältigung betrieben und jeder sagt, daß der andere schuld ist. Bei der damaligen Diskussion ging es darum, ob die 3-Zügigkeit im BZM erhalten bleiben sollte. Man wollte eine Entspannung haben und hat daher angeboten, einen Teil der Hauptschule zu verlagern. Die 2-Zügigkeit für die Hauptschüler in Mettenhof wollte man garantieren. Wenn die Hauptschule im BZM 3-zügig geblieben wäre, wäre die Gorch-Fock-Schule auch 1-zügig geworden. Das hätte an der heutigen Situation nicht viel geändert. Es gab damals gute Gründe für die Entscheidung.

11 Ratsherr K r u m r e y (CDU) erklärt, daß man im Schulausschuß das Problem früh erkannt und versucht hat, die Schließung zu vermeiden. Es ist bedauerlich, daß die Schule nur von so wenigen Kindern eines Jahrganges besucht wird. Man habe einen Rückgang von mehr als 60 % der Kinder verzeichnet. Dann braucht man auch weniger Schulen. Die Kinder sollten nicht in die leeren Schulen gefahren werden, sondern in die bereitstehenden Schulen gehen.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht bei 2 Gegenstimmen.

- 9) Betreff: Schulkindergarten an der Theodor-Storm-Schule  
- Grund- und Hauptschule -

- Drs. 176 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: An der Theodor-Storm-Schule - Grund- und Hauptschule - wird vorbehaltlich der Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde ab Schuljahr 1985/86 ein Schulkindergarten errichtet.

Stadtschulrat Z i m m e r (CDU) trägt ergänzend vor, daß die Errichtung des Schulkindergartens kein zusätzliches Geld erfordert, sondern im Gegenteil sogar noch Geld einspart, da die Kinder ansonsten einen normalen Kindergarten besuchen müßten.

12) Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht einstimmig.

Berichterstatter: Stadtrat Schroedter

Antrag: Als Nachfolger für den aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß ausgeschiedenen Herrn Peter Willers

wird

...

- 10) Betreff: Herrichtung einer Küche in den Beruflichen Schulen am Königsweg;  
hier: Überplanmäßige Ausgabe

- Drs. 177 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 12.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 24.600.941 - Herrichtung eines Hauswirtschafts- und Küchenraumes in den Beruflichen Schulen am Königsweg.

Berichter: Die Mehrausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 2925/643 - Beiträge und Umlagen für sonstige Versicherungen.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht einstimmig.

- 11) Betreff: Änderung der Satzung über die Volkshochschule

- Drs. 178 -

Berichterstatter: Stadtschulrat Zimmer

Antrag: Der beigefügten 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel vom 11. November 1977, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 28. September 1983, wird zugestimmt.

Ratsherr K e m p e (SPD) erklärt, daß die SPD die Vorlage ablehnen wird, weil ein demokratisches Gremium abgeschafft werden soll, auch wenn es z. Z. keine nennenswerten Aufgaben gibt. Es ist leicht ein Gremium abzuschaffen, aber schwer eines neu einzurichten.

Ratsherr Dr. L a n g (DIE GRÜNEN) berichtet, daß im Landesrechnungshofbericht ausgeführt wurde, daß kein Bedarf für ein solches Gremium besteht. Dem ist bisher auch noch von keiner Fraktion widersprochen worden. Er fragt, woher die plötzliche Meinungsänderung der SPD kommt. DIE GRÜNEN werden der Vorlage zustimmen. Die VHS-Konferenz ist auch von der VHS selbst als überflüssig bezeichnet worden.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit.

- 12) Betreff: Neuwahl eines Mitgliedes des Jugendwohlfahrtsausschusses

- Drs. 179 -

Berichterstatter: Stadtrat Schroedter

Antrag: Als Nachfolger für den aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß ausgeschiedenen Herrn Peter Willers

wird

Herr Hartmut S t e i n e r t  
Waitzstraße 76, 2300 Kiel 1,

gewählt.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht einstimmig.

- 13) Betreff: Neuwahl eines Mitgliedes des Jugendwohlfahrtsausschusses

- Drs. 180 -

Berichterstatter: Stadtrat Schroedter

Antrag: Als Nachfolger für die aus dem Jugendwohlfahrtsausschuß ausscheidende Frau Doris Kielmann wird

Herr Pastor Harry M e y e r  
Klosterkirchhof 10, 2300 Kiel 1,

gewählt.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht einstimmig.

- 14) Betreff: Erhaltungssatzung gemäß § 39 h BBauG für das Gebiet Harriesstraße

- Drs. 181 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die beigefügte Satzung gemäß § 39 h BBauG, bestehend aus Text und Plan, für das mit Kurzbezeichnung benannte Gebiet Harriesstraße wird beschlossen.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) erläutert die Vorlage.

Ratsherr H a a s s (SPD) meint, daß die Vorlage auch schon in der letzten Sitzung hätte beschlossen werden können. Die Harriesstraße ist ein Blickfang Kiels mit hohem historischen Wert z. B. hinsichtlich der Fassadenstruktur. Es werden auch schon Gruppenführungen zur Harriesstraße durchgeführt. Die "Scheußlichkeiten" zu denen sich einige Hausbesitzer haben hinreißen lassen, sind zwar modern aber billig. Es wird mehr Wert auf die Rentabilität als auf die Instandsetzung der Gebäude gelegt. Die CDU läuft mit ihrer Ablehnung der Erhaltungssatzung den Interessen der Anwohner zuwider. Die Bewohner wollen auch die Straße begrünen. Mit der Ablehnung stößt die CDU auch den Ortsbeirat vor den Kopf, deren Vorsitzender ein CDU-Ratsherr ist. Viele Gründe sprechen für die Satzung. Es geht der CDU hier nicht um Stadtteilinteressen. Sie macht sich zum Anwalt partikularer Interessen derjenigen, die mehr Miete aus den Häusern

ziehen wollen, ohne sich um die Instandsetzung der Häuser zu kümmern.

Ratsherr W u n d e r (CDU) hält es für ein Problem, daß die Hausbesitzer mehr Miete aus den Häusern holen, als sie wert sind. Die Erhaltungssatzung wird der Bausubstanz nicht gerecht, sie verhindert die Modernisierung in der Straße. Am besten reißt man die Häuser ab, dies kommt aber auf den Zustand der Häuser an. Die Gebäude sind "überfällig". Der Preis z. B. für den Einbau eines Bades ist ungefähr überall der Gleiche - dann würden die Mieten aber zu hoch werden.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) hält die Beurteilung von Ratsherrn Wunder für zu einseitig.

Die Straße ist damals von einem Architekten untersucht worden. Die Wohnungen können modernisiert werden, sie müssen nicht unbedingt dem Neubaustandard angepaßt werden. Wärme- und Kälte­dämmung ist möglich. Ähnliche Siedlungen im Ruhrgebiet sind im Standard sogar noch geringer aber auch modernisierbar und noch lange bewohnbar. Die Darstellung von Ratsherrn Wunder wird der Sache nicht ganz gerecht. Auf eine Frage von Ratsherrn Wunder (CDU) führt er aus, daß es verschiedene Möglichkeiten zur Bekämpfung der Feuchtigkeit gibt. Nur begrenzt kann etwas vom Innern des Hauses dagegen unternommen werden. Gegen Schlagregen müßte das Mauerwerk versiegelt werden. Perfekt ist eine vorgehängte Fassade, die aber die Gebäude optisch "kaputtmacht".

Ratsherr B e h r (CDU) hält es nicht für möglich, daß bei baufälligen Gebäuden Mieten bezahlt werden müssen, die weit über das normale Maß hinausgehen, weil die Vermieter Fassadenschutz betreiben müssen. Es werden hier nur Fensterreden von der SPD gehalten, um ein bestimmtes Klientel mobil zu machen, das die Miete ohnehin nicht zahlen kann. Bei der Harriesstraße ist es anders als bei der Lübecker Innenstadt. Hier gibt es kein kulturhistorisches Denkmal. Die Harriesstraße ist damals als Arbeitersiedlung entstanden. Die CDU lehnt die Erhaltungssatzung ab, weil die Stadt nicht in der Lage ist, den Mietern zu helfen, ihre Mieten zu zahlen.

Stadtrat D i e k e l m a n n (CDU) berichtet, daß seine Fraktion den übrigen Erhaltungssatzungen in der letzten Ratssitzung zugestimmt hat. Man kann daher der CDU nicht unterstellen, daß sie dagegen ist, etwas zu erhalten, was erhaltungswürdig ist. Die Kriterien, die aufgestellt wurden, habe man aber bei der Harriesstraße nicht gefunden. Damals wurden diese Gebäude schnell gebaut, um die Werftarbeiter unterzubringen. In der Zwischenzeit ist in der Straße aber schon viel verändert worden. Dann müssen die Häuser verstaatlicht und die Menschen eingewiesen werden. Die Häuser sind es aber nicht wert, erhalten zu bleiben.

16) Ratsherr H a a s s (SPD) meint, daß deutlich geworden ist, daß die CDU die Harriesstraße zum Abriß freigegeben hat. Alle anderen Kriterien sollen dies nur "bemänteln". Die Fehler der Vergangenheit resultieren daraus, daß einige Eigentümer zuviel Miete herausgeholt haben, anstatt zu reinvestieren. Da auch die Bundesregierung angekündigt hat, Mittel für die Stadtsanierung zur Verfügung zu stellen, macht sich die CDU zum Anwalt ganz partikularer Interessen.

Ratsherr W u n d e r (CDU) meint, daß Ratsherr Haass polemisiert. Die Häuser der Straße haben Thermopane-fenster erhalten und trotzdem bildet sich Schimmel. Es gibt dauernd Auseinandersetzungen zwischen Mietern und Vermietern. Er habe nicht gesagt, daß die Häuser abgerissen werden sollen, sondern, daß sie eine Vorhangfassade erhalten sollen.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) erklärt, daß bei Thermopane-fenstern auch eine Vorhangfassade nicht hilft. Auch in Neubauten gibt es Schimmelbildung wegen der Thermopane-fenster.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht mit Mehrheit.

- 15) Betreff: Entwässerungsanlagen in der Joachim-Mähl-Straße/Redinskamp

- Drs. 182 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: 1. Der für die og. Baumaßnahme am 21.02.1985 über 500.000,-- DM festgestellte Kostenanschlag der HH-Stelle 700.052.951 wird aufgehoben.

2. Der vom Tiefbauamt - Abt. Stadtentwässerung - neu aufgestellte Kostenanschlag in Höhe von 570.000,-- DM wird gemäß § 10 (3) b der Richtlinien für die Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung der Baumaßnahmen genehmigt.

- Antrag: 3. Zugestimmt wird der Leistung einer Überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000,-- DM bei der HH-Stelle 700.052.951 - Entwässerungsanlagen in der Joachim-Mähl-Straße - .

Der Betrag wird gedeckt durch Sperrung eines Betrages in gleicher Höhe bei der HH-Stelle 700.031.951 - Entwässerungsanlagen im Stadtteil Wellingdorf - .

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht einstimmig.

- 16) Betreff: Bau eines Schmutzwasserkanals einschließlich Pumpstation in der Uferstraße - Drs. 183 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

- Antrag: 1. a. Der vom Bauausschuß am 3. Mai 1984 genehmigte Entwurf für den Bau eines Schmutzwasserkanals einschließlich Pumpstation in der Uferstraße wird aufgehoben.
- b. Der vom Tiefbauamt neu aufgestellte Bauentwurf vom 1. April 1985 wird genehmigt.
2. a. Der von der Ratsversammlung am 17. Mai 1984 genehmigte Kostenanschlag über 2.399.000 DM für den Bau eines Schmutzwasserkanals einschließlich Pumpstation in der Uferstraße (Haushaltsstelle 700.011.951) wird aufgehoben.
- b. Der vom Tiefbauamt neu erstellte Kostenanschlag vom 1. April 1985 über 2.399.000 DM wird genehmigt.

Auf eine Frage von Ratsherrn S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) teilt Stadtrat M ö l l e r (SPD) mit, daß verschiedene Verunreinigungen aufgetreten sind, die verschiedene Ursachen haben. Es laufen Ermittlungen der Wasserschutzpolizei und umfangreiche Beprobungen.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht einstimmig.

- 17) Betreff: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 30 für die Grundstücke Kiel-Mitte, Ecke Ringstraße/Hopfenstraße mit der Flurstücksbezeichnung 115, 116, 117, 118 Flur L 15 - Drs. 185 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 30 für die Grundstücke in Kiel-Mitte, Ecke Ringstraße/Hopfenstraße mit der Flurstücksbezeichnung 115, 116, 117, 118 der Flur L 15 wird beschlossen.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht einstimmig.

Diese Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt. ...

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht einstimmig.

- 18) Betreff: Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 31 für die östlich der Straße Wiener Allee gelegenen Teilbereiche aus den im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen Nr. 356 und Nr. 471

- Drs. 186 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Antrag: Die beigefügte Satzung der Landeshauptstadt Kiel über die verlängerte Geltungsdauer der Veränderungssperre Nr. 31 für die östlich der Straße Wiener Allee gelegenen Teilbereiche aus den im Verfahren befindlichen Bebauungsplänen Nr. 356 und 471 wird beschlossen.

Ratsherr R o g a c k i (CDU) führt aus, daß man sich seit 6 Jahren um eine Regelung der Stellplatzfrage bemüht. Er bittet den Stadtbaurat zu erklären, wann es eine konkrete Vorlage dazu gibt. Vor 3 Monaten wurden dem Ortsbeirat 3 Konzepte vorgelegt. Heute abend soll dem Ortsbeirat schon wieder ein neues Konzept vorgelegt werden.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) wäre froh, wenn man endlich zu einem Ergebnis kommen würde. Man muß sich fragen, ob es ein gesundes Verhältnis zum Aufwand darstellt. Ein neues Konzept hat sich in der letzten Bauausschußsitzung ergeben. Es soll dem Ortsbeirat vorgestellt werden.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht einstimmig.

- 19) Betreff: Strom- und Wasserversorgung des Ostuferhafens

- Drs. 187 -

Diese Vorlage wurde im Magistrat vertagt und steht somit nicht zur Beratung an.

- 19 a) Betreff: Ferienpaß 1985  
- Zuschuß zum Erwerb der KVAG-Ferienmarke - - Drs. 205 -

Berichterstatter: Stadtrat Schroedter

Antrag: Der vom Ferienpaßinhaber mit Berechtigungsschein zu zahlende Eigenanteil für den verbilligten Erwerb der KVAG-Ferienmarke wird auf 10,-- DM festgesetzt.

Diese Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht einstimmig.



20) Anträge der Fraktionen

a. Straßenbahnlinie 4/Museumsbahn

- Drs. 164 -

Hierzu liegt folgender Antrag der Ratsfraktion DIE GRÜNEN vor:

Die Straßenbahnlinie 4 wird für eine zu planende Museumsbahn, die zu bestimmten Zeiten und/oder Ereignissen (Kieler Woche ...) verkehrt, erhalten und gesichert.

Verschiedene Varianten der Erhaltung sind in der Begründung aufgeführt.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) be-  
antragt namens der Ratsfraktion DIE GRÜNEN über-  
weisung an den Kulturausschuß.

Beschluß über den Geschäftsordnungsantrag:

Der Antrag wird bei 2-Ja-Stimmen a b g e l e h n t .

Beschluß über die Drucksache 164:

Der Antrag wird bei 2-Ja-Stimmen a b g e l e h n t .

b. Umrüstung von Privat-PKW auf Katalysatorbetrieb - Drs. 188 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Ratsfraktion vor:

Für die ersten 100 privat genutzten Kraftfahrzeuge, die auf Katalysatorbetrieb umgerüstet werden, wird auf die bei der Umschreibung fälligen Gebühren verzichtet.

Ratsherr L ö w n e r (SPD) begründet den Antrag seiner Fraktion.

Stadtrat D i e k e l m a n n (CDU) hält den Antrag für sinnvoll und gut. Er meint aber, daß nicht nur die ersten hundert in den Genuß der Vergünstigung kommen sollen. Er stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Gebührenbefreiung tritt mit sofortiger Wirkung für ein Jahr in Kraft.

Ratsherr P e t e r s e n (F.D.P.) führt aus, daß seine Fraktion dem Änderungsantrag zustimmen wird. Er halte es nicht so sehr für ein Problem der Bundesregierung, sondern für eines der EG. Die EG hat bisher vernünftige Initiativen der Bundesregierung verhindert.

Ratsherr L ö w n e r (SPD) erklärt, daß seine Fraktion den Änderungsantrag mit übernimmt. Er führt aus, daß es bis jetzt immer noch keine klaren Beschlüsse zur Einführung des Katalysatorautos gibt.

Stadtrat I p s e n (SPD) meint, daß die CDU in den letzten drei Landtagswahlen die Quittung für ihre Politik erhalten hat. Die damalige SPD/F.D.P.-Bundesregierung hatte dafür gesorgt, daß der Bleigehalt im Benzin immer weiter gesenkt wurde. Das Verhalten der jetzigen Bundesregierung zum Katalysatorauto bezeichnet Sprecher als jämmerlich. Ein sofortiges Handeln ist erforderlich.

Stadtrat H a g e l s t e i n (SPD) ist verwundert über das Verhalten der SPD. Der Oberbürgermeister hat erst vor kurzem in der Presse erklärt, daß er für Tempo 30 in Wohngebieten eintritt, auch wenn dann die Autos mehr Schadstoffe ausstoßen. Man kann aber nicht über Geschwindigkeitsbegrenzung Umweltschutz betreiben.

Ratsherr Dr. L a n g (DIE GRÜNEN) spricht sich auch für den Änderungsantrag der CDU aus, auch wenn dies immer noch zu wenig Anreiz ist, sich ein Katalysatorauto zu kaufen. Es muß mehr Aufklärung betrieben werden.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht einstimmig.

c. Bericht über die Haushalts- und Finanzlage der  
Landeshauptstadt Kiel

- Drs. 189 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Ratsfraktion vor:

Der Bürgermeister und Stadtkämmerer wird beauftragt, vierteljährlich - erstmals in der Mai-Sitzung der Ratsversammlung und danach vor den Haushaltsberatungen im November 1985 - in öffentlicher Sitzung in der Ratsversammlung über die Haushalts-, Finanz- und Kassenlage der Landeshauptstadt Kiel zu berichten.

Stadtrat I p s e n (SPD) begründet den Antrag seiner Fraktion.

Ratsherr P e t e r s e n (F.D.P.) teilt mit, daß seine Fraktion dem Antrag zustimmen wird. Es muß deutlich gemacht werden, wie sich die finanzielle Lage der Städte darstellt. Der Deutsche Städtetag hat eine ausführliche Stellungnahme zur finanziellen Lage der Städte abgegeben, die in der Presse nicht gewürdigt wurde. Der Landesrechnungshof meint sogar, daß die Städte noch mehr sparen können. Die Stadt hat sich um Einsparungen bemüht. Nun ist aber die Grenze des Sparens erreicht. Die Selbstverwaltung wird sonst nur noch Erfüllungsgehilfe der Landesregierung. Man fordere, daß die finanzielle Ausstattung verbessert werden muß.

gewählt.

Beschluß: Nach Antrag

Der Beschluß ergeht einstimmig.

...

Stadtrat D i e k e l m a n n (CDU) hält den Antrag für "so überflüssig wie einen Kropf". Im Finanzausschuß wird in jeder Sitzung ein Bericht zur finanziellen Situation abgegeben. Außerdem erhalte man "die gelben Blätter". Wenn der Bericht diskutiert werden soll, dann könne man es beantragen. Monatlich erhalte man Informationen. Wenn diese Informationen nicht nach draußen getragen werden, dann ist man selbst schuld daran. Es ist nicht nötig, nur Papier zu produzieren. Auf eine Frage von Ratsherrn Petersen (F.D.P.) teilt Sprecher mit, daß man den Punkt dann auf die Tagesordnung für die Ratsversammlung setzen kann. Den Bericht in regelmäßigem Rhythmus zu geben halte er für überflüssig. Der Bericht des Landesrechnungshofes sollte diskutiert werden, sonst ist er nur eine Pflichtübung.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) führt aus, daß die Finanzpolitik für die Bevölkerung verschlüsselt und unverständlich ist. Es ist die Aufgabe der Ratsversammlung, dies öffentlich zu machen. Über die Presseberichterstattung können die Bürger dann Einblick erhalten. Es soll regelmäßig ein Bericht abgegeben werden, da immer weniger Mittel fließen, immer strenger geregelt wird, wie die Mittel verwendet werden sollen und die Städte immer weniger Mitspracherecht haben.

Ratsherr I p s e n (SPD) bedauert, daß die CDU seine Absicht mißverstanden hat. Es genügt nicht, daß die Ratsherren informiert werden. Alle sollen wissen, wie schlecht die finanzielle Lage Kiels ist. Der Landesrechnungshof, die Landesregierung und die umliegenden Kreise wollen dies aber nicht glauben. Es sollte kein Papier produziert, sondern mündlich berichtet werden, damit im Landeshaus endlich "kapiert" wird, was los ist. Er fordert die CDU auf, ihren Widerstand aufzugeben.

Stadtpräsident S c h m i d t - B r o d e r s e n teilt mit, daß es im Antrag anstelle von "Mai-Sitzung" "Juni-Sitzung" heißen muß.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht mit Mehrheit.

d. Nachwahl eines Mitgliedes im Vorstand der Pumpe e. V.

- Drs. 190 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Ratsfraktion vor:

Für das aus dem Vorstand der Pumpe e. V. ausscheidende Mitglied Siefried Wurbs wird mit sofortiger Wirkung

Herr Gerhard M ü l l e r , Pinguinweg 20, 2300 Kiel 17 gewählt.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht einstimmig.

e. Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in Kiel

- Drs. 184 -

Hierzu liegt folgender Antrag der CDU-Ratsfraktion vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Katalog der reinigungsfähigen Straßen zu erstellen.

Dabei sind an die Reinigungsfähigkeit strenge Maßstäbe anzulegen mit dem Ziel, nur Straßen in den Katalog aufzunehmen, die die Voraussetzung insofern erfüllen, als daß sie eine geschlossene feste Decke aufweisen und einen entsprechenden Querschnitt haben.

Stadtrat D i e k e l m a n n (CDU) begründet den Antrag seiner Fraktion.

Ratsherr S c h u l t z (SPD) führt aus, daß man damals den Katalog der zu reinigenden Straßen erweitert und neue Straßen aufgenommen hat. Von der SPD wurde dies damals schon mit Sorge betrachtet. Nach Meinung der SPD gab es auch zusammenhängende Gebiete, die besonders behandelt werden sollten. Er stellt namens der SPD-Ratsfraktion folgenden Ergänzungsantrag:

"Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob in Teilbereichen der Stadt eine 14tägige Reinigung rechtlich zulässig und vertretbar ist."

Ratsherr Dr. L a n g (CDU) berichtet, daß die Bürger einiger Ortsteile lieber selbst reinigen wollten. Das Problem ist, die Straßen hinauszunehmen, die die Bürger selbst reinigen möchten. Es müßte geprüft werden, ob eine Mitarbeit von Bürgern zu erwarten ist. Seine Fraktion kann heute noch nicht zustimmen, man wird sich daher enthalten, da man die für eine Vertagung notwendige 1/3 Mehrheit nicht erhalten würde.

Stadtrat M ö l l e r (SPD) war der Meinung, daß die Diskussion um die Straßenreinigung beendet war. Er dachte daran, die bisherige Marschrichtung beizubehalten. Er fragt, wie man sich gegenüber Widersprüchen verhalten soll. Damals hatte der Ordnungsausschuß die Verwaltung beauftragt, einen Katalog der zu reinigenden Straßen zu erstellen. Er fragt, ob an diesen Grundsätzen festgehalten werden oder ob man völlig davon abweichen soll. Wenn sich Löcher in der Straße befinden, könne dies nicht zur Folge haben, daß die Straße aus dem Katalog der reinigungsfähigen Straßen herausgenommen wird, sondern daß die Straße repariert werden muß. Dies ist aber nicht über die Satzung zu regeln. Es sollte im Ordnungsausschuß gesagt werden, wie der Antrag gemeint ist.

Dies führt auch zu starker Verunsicherung in der Bevölkerung. Er freut sich, daß am Grundsatz der Straßenreinigung festgehalten wird. Es müßten auch die Kosten für den Winterdienst gerecht verteilt werden.

Stadtrat Diekelmann (CDU) meint, daß viele Straßen nicht nur Sandinseln haben, sondern nur noch aus Löchern bestehen. Es wurden aber dennoch alle Straßen mit hinein genommen, auch wenn sie kaum reinigungsfähig sind. Wenn man z. B. den Stadtteil Oppendorf herausnimmt, dann wird eine Sogwirkung eintreten und die Stadt produziert Arbeitslose, die kaum in einen anderen Bereich bei der Stadt zu vermitteln sind. Grundsätzlich soll nicht von der Straßenreinigungssatzung abgewichen werden.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht bei 2 Enthaltungen.

Der Antrag wurde mit einer Zusammenstellung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

f. Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche an der Volkshochschule der Landeshauptstadt Kiel

- Drs. 211 -

Hierzu liegt folgender Antrag der SPD-Ratsfraktion vor:

1. Die Volkshochschule führt für arbeitslose Jugendliche unter 22 Jahren Lehrgänge durch, die überwiegend auf den Hauptschulabschluß vorbereiten, um den Teilnehmern die Chance zu geben, sich für den Einstieg in den Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt besser zu qualifizieren. Diese Lehrgänge werden zu 100 % aus Mitteln des Bildungsbeihilfegesetzes (BBH) finanziert. Mit großer Sorge hat die Ratsversammlung der Landeshauptstadt Kiel zur Kenntnis genommen, daß seitens des Bundes nur noch in ungenügendem Maße Mittel nach dem Bildungsbeihilfegesetz (BBH) zur Verfügung gestellt werden. Dadurch werden die Lehrgänge für die benachteiligten Jugendlichen gefährdet und darüber hinaus Arbeitsplätze von VHS-Mitarbeitern in Gefahr gebracht. Das ist nicht zu verantworten.

2. Der Magistrat wird deshalb beauftragt:

- alle ihm zur Verfügung stehenden Wege zu nutzen, das Bundesarbeitsministerium zu Nachbewilligungen im Rahmen des Bildungsbeihilfegesetzes (BBH) zu bewegen;

- mit der Landesregierung als der für schulische Grundbildung nach dem Grundgesetz zuständigen Institution über die Bereitstellung ggf. notwendiger Ersatz- und Ergänzungsfinanzierung zu verhandeln, damit die Maßnahmen für arbeitslose Jugendliche dem Bedarf entsprechend weitergeführt werden können;

- nach Möglichkeiten zu suchen, eine langfristige Finanzierung von Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten für Arbeitslose zu sichern, um auch auf diesem Wege Folgelasten für den Sozialetat der Stadt zu verhindern.

Ratsherr K e m p e (SPD) begründet den Antrag der SPD-Ratsfraktion.

Stadtschulrat Z i m m e r (CDU) führt aus, daß es nicht dieses Antrages bedurft hätte, um ihn zum Handeln zu bewegen. Er hatte bereits die Bundestagsabgeordneten informiert. Als Kommunalpolitiker kann man daran nichts ändern. Er wird auch noch die Landesregierung auf das Thema ansprechen. Er hat wiederholt versucht, das Land dazu zu bringen, daß es Abendhauptschulen zuläßt und diese vom Land voll finanziert werden. Dann kann es auch auf Dauer angelegt werden. Er bittet die SPD-Ratsfraktion, auch ihre Landtagsabgeordneten auf dieses Thema aufmerksam zu machen, um so eine langfristige Finanzierung zu ermöglichen. Es handelt sich um arbeitslose Lehrer, die vom Arbeitsamt bezahlt werden. Ein Teil der städtischen Lehrer wird aus Mitteln der Arbeitsverwaltung bezahlt, wenn dies fortfällt, dann steigt das Defizit der Volkshochschule.

Der Antrag wurde mit der Zusammenstellung auf den Tisch gelegt, die Dringlichkeit bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht einstimmig.

9. Nachwahl im Ortsbeirat Hassee/Vieburg - Drs. 212-

Bei der Beratung der Tagesordnung wurde von Stadtrat D i e k e l m a n n (CDU) folgender Antrag gestellt:

"Frau Elfie Perkuhn, Rendsburger Landstraße 46, 2300 Kiel 1, scheidet als Mitglied aus dem o. a. Ortsbeirat aus.

Als Nachfolgerin wird Frau Monika Schumacher, Rendsburger Landstraße 88 a, 2300 Kiel 1, gewählt."

Die Dringlichkeit wurde bei der Beratung der Tagesordnung anerkannt.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht einstimmig.

21) Große Anfragen - Fragestunde

Zustand der Kieler Oberflächengewässer

Hierzu liegt folgende Große Anfrage der Ratsfraktion DIE GRÜNEN vor:

- Drs. 167-

1. Welche Ämter sind neben dem Garten- und Friedhofsamt beauftragt, die Situation Kieler Oberflächengewässer zu verbessern?

2. Wie sieht die Liste der in Gutachten I und II der Dr. Pahnke untersuchten
  - a. Fließgewässer
  - b. stehenden Gewässer- aufgestellt nach dem Grad der Beeinträchtigung - aus?
3. Welche Gewässer sind chemisch als kritisch oder stärker belastet (Güteklassen II-III bis IV) einzuschätzen?
4. Trifft es zu, daß einige Fließgewässer mit erhöhten chlorierten Kohlenwasserstoffwerten belastet sind, so u. a. auch aus Lindan-Rückständen?
5. Welche Gewässer sind biologisch als kritisch oder stärker belastet einzuschätzen?
6. Welche Fließgewässer weisen noch einen natürlichen Verlauf, d. h. sind
  - a. mäandrierend
  - b. nicht sohlvertieft
  - c. nicht befestigt und
  - d. beschattet?
7. Wieviele natürliche Fließgewässerquellen gibt es noch auf Kieler Gebiet?
8. Welche Gewässer wurden bisher nicht untersucht?
9. Wie sieht die Prioritätenliste der zu sanierenden Gewässer aus?
10. Stehen die am stärksten verschmutzten und ausgebauten Gewässer oder die noch am wenigsten belasteten und somit am gesündesten Gewässer am Anfang der Prioritätenliste?
11. Für die Planung und Durchführung der Renaturierungsarbeiten muß das Garten- und Friedhofsamt auch freiberufliche Unternehmen beauftragen, da es personell dazu nicht in der Lage ist. Wie wird gewährleistet, daß bei der Planung die Federführung bei Landschaftsarchitekten und Biologen liegt? Ein Ausbau der Gewässer allein durch Wasserbauingenieure entspricht nicht den Anforderungen des Landschaftsplanes für Renaturierungen.
12. Welche Mittel stehen dem Garten- und Friedhofsamt für
  - a. Planung von Renaturierungsmaßnahmen 1985 und 1986-88 und
  - b. Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen 1985 und 1986-87 zur Verfügung?

13. Zu welchen Gewässern wird 1986 die Planung von Renaturierungsmaßnahmen an Landschaftsarchitekten und Biologen vergeben und welche Kosten entstehen im Haushalt?
  14. Welche Kosten entstehen im Haushalt 1987, wenn diese 1986 durchgeführten Planungen als Maßnahme durchgeführt werden?
  15. Das Gutachten der Dr. Pahnke, Bd. II, weist direkte ordnungswidrige Verschmutzungen an Gewässern aus. Welche Schritte sind eingeleitet worden, um folgende Verschmutzungen abzustellen:
    - a. Russeer Au
      - Ortsteil Russee
      - Abwassereinleitungen führen zu völliger Faunenverarmung und hygienisch unverantwortlichem Zustand. Sofortiger Einleitungsstopp ist unabdingbar.
      - Station 1.2.
      - erhöhte Belastung mit Ölen, Wachsen, Fetten.
    - b. Solldieksbach
    - Abwasserleitung durch Mißbrauch von Regenwasser-einläufen
    - Ordnungswidrig angelegte Viehtränken führen zur Zerstörung des Bachbettes.
    - c. Kronsburger Au (Gesamte Au: erhöhte Kohlenwasserstoffwerte)
      - Station 3.1.
      - erhöhte Bleikonzentration
      - Station 3.5.
      - erhöhte Kupfer-, Quecksilber- und Chromverbindungen
    - d. Grenzgraben zu Schönkirchen
    - unterhalb des Kätnersredders: Der Graben ist fast ein reiner Abwasserkanal, eine Sanierung ist dringend notwendig.
    - e. Grenzgraben zu Raisdorf
    - Der gesamte Graben fungiert als Abwasserkanal.
    - Zuläufe: Sonthofener Straße, Traunsteiner Straße Kroog; dieses Gebiet bedarf dringendst der Sanierung!
- Sämtliche Angaben stammen aus dem Gutachten Dr. Pahnke, Bd. II.
16. Welche Schritte werden unternommen, um die Verursacher der og. Verschmutzungen zu ermitteln?



18. Über die Nahrungskette kommt es bekanntlich zu einer Anreicherung von Schwermetallen und Kohlenwasserstoffverbindungen wie PCB's im Fettgewebe auch von Fischen. Welche Stellen in Kiel führen Messungen dieser Stoffe an für den Verzehr gefangenen Süßwasserfischen durch?
19. Wo wird in Kiel gewerblicher Süßwasserfischfang/Teichwirtschaft betrieben und welche Mengen werden hier gefangen?
20. Gibt es Schätzwerte für die Menge an Süßwasserfischen, die privat gefangen wird?
21. Welche Mengen an Kohlenwasserstoffverbindungen und Schwermetallen sind in den unter Punkt 19. und 20. genannten Fischen enthalten?
22. Kann eine Beeinträchtigung Kieler Bürger durch die Verschmutzung der Oberflächengewässer langfristig ausgeschlossen werden?
23. Wann ist mit der Fertigstellung eines Einleiterkatasters in die Oberflächengewässer zu rechnen?
24. Welche Einleiter aus unten genannten Bereichen werden in diesem Kataster aufgeführt?
  - a. Betriebe
  - b. öffentliche Institutionen
  - c. Deponien
  - d. Hauskläranlagen
  - e. Straßenentwässerungen
  - f. etc.
25. Welche Gewerbe- und Industriebetriebe werden aufgeführt und welche nicht?
26. Wie sind die Einleitebedingungen für die og. Betriebe?
27. Mit welchen produktionsspezifischen Abwässern ist aus diesen Betrieben zu rechnen?
28. Welche Arten von produktionsspezifischen Abwässern gelangen in die Oberflächengewässer, ohne daß es einer Genehmigung bedarf?
29. Nach welchen Inhaltsstoffen werden die Abwässer untersucht und wie oft?
30. Hat die Stadt von Ihrem Recht, besonders Einleitebedingungen bei Betrieben festzulegen, Gebrauch gemacht? Wenn ja, welche Einleitebedingungen wurden bei welchen Betrieben festgelegt?  
Wenn nein, warum nicht?
31. Wie hoch ist das Volumen der Abwasserabgabe von Betrieben, das die Stadt pro Jahr einnimmt?

32. Wo, abgesehen vom Klärwerk Bülk, muß die Stadt selbst Abwasserabgaben zahlen und um welche Beträge handelt es sich?
33. Wie hoch ist die Zahl der Betriebe, die mit Zahlungen im Rückstand sind und wie hoch sind die Beträge?
34. Welche Gewerbebranchen weisen besonders hohe Rückstände auf?

Ratsherr Dr. L a n g (DIE GRÜNEN) verzichtet auf die Verlesung der Großen Anfrage. Er macht ergänzende Ausführungen. Einige Fragen hält er für nicht ausreichend beantwortet, bei anderen Antworten sieht er Widersprüche.

Ratsherr L ö w n e r (SPD) meint, daß Voraussetzung für eine dauerhafte Sanierung die Verminderung des Schadstoffeintrages und der Ausbau und die Sanierung der Abwasserleitungen ist. Es wird geprüft, ob es sinnvoll ist, die Beträge für die Stadtentwässerung aufzustocken. Auch muß der Altlasteneintrag in die Gewässer gestoppt werden. Im Landschaftsplan ist die Forderung nach Sanierung und Renaturierung der Fließgewässer enthalten. Die SPD wird entsprechende Anträge zu den Haushaltsberatungen stellen.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) führt aus, daß das Gewässergutachten zwar öffentlich diskutiert aber nicht der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Wenn aber auch das zweite Gutachten vorliegt, wird man den zuständigen Ausschuß und der Öffentlichkeit den Bericht vorlegen und dann Vorschläge für die Art der Sanierung und die Prioritäten machen. Die Ratsversammlung muß dann die Prioritäten setzen.

Die Lindanbelastung wurde im Sediment und nicht im fließenden Gewässer festgestellt. Danach muß die Verunreinigung länger zurückliegen. Bei den Altlasten kann man aufgrund der Art der Betriebe die in Frage kommenden ermitteln. Dies spielt auch bei den Schwermetallen eine Rolle. Man muß es aber den Betrieben beweisen können und sie nicht nur verdächtigen.

Unter den mittleren und großen Gewässern Kiels gibt es keines mehr in seiner ursprünglichen Form. In der Antwort konnte nicht näher darauf eingegangen werden, da sonst jedes Gewässer einzeln hätte erfaßt werden müssen. Er hofft das Maßnahmenprogramm vor den Ferien dem Ausschuß vorlegen zu können. Man hat ein Programm für die Sanierung der nicht kanalisierten Gebiete. Der Wellsee wurde dabei zum Schwerpunkt gemacht. Die Ursachen sind mittlerweile behoben, die Verunreinigungen sind die "Nachwirkungen". Man hat auch die Bevölkerung darauf hingewiesen, daß die in Kiel gefangenen Fische nicht geeignet sind bei überdurchschnittlichen Eßgewohnheiten von Fisch.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) führt aus, daß die Antworten einen tiefen Eindruck geben. An 2 bis 3 Punkten ist der Zustand der Gewässer aber alarmierend. Er fragt, ob hier an eine mittelfristige Sanierung gedacht ist. In der Kronsburger Au wurde Lindan nachgewiesen, das bereits seit Jahren verboten ist. Er fragt, wo dieser Stoff noch eine aktuelle Rolle spielt. Er bittet die Verwaltung, die Frage zu untersuchen, wer der Verursacher ist, denn die Belastung hält offenbar an. Dies gilt auch für die Belastung der Fische aus dem Tröndelsee und den Russee. Die Fische weisen Werte auf, die das 10-fache dessen erreichen, was bei Elbfischen gemessen wurde. Es muß untersucht werden, woher die Belastungen kommen, denn es muß einen Verursacher dafür geben.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) erklärt, daß man nicht nur auf mittel- und langfristige Programme setzt, sondern auch spontan reagiert. Es wird alles daran gesetzt, die Verursacher zu finden. Die Verunreinigung der Gewässer ist fast ausschließlich im Sediment und nicht so sehr im Wasser enthalten. Das Sediment kann man aber kaum herausnehmen. Die Fische nehmen die Schadstoffe über die Nahrung auf. DIE GRÜNEN dramatisieren den Gewässerzustand; man darf ihn aber auch nicht bagatellisieren. Man will etwas tun, deshalb hat man auch die Gutachten in Auftrag gegeben.

Ratsherr Dr. L a n g (DIE GRÜNEN) hält die Aussagen hinsichtlich der Verursacher für zu unverbindlich. Das Verursacherproblem wird durch die Kanäle vertuscht. Es wurde in der Antwort nicht gesagt, daß etwas unternommen werden soll.

Stadtrat M ö l l e r (SPD) erinnert an die Diskussion um die Bürgermeisterkanäle. Man hat ein Einleitungskataster erstellt. DIE GRÜNEN müßten wissen, daß es umfangreiche Untersuchungen zum Russee und verschiedene Gutachten dazu gab. Bei der Verunreinigung der Speckenbeker Au und der Struckdieksau gab es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen. Vom Betrieb wurde die Einleitung von Abwässern eingestellt. Es gibt kaum noch Zuflüsse von PCB in Gewässern. Die Belastungen befinden sich im Sediment. Die Fische sind auch nicht zum Verzehr freigegeben. Die Werte bezeichnet er als eine Katastrophe. Man hat etwas dagegen getan. Man konnte das Gebiet der Verunreinigung weiter eingrenzen. Es müssen auch die Altlasten untersucht werden; er bittet, hierfür im Haushalt Geld bereitzustellen.

Stadtbaurat B a r t e l s (parteilos) ist der Ansicht, daß die Stadtentwässerung nicht das Allheilmittel ist. Die Hauptursache ist aber unzureichend geklärtes Hausabwasser. Wenn aber auf breiter Front saniert werden soll, dann ist der Anschluß an die Stadtentwässerung eine sehr wichtige Maßnahme. Die Stadtentwässerung ist unabdingbar für eine bessere Gewässerqualität.

Wenn man mehr wissen möchte, dann muß der Bericht abgewartet werden, der dann auch im Umweltausschuß diskutiert wird. Bei der Stekendammsau gibt es ein integriertes Programm bis hin zur Renaturierung. Er hofft, ein respektables Ergebnis vorzeigen zu können.

Stadtrat R a u p a c h (SPD) verliest einen Artikel aus den "Kommunalpolitischen Blättern", die der CDU nahestehen, zum Umweltschutz und bemerkt, wie lebhaft sich die CDU-Ratsherrenfraktion an der Diskussion beteiligt hat.

Die Antwort auf die Große Anfrage wurde zu Beginn der / Sitzung auf den Tisch gelegt. Sie ist als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt.

- Kenntnis genommen -

## 22) Verschiedenes

### a. Nächste Sitzung der Ratsversammlung

Stadtpräsident S c h m i d t - B r o d e r s e n trägt vor, daß die nächste Ratssitzung am 13. Juni 1985, 15.00 Uhr, stattfindet.

### b. Offener Brief von Stadtrat Raupach im "Markt" zur Bundeswehrausstellung "Unser Heer"

Stadtrat D i e k e l m a n n (CDU) hat Briefe erhalten, in denen Bürger gefragt haben, ob es richtig war, was Stadtrat Raupach im Offenen Brief über den Magistrat gesagt hat. Stadtrat Raupach hätte im Offenen Brief bei der Wahrheit bleiben müssen. Stadtrat Raupach ist im Magistrat mit seiner Auffassung nicht durchgedrungen. Auch die SPD war nicht gegen den jetzigen Zeitpunkt der Ausstellung. Der Offene Brief erweckt den Eindruck, als wenn der gesamte Magistrat die Ausstellung nicht sehen wollte. Das Maß des Erträglichen ist überschritten. Man kann die Bundeswehr nicht mit Nationalsozialisten gleichsetzen. Er ist erstaunt, daß die SPD "so einen duldet". Die Bundeswehr gehört zur friedenssichernden Aufgabe der NATO und schützt die Bürger. Die Bundeswehr tut es auch für diejenigen, die ihre Rechte extensiv in Anspruch nehmen. Die Bundeswehr ist ausschließlich zur Sicherung des Friedens verpflichtet. Sie ist der Garant für Frieden, Freiheit und Sicherheit. Es gibt im Bundestag einen großen Konsens zwischen der SPD, der CDU/CSU und der F.D.P. zur Bundeswehr. Die Soldaten zeigen sich öffentlich, um die Unterschiede zu den damaligen Verhältnissen deutlich zu machen. Die Bürger haben ein Recht auf Information. Die Ausstellung sollte einen Einblick in den Alltag der Soldaten geben. Man konnte sich auf der Ausstellung sachkundig machen.

Stadtrat R a u p a c h (SPD) würde gerne in Ruhe und ausführlich über die Bundeswehr sprechen. Nicht jeder kann in jeder Zeitung veröffentlichen, was er will. In den "Kieler Nachrichten" ist sein Offener Brief nicht erschienen.

Er hat im Magistrat darauf gedrungen, daß gesagt wird, weshalb er die Ausstellung nicht sehen will. Im Magistrat herrschte weitgehende Übereinstimmung, daß die Ausstellung um den 8. Mai herum nicht gewünscht wird. Hier geht es um den Zusammenhang von Waffenschau und Faszination der Technik. Es geht um die Feinheiten der Aussagen. Wenn Stadtrat Diekelmann die Ausführungen im Offenen Brief so interpretiert, daß er (Sprecher) die Bundeswehr mit den Nazis gleichsetzt, so sei er erschrocken über das Denkvermögen von Stadtrat Diekelmann.

Ratsherr Dr. L a n g (DIE GRÜNEN) bemerkt, daß Stadtrat Diekelmann immer von Friedenspolitik spricht. Hier wird aber Sicherheitspolitik betrieben. Frieden heißt nicht mit Waffen abschrecken. Es darf keine Vermischung stattfinden. Die Friedensinitiativen sind nicht dafür, daß Waffen zur Schau gestellt werden. Es ist keine Aufklärung betrieben worden, sondern Verführung.

Stadtrat Prof. S p i c k h o f f (CDU) würde sich gerne einmal über das Thema Verhältnis Ratsversammlung-Soldaten unterhalten und auf Folgen und Wirkungen hinweisen, wie der Offene Brief von denen aufgenommen würde, die in Kiel stationiert sind. Die Wirkung war verheerend. In einem Fernsehinterview mit dem Oberbürgermeister wurde der Eindruck vermittelt, daß die Soldaten unerwünscht sind. Hinterher nützt es nichts, wenn erklärt wird, wie der Offene Brief zu verstehen ist. Im Augenblick diffamiert er. Der Brief war leichtfertig in Sprache und Wirkung. Man sollte jetzt nicht noch einen philologischen Streit darüber beginnen. Es war erkennbar, daß es sich um einen Repräsentanten der Stadt handelte.

Die Bundeswehr berichtet, daß über ihren Alltag, die Lebensbedingungen und die Arbeit völlige Unkenntnis herrscht. Mit solchen Briefen wird eine große und wichtige Bevölkerungsgruppe ausgegrenzt.

Stadtrat I p s e n (SPD) hält die Aussage für falsch, daß der Offene Brief diffamiert. Es entsteht nur durch die Behandlung des Problems durch die CDU. Das Problem ist das unterentwickelte Differenzierungsvermögen der CDU. Stadtrat Raupach hat bestimmte Erscheinungsformen und nicht den einzelnen Soldaten gemeint. Busweise wurden Schüler "angekarrt". Es ist falsch, daß die Ausstellung über den Alltag informieren sollte. Es ging um die Faszination der Waffen. Wenn die Bundeswehr informieren möchte, dann soll sie die Kasernen öffnen. Es wurden bestimmte Erscheinungsformen und nicht bestimmte Gruppen diffamiert. Er hält es für

"Bundeswehr ist für die CDU eine heilige Kuh" und von vornherein ...

bemerkenswert, mit welcher Begeisterung Mitglieder der CDU-Ratsherrenfraktion an der Eröffnung teilnahmen. Die Bundeswehr ist eine demokratische Einrichtung und damit auch der Kritik ausgesetzt. Man sollte das Thema gelassener sehen, und auch Kollegen dulden, die pazifistisch eingestellt sind.

Ratsherr S ö n n i c h s e n (DIE GRÜNEN) hält es für das Widerlichste, daß die CDU so tut, als wenn die "kleinen Soldaten" gemeint waren. Die Politik der CDU besteht darin, die jungen Männer in eine Drillmaschine "reinzuzwiebeln", ihnen einen Hungerlohn zu zahlen, kaum Ausgang zu gewähren, so daß sie dann völlig frustriert auf den Heimweg gehen und sich dann auf die Seite der Soldaten stellen. Nur Schlechte kasernieren Menschen ein.

Stadtrat R a u p a c h (SPD) hat mit hohem Militärs über seinen Brief gesprochen. Diese haben sofort Verständnis dafür gezeigt. Er hält seine Kritik an der Werbeausstellung aufrecht. Er ist darin z. B. mit der GEW einig, daß an Schulen nicht für die Ausstellung geworben werden soll. Die Differenzierung seiner Aussagen ist für Stadtrat Diekelmann und Stadtrat Prof. Spickhoff schwer erkennbar. Die Ausstellung war auch im Bundesverteidigungsministerium umstritten. Sie war weder der demokratischen Struktur noch sonst der Bundeswehr dienlich.

Ratsherr S a u e r b a u m (CDU) bedauert die Richtung der Diskussion. Stadtrat Raupach meint, seinen Brief interpretieren zu müssen, dies hält er für bedenklich. Es muß unterschieden werden, ob der Ansprechpartner den intellektuellen Gedankengang nachvollziehen oder der Brief mißverstanden werden kann. Daß der angesprochene Kreis den Brief mißverstanden hat, muß Stadtrat Raupach hinnehmen. Er hält es aber für unerträglich, daß Stadtrat Ipsen Stadtrat Diekelmann während der Debatte einen Militaristen genannt hat. Stadtrat Diekelmann hat sich immer engagiert. Es wurde auch gesagt, daß einige von der CDU, die nicht hingegangen sind, nachdenklich sind und andere, die hingegangen sind, nicht nachdenklich sind. Dies kann nicht unwidersprochen stehenbleiben.

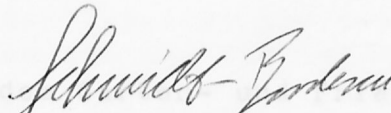
Stadtrat I p s e n (SPD) meint, daß hier viel Wortklauberei betrieben wird. Er hat Stimmen aus der CDU zitiert, die Stadtrat Diekelmann als Militaristen bezeichnet haben. Etwas Wahres ist da auch dran. Wenn es Kritik an der Bundeswehr gibt, ist es nicht möglich, mit den Teilen der CDU zu reden. Es wird gleich politisches Geschäft daraus gemacht. Es wird gesagt, die SPD und DIE GRÜNEN sind gegen Verteidigung und wollen die Bundesrepublik den Russen in die Hände spielen. Die Politik des CDU-Generalsekretärs Geißler setzt sich bis in die Ratsversammlung durch. Die Bundeswehr und die Soldaten müssen es sich gefallen lassen, daß man über sie diskutiert. Offenbar ist es nicht möglich. Die "Bundeswehr" ist für die CDU eine "heilige Kuh" und von vornherein toll.

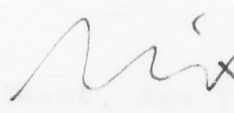
Stadtrat Diekmann (CDU) bittet Stadtrat Ipsen zur Kenntnis zu nehmen, daß er vorher gesagt hat, daß es hinsichtlich der Beurteilung der Bundeswehr im Bundestag einen breiten Konsens gibt. Er habe sich nur über die Äußerung von Stadtrat Raupach erregt.

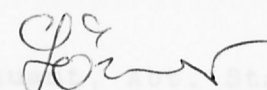
Ratsherr Schultz (SPD) meint, daß die Ratsversammlung "Raupachs" braucht. Er ist mit Stadtrat Raupach in der DDR gewesen. Dort werden schon kleine Kinder von Mitgliedern der Volksarmee betreut. Stadtrat Raupach sagte, daß dies erschreckend ist. Er habe gesagt, daß Stadtrat Raupach Mut hat, dies in der DDR zu sagen. Was Stadtrat Raupach sagen will ist: Wehret den Anfängen.

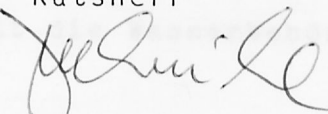
- Kenntnis genommen -

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

  
Schmidt-Brodersen  
Stadtpräsident

  
Prof. Dr. Mix  
Ratsherr

  
Löwner  
Ratsherr

  
Jaehnik  
Ratsherr  
Schriftführer

  
Haass  
Ratsherr

Tiefbauamt  
Garten- und Friedhofsamt  
Bauordnungsamt -Wasserbehörde-

Kiel, den 10. Mai 1985

Betreff: Große Anfrage der Ratsfraktion DIE GRÜNEN vom April 1985  
hier: Zustand der Kieler Oberflächengewässer

Berichterstatter: Stadtbaurat Bartels

Im Namen des Magistrats beantworte ich die Große Anfrage:

Zustand der Kieler Oberflächengewässer

wie folgt:

Zu 1:

Außer dem Garten- und Friedhofsamt, das Tiefbauamt, Abt. Stadt-  
entwässerung, und die jeweiligen Wasser- und Bodenverbände als  
zuständige Unterhaltungsträger,

aus ordnungsrechtlicher Sicht die Wasserbehörde der Landeshaupt-  
stadt Kiel.

Zu 2:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5. verwiesen.

Zu 3:

Nach den Ergebnissen der bisher untersuchten Gewässer der  
Dr. Pahnke auf der Grundlage der Festlegung von 7 Gewässergüte-  
klassen für Fließgewässer durch die Länderarbeitsgemeinschaft  
Wasser (LAWA) wurden bei nachfolgenden Gewässern die ausgewiesenen  
Güteklassen festgestellt.

II - III kritisch belastet

Kleiner Kiel, Vorderer Russee, Tröndelsee, Wellsee, Eider  
(Gewässerabschnitt zwischen Schulensee und Einmündung)

Kuhfurtsau, Kronshagen - Ottendorfer Au, Kopperpahler Au,  
Hasseldieksau, Struckdieksau, Poppenbrügger Au, Kronsbürger Au,  
Steggraben

III stark verschmutzt

Schlüsbek, Wellsee, Russeer Au im Bereich Ortsteil Russee

III - IV sehr stark verschmutzt

Russeer Au im Bereich Ortsteil Russee, Grenzgraben gegen  
Schönkirchen unterhalb der Schönberger Straße

IV übermäßig verschmutzt

Grenzgraben gegen Raisdorf.



Zu 4:

Ja, an zwei Gewässern.

Die Bestimmung der chlorierten Kohlenwasserstoffe umfaßt die Gruppe der leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffe der chlorierten Pestizide und polychlorierten Biphenyle sowie der chlorierten Phenole.

#### 4.1 Kuhfurtsau

Im Sediment des Gewässers Kuhfurtsau waren die Befunde an Hexachlorocyclohexanverbindungen (HCH) auffällig. Besonders der Gehalt des Sediments an  $\gamma$  - HCH (Lindan) mit 35  $\mu\text{g}/\text{Kg}$  lag in der mittleren bis höheren Belastungsstufe. Eine weitere Belastung weist das Sediment mit polychlorierten Biphenylen (PCB's) bezogen auf Clophen A 60 auf. Hier wurde ein Wert von 1.210  $\mu\text{g}/\text{Kg}$  festgestellt.

Auf die Anlage 1 Tab. 8c aus dem Gewässerökologischen Gutachten wird hingewiesen.

Der Wasserkörper wies keine merklichen Konzentrationen an den og. Substanzen aus.

Es wird auf die Anlage 2 Tab. 8b aus dem Gewässerökologischen Gutachten verwiesen.

Diese Ergebnisse weisen darauf hin, daß früher Abwasser in dieses Gewässer über den vorderen Russee gelangt ist, das mit Lindan ( $\gamma$  - HCH) und mit PCB's belastet war.

#### 4.2 Kronsburger Au

Die Ergebnisse der Untersuchungen wiesen auf eine Zufuhr von  $\alpha$  - HCH und  $\gamma$  - HCH (Lindan) mit Werten von 9 bzw. 11  $\text{mg}/\text{l}$  hin, die jedoch nicht als bedenklich angesehene Konzentration von  $> 20 \text{ mg}/\text{l}$  erreichen. Lediglich bei Trichlorethylen wurde eine Konzentration von 29  $\text{mg}/\text{l}$  festgestellt.

Siehe Anlage 3 Tab. 32 aus dem Gewässerökologischen Gutachten.

Alle genannten Stoffe lagen jedoch in einer Größenordnung vor, die nicht auf hohe Belastungsstöße hinweisen. Sie deuten aber auf mit chlorierten Kohlenwasserstoffen belastetes Abwasser aus dem Gewerbegebiet und Sickerwasser von Deponien hin.

In diesem Zusammenhang wird auf die schleswig-holsteinischen Planungsrichtwerte als Grenzwerte für Fließgewässer hingewiesen. Für die hier zu behandelnden leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffe liegt der Planungsrichtwert bei 0,005  $\text{mg}/\text{l}$ .

Auf die Anlage 4 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Zu 5:

Derzeit erarbeitet die Verwaltung ein Maßnahmen-programm unter Berücksichtigung der Ergebnisse der gewässerökologischen Gutachten der Dr. Pahnke, das die Sanierung bzw. Renaturierung aller fließenden und stehenden Gewässer im Bereich der Landeshauptstadt Kiel zum Inhalt hat.

Zu 6:

Siehe Ziffer 5.

Zu 7:

Eine entsprechende Bestandsaufnahme liegt bisher nicht vor.

Zu 8:

Die bisher nicht untersuchten Gewässer sind Gewässer mit wasserwirtschaftlich geringerer Bedeutung.

Es handelt sich dabei bei einer Gesamtzahl von 81 Fließgewässern um 52 Gewässer, bei denen auch eine einmalige Stichprobe nicht vorgenommen worden ist.

Zu 9:

Siehe Ausführungen zu 5.

Zu 10:

Am Anfang werden vermutlich die <sup>am</sup>stärksten verschmutzten Gewässer stehen. Im übrigen siehe Beantwortung zu Ziffer 5.

Zu 11:

Die zu erteilende notwendige wasserrechtliche Genehmigung beinhaltet die Verpflichtung des Ausbauunternehmers die Grundsätze

"Schutz der Landschaft und Gewässerschutz"

zu beachten. In der Planungs- und Ausbauphase wird die Einhaltung dieser Verpflichtung durch die Beauftragung an Planungsgemeinschaften (bestehend aus Landschaftsplanern und Wasserbauingenieuren) und letztlich durch die Überwachung der Wasserbehörde sichergestellt.

Zu 12:

Entsprechende Haushaltsmittel werden auf der Grundlage des zu erstellenden Realisierungsprogrammes (s. Ziff. 5) eingeworben.

Zu 13:

Erst nach Fertigstellung des Maßnahmen-programmes erkennbar.

Zu 14:

Siehe Ziff. 13.

Zu 15:

Die Ursache für die überwiegende Anzahl von Verunreinigungen an Kieler Fließgewässern und auch an stehenden Gewässern ist die Einleitung von nicht ausreichend vorbehandelten häuslichen Abwässern.

Die Landeshauptstadt Kiel begegnet diesem Mißstand wie folgt:

- 15.1 Durch den Anschluß nicht kanalisierter Stadtteile an das Bülker System.

Dieses Vorhaben läuft bereits seit 1948. Von 1948 - 1975 wurden ca. 140 Mill. DM in derartige Maßnahmen investiert. In den letzten Jahren wurden diese Maßnahmen durch verstärkten Mitteleinsatz forciert. Im Rahmen der fünfjährigen Investitionsplanung werden jährlich Mittel von ca. 7,5 Mill. DM zur Sanierung aufgewendet.

Es ist vorgesehen, diese Bemühungen unter Ausnutzung aller zur Verfügung stehenden Einsatzmittel noch zu verstärken.

- 15.2 Einzelne Verursacher werden wasserbehördlich aufgefordert, unter Beachtung des vorstehenden Investitionsprogramms durch Anpassung ihrer Entwässerungsanlagen den Mißstand zu beseitigen.

Zu 16:

Soweit die Ursache nicht wie unter Ziff. 15.1 bekannt ist, werden örtliche Feststellungen getroffen.

Zu 17:

Siehe Beantwortung zu der Ziff. 18.

Zu 18:

Im Jahre 1982 wurden im Auftrag der Landeshauptstadt Kiel an gefangenen Süßwasserfischen aus Kieler Oberflächengewässern von dem Veterinäruntersuchungsamt Neumünster Untersuchungen durchgeführt. Aus Fischen aus dem Tröndelsee und insbesondere aus dem Vorderen Russee wurden erhöhte Werte an PCB's im Fettgewebe nachgewiesen.

Die Untersuchung auf Schwermetalle erbrachte keine bedenklichen Werte.

Vom Ordnungsamt - Veterinärabteilung - wurde die Empfehlung ausgesprochen, Fische aus dem Vorderen Russee nicht zu verzehren.

Bei normalen Verzehrgeohnheiten stellen die festgestellten PCB-Werte keine akute Vergiftungsgefahr dar, die entsprechend schärfere Maßnahmen gerechtfertigt hätten.

Die Untersuchung<sup>en</sup> an Fischen aus dem Vorderen Russee wurden und werden weiter fortgeführt.

Die Tendenz einer wesentlichen Abnahme von PCB's im Fettgewebe der gefangenen Fische konnte entsprechend der Eigenart dieser Substanz nicht festgestellt werden. Es wurde aber keine Steigerung der PCB-Gehalte festgestellt.

Zu 19:

Im Bereich der fließenden und stehenden Kieler Gewässer wird gewerblicher Süßwasserfischfang bzw. Teichwirtschaft nicht betrieben.

Zu 20:

Nein.

Zu 21:

Im Zuge der umfangreichen Beprobungen gefangener Fische im Jahre 1982 (siehe Beantwortung, Ziffer 19) wurde festgestellt, daß die ermittelten Werte

der Schwermetalle Quecksilber, Blei und Cadmium im arithmetischen Mittel jeweils eine Zehnerpotenz mg/Kg Fischmuskulatur unter der zulässigen Höchstmenge von 1,0 mg/Kg für Quecksilber bzw. 0,5 mg/Kg für Blei und 0,05 mg/Kg für Cadmium des Richtwertes des Bundesgesundheitsamtes lagen,

der chlorierten Kohlenwasserstoffpestizide  $\alpha$ -HCH +  $\beta$ -HCH,  $\gamma$ -HCH (Lindan) DDT und HCB deutlich unter der zulässigen Höchstmenge der jeweiligen Substanz/Kg Fett wie folgt lagen:

0,27 mg  $\alpha$  +  $\beta$  - HCH/Kg Fett

Zulässige Höchstmenge: 0,5 mg  $\alpha$  +  $\beta$  - HCH/Kg Fett

0,33 mg  $\gamma$  -HCH/Kg Fett

Zulässige Höchstmenge: 2,0 mg  $\gamma$ -HCH/Kg Fett

0,08 mg HCB/kg Fett

Zulässige Höchstmenge: 0,5 mg HCB/Kg Fett

der polychlorierten Biphenyle (PCB's) mit im Mittel 61,30 mg PCB/Kg Fett aus dem Tröndelsee und insbesondere 270 mg PCB/Kg Fett aus dem Vorderen Russee stark erhöht gegenüber Fischen aus Schleswig-Holsteinischen Seen mit allgemein 5 mg PCB/Kg Fett und auch Elbfischen mit 20 mg PCB/Kg Fett.

Das Mittel bei den anderen Seen der Landeshauptstadt Kiel lag bei 20 mg PCB/Kg Fett.

Eine gesetzliche Höchstregelung für PCB existiert z.Z. noch nicht.

Die gefangenen Fische stammten 1982 aus angelspezifischen Seen, wie Vorderen Russee, Fuhlensee, Langsee, Tröndelsee und Drachensee.

Aufgrund der Ergebnisse wurden die nachfolgenden Untersuchungen auf PCB-Rückstände im Vorderen Russee beschränkt.

Ein Vergleich der Werte 1983 mit den Werten 1982 zeigt, daß die PCB-Werte noch nicht signifikant abgenommen haben.

Zu 22:

Nein.

Zu 23:

Die Einzugsgebiete der insgesamt 242 öffentlichen Einleitungen von Regenwasserkanälen in Gewässer sind erfaßt und das Abwasser nach Menge und Beschaffenheit ermittelt. Darüber hinaus ist vorgesehen, Industrie- und Gewerbebetriebe, von denen bei Unfällen auf befestigten Hofflächen, die an den RW-Kanal angeschlossen sind, und Verstößen, Gefährdungen für Gewässer ausgehen können, innerhalb der jeweiligen Einzugsgebiete zu erfassen. Diese Arbeiten werden voraussichtlich bis August d.J. weitgehend abgeschlossen sein.

Zu 24:

Sämtliche.

Zu 25:

Siehe Beantwortung Ziffer 24.

Zu 26:

Die Betriebe sind sämtlichst an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Nur Regenwasser gelangt über Kanäle in Gewässer. Für diese Indirekteinleiter gelten die Bedingungen der Kieler Entwässerungssatzung.

Zu 27:

Mit keinen

Zu 28:

Keine.

Einleitungen in Gewässer bedürfen generell einer wasserrechtlichen Genehmigung.

Zu 29:

Siehe Antwort zu Ziff. 26.

Zu 30:

Ja.

Es werden die Bedingungen der Kieler Entwässerungssatzung gefordert.

Zu 31:

Das Volumen der Abgabe für Betriebe wurde nicht gesondert ermittelt, weil die Abwasserabgabe in der Abwassergebühr enthalten ist und eine Veranlagung nach dem Frischwasserverbrauch erfolgt.

Zu 32:

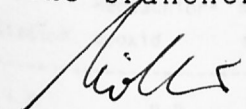
Für alle noch nicht an die Schmutzwasserkanalisation angeschlossenen Einwohner muß die Stadt Abwasserabgaben zahlen. Die voraussichtliche Höhe hierfür beträgt gem. Haushaltsplan 1985 192.000,--DM.

Zu 33:

Bei 25.000 Abgabepflichtigen betragen die Kassenreste bei den Schmutzwassergebühren rd. 20.000,-- DM am 31. Dezember 1984. Die Gebührenveranlagungen werden per EDV-Programm durchgeführt, das keine Selektionen nach Betrieben einzelnen Branchen und Grundstückseigentümern vorsieht.

zu 34:

Die Rückstände verteilen sich auf verschiedene Abgabepflichtige. Eine branchenmäßige Zuordnung ist nicht möglich.



B a r t e l s  
Stadtbaurat

17.10.84

Gehalt an chlorierten Kohlenwasserstoffen im Sediment ( in  $\mu\text{g}/\text{kg}$  )

Datum der Probennahme: 26.06.84

Station	Pentachlor-ethan	Hexachlor-ethan	$\alpha$ -HCH	$\beta$ -HCH	$\gamma$ -HCH	HCB	Heptachlor	Aldrin
1.4	n.n.	n.n.	19	2	35	11	n.n.	n.n.

Station	Heptachlor-epoxid	$\alpha$ -Endo-sulfan	$\beta$ -Endo-sulfan	p-p Dieldrin 'DDE	o-p'DDD	o-p'DDD	Endrin
1.4	n.n.	n.n.	n.n.	3	n.n.	n.n.	6

Station	o-p'DDT	p-p'DDT	Dichlor-methan	1-1 Di-chlor-ethan	1-2 Di-chlor-ethan	Chloroform	1-1-1 Trichlor-ethan	2-2 Di-chlor-propan
1.4	n.n.	1	n.n.	n.n.	n.n.	7.6	1.4	n.n.

Station	Tetrachlor-kohlenstoff	Tri-chlor-ethylen	1-2 Di-chlor-propan	1-1-2 Tri-chlor-ethan	1-3 Di-chlor-propan	Per-chlor-ethylen	1-1-2-2 Tetrachlor-ethan
1.4	17.9	23.7	n.n.	n.n.	n.n.	5.3	n.n.

Station	PCB bezogen auf Chlophen A 60
1.4	1210

Tab. 8c: Chlorierte Kohlenwasserstoffe im Sediment - Russeer Au 1.4 (Kuhfurtsau)

17.11.84

Gehalt an chlorierten Kohlenwasserstoffen im Wasser ( in ng/l )

Datum der Probennahme: 14.03.84

Station	Pentachlor-ethan	Hexachlor-ethan	$\alpha$ -HCH	$\beta$ -HCH	$\gamma$ -HCH	HCB	Heptachlor	Aldrin
1.4	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.

Station	Heptachlor-epoxid	$\alpha$ -Endo-sulfan	$\beta$ -Endo-sulfan	p-p Dieldrin 'DDE	o-p'DDD	p-p'DDD	Endrin
1.4	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.

Station	o-p'DDT	p-p'DDT	Dichlor-methan	1-1 Di-chlor-ethan	1-2 Di-chlor-ethan	Chloroform	1-1-1 Trichlor-ethan	2-2 Di-chlor-propan
1.4	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	9	2	n.n.

Station	Tetrachlor-kohlenstoff	Tri-chlor-ethylen	1-2 Di-chlor-propan	1-1-2 Tri-chlor-ethan	1-3 Di-chlor-propan	Per-chlor-ethylen	1-1-2-2 Tetrachlor-ethan	1-1-2-2 Tetrachlor-ethan
1.4	5	18	n.n.	n.n.	n.n.	14	n.n.	n.n.

Station	PCB's bezogen auf Chlophen A 60
1.4	n.n.

Tab. 8 b: Chlorierte Kohlenwasserstoffe im Wasser - Russeer Au 1.4 (Kuhfurtsau)

Tab. 32: Chlorierte Kohlenwasserstoffe im Wasser - Kronsdorger Au St. 3.1, 3.5



Gehalt an chlorierten Kohlenwasserstoffen im Wasser ( in ng/l )

Datum der Probennahme: 14.03.84

Station	Pentachlor-ethan	Hexachlor-ethan	$\alpha$ -HCH	$\beta$ -HCH	$\gamma$ -HCH	HCB	Heptachlor	Aldrin
3.1	n.n.	n.n.	9	n.n.	11	4	n.n.	n.n.
3.5	n.n.	n.n.	2	n.n.	5	5	n.n.	n.n.

Station	Heptachlor-epoxid	$\alpha$ -Endo-sulfan	$\beta$ -Endo-sulfan	p-p Dieldrin 'DDE	o-p'DDD	p-p'DDD	Endrin
3.1	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.
3.5	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.

Station	o-p'DDT	p-p'DDT	Dichlor-methan	i-i Di-chlor-ethan	i-2 Di-chlor-ethan	Chloro-form	i-i-i Trichlor-ethan	2-2 Di-chlor-propan
3.1	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	14	1	n.n.
3.5	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	n.n.	3	n.n.	n.n.

Station	Tetrachlor-kohlenstoff	Tri-1-2 Di-chlor-ethylen	1-2 Di-chlor-propan	1-1-2 Tri-chlor-ethan	1-3 Di-chlor-propan	Per-chlor-ethylen	1-1-2-2 Tetrachlor-ethan	1-1-2-2 Tetrachlor-ethan
3.1	7	26	n.n.	n.n.	n.n.	13	n.n.	n.n.
3.5	3	29	n.n.	n.n.	n.n.	11	n.n.	n.n.

Station PCB's bezogen auf Chlophen A 60

3.1	3
3.5	4

Tab. 32: Chlorierte Kohlenwasserstoffe im Wasser - Kronsburger Au St. 3.1, 3.5

Abbildung 4

## Zusammenstellung von Grenzwerten für Fließgewässer

Parameter	Anforderungen	Gewerbliche Fischerei (EG-Richtlinie)				Badegewässer (EG-Richtlinie)		Indirekte Trinkwasserentnahme (entspr. Kat. A2 der EG-Richtlinie)		Direkte Trinkwasserentnahme (Kat. A1 der EG-Richtlinie)		Schleswig-Holsteinische Planungsrichtwerte
		Salmoniden-Gewässer		Cypriniden-Gewässer		G	I	G	I	G	I	
		G	I	G	I							
1	Temperatur (T <sub>max</sub> , °C) sommerkühle Gew. sommerwarme Gew.		21,5(1)		28(1)			22	25(0)	22	25(0)	
2	Sauerstoff Sättigung (mg/l) (X)	50% > 9 100% > 7	50% > 9	50% > 8 100% > 5	50% > 7	80-120		> 50		> 70		> 5
3	pH-Wert		6-9(0)		6-9(0)		6-9(0)	5,5-9		6,5-8,5		6,5-8,5
4	Ammonium, NH <sub>4</sub> <sup>+</sup> (mg/l)	< 0,04	< 1(4)	< 0,2	< 1(4)			1	1,5	0,05		< 0,2
5	Ammoniak, NH <sub>3</sub> (mg/l)	< 0,005	< 0,025	< 0,005	< 0,025							
6	Cyanide ges. (mg/l)								0,05		0,05	
7	Geruch (Verd.-Faktor)							10		3		
8	BSB <sub>5</sub> o.ATH (mg/l)	< 3		< 6				< 5		< 3		< 5
9	CSB (mg/l)											< 25
10	Chloride (mg/l)							200		200		
11	Sulfate (mg/l)							150	250(0)	150	250	
12	Phosphor ges. (mg/l)							0,3		0,17		< 0,3
13	Eisen a) ges. (mg/l)							1	2	0,1	0,3	
	b) gel. (mg/l)											
14	Zink ges. (mg/l)		< 0,3(2)		< 1(2)			1	5	0,5	3	< 0,2
15	Kupfer a) ges. (mg/l)							0,05		0,02	0,05(0)	< 0,01
	b) gel. (mg/l)	< 0,04(2)		< 0,04(2)								
16	Chrom ges. (mg/l)								0,05		0,05	< 0,05
17	Nickel ges. (mg/l)											
18	Quecksilber ges. (mg/l)							0,0005	0,001	0,0005	0,001	< 0,001
19	Cadmium ges. (mg/l)							0,001	0,005	0,001	0,005	< 0,002
20	Blei ges. (mg/l)								0,05		0,05	< 0,05
21	Arsen ges. (mg/l)								0,25	0,01	0,05	
22	Selen ges. (mg/l)								0,01		0,01	
23	Mangan ges. (mg/l)							0,1		0,05		
24	Barium ges. (mg/l)								1		0,1	
25	Bor ges. (mg/l)								1		1	
26	Nitrate, NO <sub>3</sub> <sup>-</sup> (mg/l)								50(2)	25	50(0)	
27	Nitrite, NO <sub>2</sub> <sup>-</sup> (mg/l)	< 0,01		< 0,05								
28	Kjeldahl-Stickstoff, N (mg/l)							2		1		
29	Fluoride (mg/l)							0,7/1,7		0,7/1,7	1,5	
30	Leitfähigkeit (µS/cm)							1000		1000		
31	Transparenz (m)					2	1(0)					
32	Suspendierte Stoffe (mg/l)	< 25		< 25								
33	Phenolindex (mg/l)		(5)		(5)	≤ 0,005	0,05	0,005		0,005		0,001
34	Kohlenwasserstoffe (mg/l)		(6)		(6)	≤ 0,3			0,2		0,05	
35	Polyzyklische aromat. Kohlenwasserstoffe (PAK) (mg/l)								0,0002		0,0002	
36	Chloroformextrahierbare Stoffe (mg/l SEC)							0,2		0,1		
37	Tenside, anionaktive (MBAS) (mg/l)					≤ 0,3		0,2		0,2		
38	Pestizide ges. (Parathion, HCH, Dieldrin) (mg/l)								0,0025		0,001	< 0,0001
39	Gesamtkoliforme Bakterien /100 ml					500	10.000	5.000		50		
40	Fäkalcoliforme Bakterien /100 ml					100	2.000	2.000		20		
41	Streptococcus faec. /100 ml					100		1.000		20		
42	Salmonellen /l						0	0		keine in 5l		
43	Darmpviren PFU/10 L							0				
44	Organe-Chlor-PCB mg/l											< 0,0001
45	ges N mg/l											< 10
46	Leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe mg/l											< 0,005
47	org Kohlenstoffe mg/l											< 10

\* NH<sub>4</sub>-N

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung

am 23. Mai 1985

Rathaus, Ratssaal

Nichtöffentliche Sitzung

Beginn: 18.33 Uhr

Ende: 18.37 Uhr

Sitzungsunterbrechung: -

Anwesend: Stadträte: Diekelmann, Diesel, Hagelstein,  
Ipsen, Lange, Raupach, Frau Sievers,  
Prof. Spickhoff

Ratsherren/innen: Behr, Biallowons, Boysen, Breit-  
kopf, Gebhardt, Dr. Graner, Haass,  
Hänsler, Frau Hofer, Husmann,  
Jaehnike, Kempe, Frau Krabbenhöft,  
Krumrey, Dr. Lang, Frau Lentz,  
Löwner, Prof. Dr. Mix, Petersen,  
Dr. Reimers, Rogacki, Rüdell,  
Sauerbaum, Graf von Schlieben,  
Dr. Schöning, Frau Schuckenböhmer,  
Schultz, Sönnichsen, Stein, Stier,  
Tschorn, Witt, Wunder

Anwesende haupt-  
amtliche Magistrats-  
mitglieder: Oberbürgermeister Luckhardt,  
Bürgermeister Hochheim,  
Stadtbaurat Bartels, Stadtrat  
Schroedter, Stadtrat Möller,  
Stadtschulrat Zimmer

Es fehlen  
entschuldigt: Stadtrat Johannung, Ratsherr Gerlach,  
Ratsherrin Frau Lange, Ratsherr Leest,  
Ratsherrin Frau Reyer, Ratsherr  
Rösser

Vorsitzender: Stadtpräsident S c h m i d t -  
B r o d e r s e n ,  
2. Stellv. Stadtpräsident  
Dr. R e i m e r s

1. Schriftführer: Ratsherr J a e h n i k e

2. Schriftführer: Ratsherr H a a s s

Die Niederschrift  
wurde gefertigt  
von: Frau Gregorius

Hauptamt

Kiel, den 14. Juni 1985

An

Rechtsamt

- a) das Rechtsamt
- b) Herrn Oberbürgermeister

hier

Betr.: Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 23. Mai 1985

Nach Abstimmung mit dem Rechtsamt (Schreiben vom 4.2.1977, Az.: 02.10.05 - He/La) kann bei den Niederschriften über die Sitzung der Ratsversammlung auf das Widerspruchsverfahren verzichtet werden, da nach der Rundverfügung I. Teil Nr. 11 vom 1. August 1966 gemäß C. 1. (1) Satz 3 hierfür die Kurzniederschrift maßgebend ist. Von den Niederschriften nimmt das Rechtsamt entsprechend C. 2. (5) Satz 4 der genannten Rundverfügung lediglich Kenntnis.

Die Beschlüsse der Kurzniederschrift und der Niederschrift sind inhaltsgleich, da sie zwischen dem Büro des Stadtpräsidenten und dem Hauptamt abgestimmt werden.

Gegen die Kurzniederschrift der oben angegebenen Sitzung wurde kein Widerspruch erhoben.

/Wir bitten, von der beigefügten Niederschrift Kenntnis zu nehmen.

*Rejosin*

Kiel, den 4. Juni 1985

1. Abschriften des Langprotokolls über die Sitzung der Ratsversammlung am 23. Mai 1985 erhalten die CDU-Ratsherrenfraktion, die SPD-Ratsfraktion, die F.D.P.-Fraktion, die Ratsfraktion DIE GRÜNEN, das Büro des Stadtpräsidenten und das Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnis.

2. Weitere Protokollauszüge erhalten:

*ab 18. 9.*

Öffentliche Sitzung

Von Punkt	1 - 3	der Niederschrift	
" "	4 a	" "	Kein Auszug.
" "	4 b	" "	00 z.K.
" "	4 c	" "	01 z.K.
" "	4 d	" "	01 z.K.
" "	5	" "	72 z.K.
" "	6	" "	Kein Auszug
" "	7	" "	67 z.K.
" "	8	" "	a) 05 z.K.u.w.V. b) 90 z.K.
" "	9	" "	20 z.K.u.w.V.
" "	10	" "	20 z.K.u.w.V.
" "	11	" "	a) 20 z.K.u.w.V. b) 90 z.K.
" "	12	" "	20 z.K.u.w.V.
" "	13	" "	a) 00 z.K. b) 42 z.K.u.w.V.
" "	14	" "	a) 00 z.K. b) 42 z.K.u.w.V.
" "	15	" "	61 z.K.u.w.V.
" "	16	" "	a) 66 z.K.u.w.V. b) 90 z.K.
" "	17	" "	a) 66 z.K.u.w.V. b) 90 z.K.

Von Punkt	18	der Niederschrift	61 z.K.u.w.V.
" "	19	" "	a) 81 z.K. b) 90 z.K.
" "	19a	" "	a) 42 z.K.u.w.V. b) 90 z.K.
" "	20a	" "	30 z.K.
" "	20b	" "	10 z.K.u.w.V.
" "	20c	" "	90 z.K.u.w.V.
" "	20d	" "	30 z.K.u.w.V.
" "	20e	" "	a) 02 z.K. b) 03 z.K. c) 71 z.K.u.w.V. d) 90 z.K.
" "	20f	" "	20 z.K.u.w.V.
" "	20g	" "	00 z.K.u.w.V.
" "	21	" "	a) 63 z.K. b) 66 z.K. c) 67 z.K.
" "	22a	" "	Kein Auszug.
" "	22b	" "	05 z.K.

Nichtöffentliche Sitzung

Von Punkt	1	der Niederschrift	90 (2 x) z.K.u.w.V.
" "	2	" "	90 (2 x) z.K.u.w.V.
" "	3	" "	92 z.K.u.w.V.
" "	4	" "	92 z.K.u.w.V.
" "	5	" "	92 z.K.u.w.V.
" "	6	" "	92 z.K.u.w.V.
" "	7	" "	92 z.K.u.w.V.
" "	8	" "	Büro Stadtpräsident z.K.

3. Z. d. A.

*Regonius*

S I T Z U N G

des Magistrats vom .....

der Ratsversammlung vom 23. 5. 1985 (Langprotokoll)

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats  
der Ratsversammlung (nicht-)öffentlich

heute erhalten:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum
00	Punkt: 4a, 12, 13, 20g	Rejonius 19/6
01	Punkt: 4b, 4c	f 19/6
02	Punkt: 20e	WR 19/6
03	Punkt: Hochmitt, 20o	f 19/6
05	Punkt: 7, 22b	Ha 19/6
	Punkt:	
10	Punkt: 20b	f 19/6
	Punkt:	
20	Punkt: 8-11, 20f	f 19/6
	Punkt:	
30	Punkt: 20a, 20d	W 19/6
	Punkt:	
42	Punkt: 12, 13, 13a	f 19/6
	Punkt:	
61	Punkt: 14, 17, 18	Ull. 19/6
63	Punkt: 21	Muster 19/6. 85
66	Punkt: 15, 16, 21	Ha 19/6
67	Punkt: 6, 21	f 19/6
	Punkt:	

